



„Wenn Mama und Papa arbeiten“

Bedarf und Ausbau der Kinderbetreuung in Salzburg

Projektleitung AMS Salzburg:

Eva Gmeiner

Projektleitung L&R Sozialforschung:

Claudia Sorger

Autor*innen: Claudia Sorger, Ronja Nikolatti, Katharina Aufhauser und Helga Reichert

Projektmitarbeit: Lucas Meyer und Jörg Mirtl



Wien, 16.1.2023

Impressum

Arbeitsmarktservice Salzburg - Landesgeschäftsstelle

Auerspergstraße 67a

5020 Salzburg

***Die Studie wurde am 24. Jänner 2023 auf der Forschungsplattform
des Arbeitsmarktservice Österreich veröffentlicht:***

www.ams-forschungsnetzwerk.at

Bekanntgabe der Studienkosten gem. Art. 20 Abs. 5 B-VG: 49.836,00 Euro

(Gesamtsumme für die beiden Studienteile Salzburg und Tirol)

Durchführung: L&R Sozialforschung

Inhalt

1	Einleitung: Hintergrund des Forschungsprojektes zur institutionellen Kinderbetreuung in Tirol und Salzburg	2
1.1	Neue Art. 15a-Vereinbarung	6
2	Forschungsfragen	8
	Bundeslandspezifische Analyse des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes	8
3	Methodische Umsetzung	9
3.1	Literatur- und Sekundärdatenanalyse	10
3.2	Qualitative Interviews mit Eltern	10
3.3	Interviews mit Expert*innen	10
3.4	Fokusgruppen und Reflexionsworkshop	11
3.5	Forschungsleitende Prinzipien	11
3.6	Auswertungs- und Erhebungsmethoden	12
4	Übersicht zum institutionellen Kinderbetreuungsangebot in Salzburg: Angebot und Bedarf	13
4.1	Betreuungssituation für Kinder unter 3 Jahren (Kinderkrippen)	20
4.2	Betreuungssituation für 3 bis 6-jährige Kinder (Kindergärten)	24
4.3	Betreuungssituation bei Kindern ab 6 Jahren (Volksschule, Horte)	26
4.4	Qualitative Lücken	29
4.5	Bedarfsplanung	31
5	Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Betreuung	33
5.1	Hürden in den Köpfen: Veraltete Werte und Rollenverständnisse	35
5.2	Hürden für bestimmte Gruppen von Eltern	36
5.3	Kosten	38
5.4	Rechtsanspruch	40
6	Personalsituation	41
6.1	Personelle Engpässe	41
6.2	Status Quo und Strategien für die Ausbildung	44
7	Kinderbetreuung - Bildungsauftrag	48
8	Fördersystem & Finanzierung	49
9	Lösungsansätze für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes	51
9.1	Einheitliche Regelungen und Standards – weniger „Flickenteppich“	53
9.2	Kinderbetreuung hat einen Bildungsauftrag – das muss sich auch in der Aufwertung der Rahmenbedingungen für das Personal widerspiegeln	55
10	Literatur und Medienberichte	58
11	Anhang: Leitfäden für Interviews	61

1 Einleitung: Hintergrund des Forschungsprojektes zur institutionellen Kinderbetreuung in Tirol und Salzburg

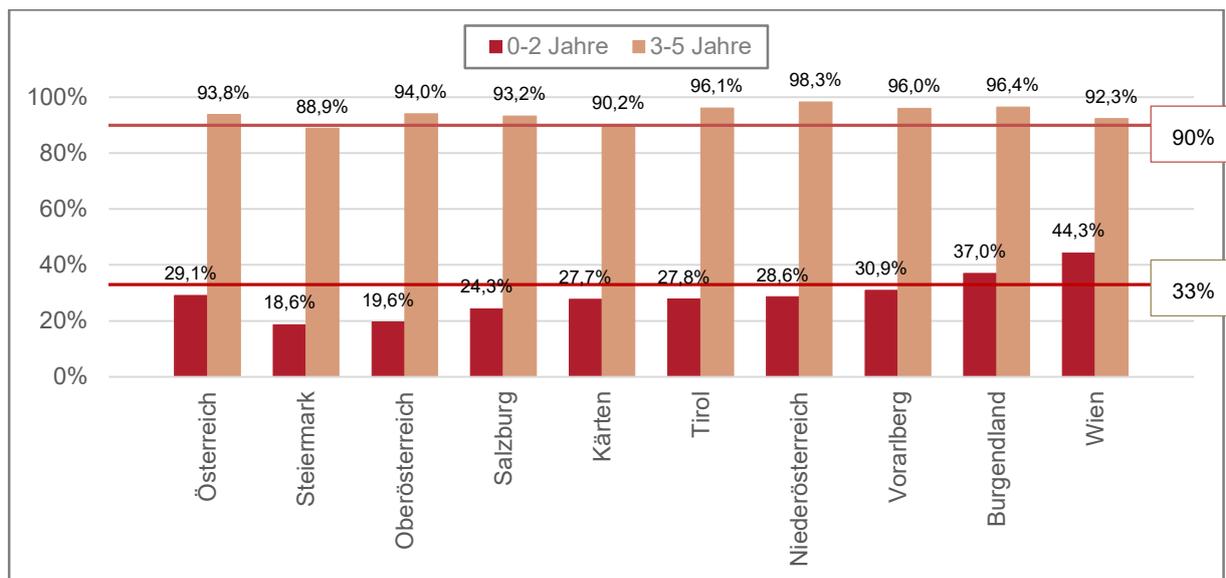
Der institutionellen Kinderbetreuung kommt eine enorme Bedeutung zu: Zum einen als elementare Bildungseinrichtung mit einem hohen Einfluss auf Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich (etwa Walter-Laager und Meier Magistretti 2016) und zum anderen als Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit von Eltern und damit für die vieldiskutierte Vereinbarkeit von Beruf und Familie (etwa Neuwirth et al. 2021). Wesentliche Reformen wurden in diesem Bereich im Zuge der Umsetzung der Barcelona-Ziele im Jahr 2002 vorgenommen. Die Barcelona-Ziele, die der Europäische Rat 2002 angenommen hat, umfassen Zielvorgaben für die Kinderbetreuung von 33 % der Kinder unter drei Jahren und 90 % der Kinder im Grundschulalter. In Österreich wurden dazu mehrere Vereinbarungen über den Ausbau institutioneller Kinderbetreuungseinrichtungen zwischen den Bundesländern und dem Bund getroffen, wodurch die Bundesländer zur Aufstockung verpflichtet wurden. Mittlerweile ist eine Revision der Barcelona-Ziele in Bearbeitung.¹

In der jüngsten Empfehlung des Rates der EU wird die frühkindliche Bildung als grundlegender Bestandteil der Europäischen Säule sozialer Rechte erörtert und eine qualitativ hochwertige und integrative frühkindliche Bildung mit den Rechten der Kinder verknüpft (Council of the European Union 2019). Es wird davon ausgegangen, dass die frühkindliche Bildung allen Kindern zugutekommt, wobei besonders auf die positiven Auswirkungen auf Kinder aus benachteiligten Gebieten und Kinder, die generationenübergreifend von Armut und Diskriminierung betroffen sind, hingewiesen wird. Solche politischen Diskurse sind mittlerweile weit verbreitet und spiegeln die Forschungsdebatten über die Bedeutung der frühkindlichen Bildung wider, scheinen aber im österreichischen Diskurs, in der politischen Entscheidungsfindung und in der Praxis der institutionellen Kinderbetreuung noch nicht ausreichend angekommen zu sein.

Österreich verfehlt mittlerweile zum zwölften Mal in Folge das Barcelona-Ziel für unter 3-Jährige, wobei sich im Bundesländervergleich sehr große Unterschiede zeigen. Nur zwei Bundesländer erfüllen das Ziel einer 33%-Betreuungsquote in dieser Altersgruppe, das sind Wien (43,3%) und das Burgenland (37%). Am schlechtesten stellt sich die Betreuungssituation der unter 3-Jährigen Kinder in Oberösterreich (19,6%) und in der Steiermark (18,6%) dar (Abbildung 1). In den Bundesländern, die in dieser Studie im Fokus stehen, liegt diese Quote bei 24,3% (Salzburg) und 27,8% (Tirol).

¹ <https://www.europeansources.info/record/proposal-for-a-council-recommendation-on-the-revision-of-the-barcelona-targets-on-early-childhood-education-and-care/>

Abbildung 1: Kinderbetreuungsquoten der 0- bis 2-Jährigen und 3–5-Jährigen nach Bundesland, 2021



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik 2022; Anteil der Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung, eigene Darstellung

In Tirol und Salzburg stehen Eltern vor besonderen Herausforderungen, wenn sie eine Kinderbetreuung für jüngere Kinder oder eine Betreuung am Nachmittag benötigen (siehe Abbildung 2). Ohne Unterstützung durch familiäres bzw. privates Umfeld würde sich in vielen Fällen eine Berufstätigkeit nur in sehr eingeschränktem Ausmaß bewerkstelligen lassen. Auch für Betriebe werden vermehrt die Schwierigkeiten bei der Personalsuche spürbar, die unter anderem darauf zurückzuführen sind, dass ein Teil des Arbeitskräftepotenzials mangels Betreuungsangebot dem Arbeitsmarkt nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung steht.

Insgesamt zeigt sich in der Kindertagesheim-Statistik für Österreich auch, dass es deutliche Unterschiede in den Anwesenheitsdauern der Kinder gibt (Statistik Austria 2022²). Während in Vorarlberg (80%), Tirol (56%) und Salzburg (55%) primär nur vormittags betreut wird, zeigt sich in Niederösterreich (62%) sowie Wien (73%) überwiegend eine ganztägige Betreuung.

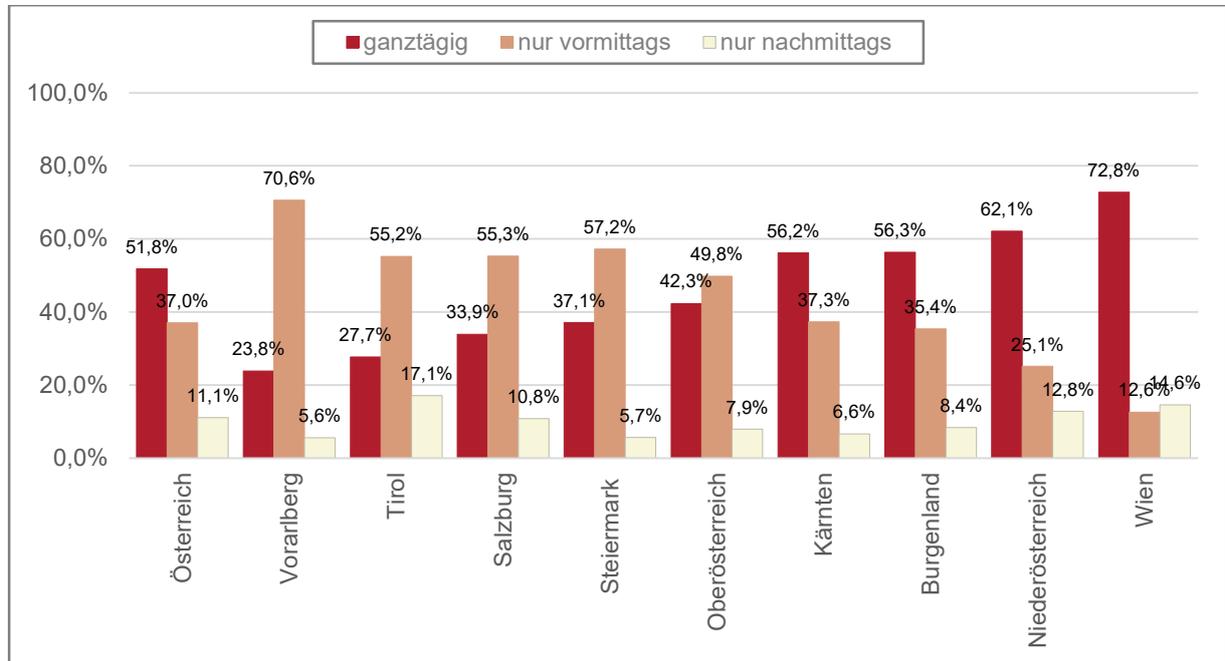
Über die Hälfte der Kinder sind demnach in Tirol und Salzburg vormittags in einer Betreuung, wie bereits erwähnt fehlt es häufig an einem Betreuungsangebot am Nachmittag (Abbildung 2).

² Die Datenerhebung zur Kindertagesheimstatistik erfasst folgende Einrichtungen:

- Krippen, Kleinkindbetreuungseinrichtungen (Kleinkinderkrippen, Krabbelstuben),
- Kindergärten (allgemeine Kindergärten, Integrations-, Sonder- und Übungskindergärten),
- Horte (allgemeine Horte, Integrations-, Sonder-, Übungshorte und ähnliche Schülerbetreuungseinrichtungen),
- altersgemischte Kinderbetreuungseinrichtungen (z. B. Tagesheimstätten, Kindergruppen u. ä.)

Nicht erfasst werden Tageseltern, Spielgruppen, Internate, Ganztagschulen und Schülerheime.

Abbildung 2: Kinder in Kindertagesheimen nach Anwesenheitsdauer



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik 2022

Hier macht es Sinn, auch die Verteilung der Kinder in einer VIF-Konformen Betreuung zu betrachten.

Kriterien des Vereinbarkeitsindikators für Familie und Beruf (VIF):

- Ein Angebot von mindestens 47 Wochen pro Jahr,
- 45 Stunden wöchentlich,
- werktags von Montag bis Freitag,
- an vier Tagen mindestens 9,5 Stunden und
- mit Angebot von Mittagessen.

In Wien gibt es hier sowohl in der Altersgruppe von 0-2 Jahren (88,1%) als auch in der von 3-5 Jahren (89,3%) einen relativ hohen Anteil von Kindern in VIF-Betreuung, während es in Oberösterreich in beiden Altersgruppen die geringste VIF-adäquate Betreuung gibt (24,1% bei 0-2 Jahren, 26,2% bei 3-5 Jahren).

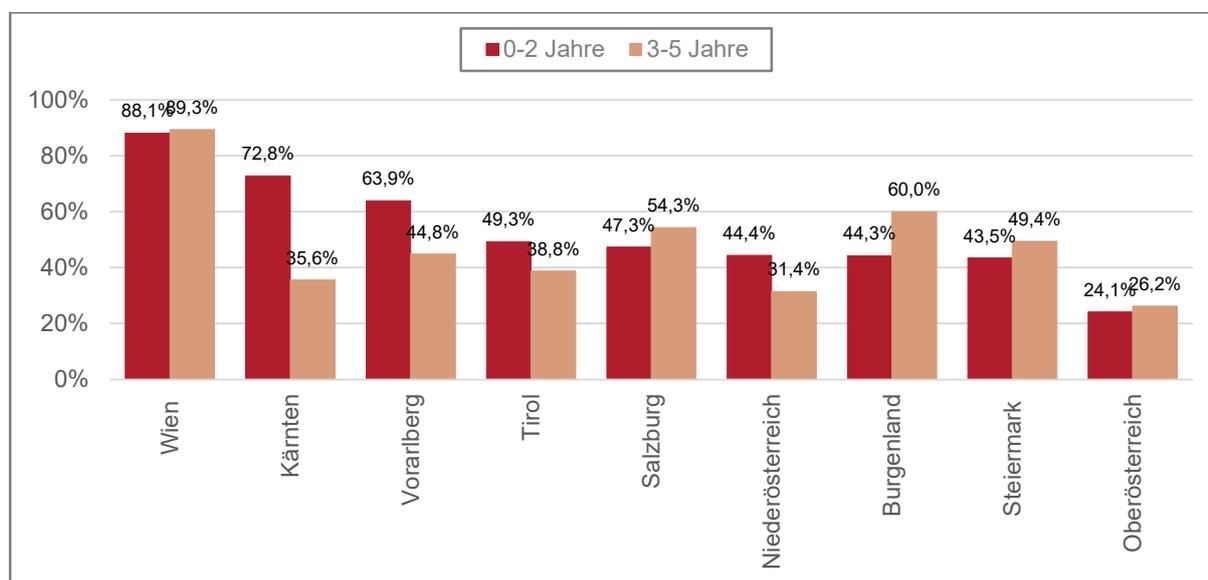
In Tirol zeigt sich, dass etwa die Hälfte der Kinder (49,3%) der Kinder von 0-2 Jahren VIF-konform betreut werden, während nur etwa 39% der 3–5-Jährigen dies werden. In Salzburg zeigt sich ein umgekehrtes Bild: hier sind weniger Kinder von 0-2 Jahren in VIF-Betreuung (47,3%) als die 3–5-Jährigen (54,3%).

Während die Betreuungsquoten insgesamt in den vergangenen Jahren gestiegen sind, ist der Anteil an Kindern in solchen VIF-konformen Einrichtungen zuletzt wieder leicht gesunken: Bei den Null- bis Zweijährigen gab es österreichweit einen Rückgang von 64,0 Prozent auf 59,8 - wobei 2021 nur 29,1 Prozent dieser Altersgruppe überhaupt eine Krippe bzw. Kleinkindgruppe besucht haben. Bei den Drei- bis Fünfjährigen (Betreuungsquote: 93,8) sank der Anteil von

51,8 auf 49,3 Prozent. Besonders groß war das Minus etwa in Niederösterreich mit einem Rückgang bei den Jüngsten von 51,1 auf 44,4 und bei den Älteren von 41,5 auf 31,4 Prozent. Bedingt durch die bestehende Personalknappheit sah sich anscheinend ein Teil der Kindergärten gezwungen, die Öffnungszeiten wieder zu reduzieren. In der Steiermark mussten aufgrund des Personalmangels in jüngster Zeit Gruppen geschlossen bzw. von Ganztags- auf Halbtagsbetrieb umgestellt werden. Aber auch andere Bundesländer stehen wegen des Mangels an Pädagoginnen und Pädagogen vor der Herausforderung, bei gleichzeitigem Ausbau der Plätze auch großzügige Öffnungszeiten aufrechtzuerhalten (Tiroler Tageszeitung 15.09.2022).

Bis 2026/27 wollen Regierung und Länder die VIF-konformen Plätze, die auch mit Vollzeitjobs der Eltern vereinbar sind, um sechs Prozentpunkte ausbauen.³

Abbildung 3: Kinder in VIF-konformer Kinderbetreuung



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik 2022

Im internationalen Vergleich zeigt sich für Österreich noch erhebliches Potenzial, wenn es um die Betreuung im frühkindlichen Alter geht – insbesondere, wenn die österreichischen Daten mit Staaten ähnlicher Größe und Wohlstand verglichen werden. So lag lt. EU-SILC die Betreuungsquote 2021 für Unter-Dreijährige in Österreich bei 18,4%, in vergleichbaren Ländern aber viel höher – etwa in den Niederlanden bei 66,3%. Maßgeblich ist hier nicht nur das Erreichen des Barcelona-Ziels von 33% Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren sondern auch die Ausweitung der Betreuung der Drei- bis Fünfjährigen in Einrichtungen mit VIF-konformen Öffnungszeiten auf 75%. Laut Policy Note des Instituts für Wirtschaftsforschung (Köppl-Turyna et al. 2022:1) bringt die neue Art. 15a-Vereinbarung (siehe dazu Kapitel 1.1) allerdings keine substantziellen finanziellen Ausweitungen mit sich, d.h. entweder werden Effizienzpotenziale genutzt oder zusätzliche Mittel gewonnen.

Insgesamt werden die Ausgaben für eine Ausweitung der Betreuung der unter-3-Jährigen auf 33% und auf 75% der drei- bis fünfjährigen Kinder in Einrichtungen mit VIF konformen Öffnungszeiten bei ca. 3,3 Milliarden Euro, die Mehrkosten zur Erreichung der Ziele lt. Eco Austria (2022) bei 273 Millionen Euro und 4269 Vollzeitäquivalenten eingeschätzt. Dem steht

³ <https://science.apa.at/power-search/15069786334991071265>

gegenüber, dass Österreich laut Eurostat „educ_uae_fine06“-Datenbank gemessen am BIP unterdurchschnittliche Ausgaben für das Vorschulalter verzeichnet, nämlich 2019 0,43% vom BIP (der EU-Durchschnitt lag bei 0,66%, Spitzenreiter ist Schweden mit 1,7 % vom BIP). Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan aus dem „NextGenerationEU“-Instrument sieht dabei für die Periode von 2020-2026 unter Komponente 3C 129,4 Millionen Euro für das Förderstundenpaket sowie den Ausbau der Elementarpädagogik vor. In Salzburg würden sich die Mehrkosten für ein Ziel von 33% betreuter unter-Dreijähriger auf 15,5 Millionen belaufen, in Tirol 13,6 Millionen Euro. In beiden Bundesländern wird die Quote nicht erreicht (Salzburg 23,2 %, Tirol 26,6 %) (Eco Austria 2022 3). Für die Erreichung des Ziels bzgl. 75% VIF-konformer Einrichtungen wären in Salzburg 2,4 Millionen Euro Mehrausgaben notwendig, in Tirol 8,4 Millionen. Die Quote liegt in Salzburg bei 54,1 %, in Tirol bei 37,6%. Zusätzlich könnten durch Effizienzsteigerungen Annäherungen an die Ziele erreicht werden, etwa durch Gemeindekooperationen und -synergien – letzteres bedürfte allerdings auch Anreizmodellen in den Allokationen, wobei Köppl-Turyna et al. (2022) von einem „technischen“ Effizienzpotential von zehn bis 12 Prozent ausgehen.

1.1 Neue Art. 15a-Vereinbarung

Im Sommer 2022 wurde im österreichischen Parlament eine neue Art. 15a-Vereinbarung zur Förderung der Elementarpädagogik und der Kinderbetreuung beschlossen. Vorgesehen sind dabei u.a. die Fortsetzung des beitragsfreien verpflichtenden Kindergartenjahres, der institutionelle Ausbau von Kinderbetreuung und Elementarpädagogik, die Verlängerung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten und die gezielte sprachliche Frühförderung. Die Ziele sind ehrgeizig formuliert: Das bestehende System der öffentlich geförderten Kinderbetreuung soll qualitativ durchgängig höherwertige Angebote vorsehen. Ziel ist die Schaffung eines flexiblen, flächendeckenden und ganzjährigen Angebots an bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für alle Familien, die das wollen. Dabei liegt bei der Betreuung von Drei- bis Fünfjährigen der Fokus auf der Erweiterung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten unter Berücksichtigung von Wochenöffnungszeiten, Randzeiten, Schließtagen und Angeboten während der Ferienzeit. Bei unter Dreijährigen soll ein flächendeckender Ausbau von Einrichtungen für Kleinkinder mit dem Fokus auf bisher unterversorgte Regionen stattfinden.

„Die finanzielle Ausstattung der neuen 15a-Vereinbarung sieht zwar eine Erhöhung der Mittel des Bundes und damit auch der Kofinanzierungen der Länder vor, eine substanzielle Ausweitung der finanziellen Ressourcen ist aber nicht zu erwarten. Ohne zusätzliche Mittel aus den allgemeinen Budgets der Gebietskörperschaften wird die Finanzierung mit Blick auf die allgemeine Preis- und Lohnentwicklung bis 2027 bestenfalls stabilisiert.“ (Köppl-Turyna, Bittó; Graf 2022).

Im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten Eckpfeiler der Art. 15a-Vereinbarung zur Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27:

Zielsetzungen: Als Ziel wird in der Art. 15a-Vereinbarung ein flexibles, flächendeckendes und ganzjähriges Angebot an bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangeboten genannt für alle Familien, die es wollen. Der Fokus des Ausbaus liegt auf Unter-Dreijährigen und unterversorgten Regionen sowie Öffnungszeiten, die mit der Vollbeschäftigung der Eltern vereinbar sind ("VIF-konform").

Zweckzuschüsse: Der Bund stellt den Ländern in den Kindergartenjahren 2022/23 bis 2026/27 pro Jahr 200 Mio. Euro für das Gratis-Pflichtkindergartenjahr für Fünfjährige, den Ausbau des Angebots und die frühe sprachliche Förderung zur

Verfügung. Über die Kofinanzierung der Länder kommen zusätzlich 63 Mio. pro Jahr für Ausbau und Sprachförderung. Der Bundeszuschuss für das Pflichtkindergartenjahr steigt von bisher 70 auf 80 Mio. pro Jahr. Von den übrigen Mitteln dürfen die Länder 30 Prozent flexibel für Ausbau oder Sprachförderung nutzen (bisher 10 Prozent). Vorgesehen sind die Mittel u.a. für zusätzliche Plätze, Investitionen für Barrierefreiheit, pädagogisch sinnvolle räumliche Verbesserungen (z.B. Garten), die Verbesserung des Betreuungsschlüssels oder zusätzliches Personal für ein VIF-konformes Angebot. Unter dem Titel Sprachförderung gibt es Geld u.a. für entsprechendes Personal, Fortbildungen und Sachkosten zur Förderung der Bildungssprache Deutsch bzw. des Entwicklungsstandes.

Einheitliche Standards: Der Plan der Regierung, bundesweite Mindeststandards etwa bei Gruppengröße oder Personalschlüssel festzulegen, ist am Widerstand der Länder gescheitert. In der Art. 15a-Vereinbarung bekennen sich die Länder lediglich, "österreichweit möglichst einheitliche Standards in Qualität und Quantität der elementarpädagogischen Angebote" bei der Qualifikation des Personals sicherzustellen und einheitliche pädagogische Grundlagendokumente (u.a. Bildungsrahmenplan, Werte- und Orientierungsleitfaden) zu nutzen. Außerdem will der Bund im Sinne von mehr Transparenz künftig einen jährlichen Bericht über die Umsetzungsfortschritte der Länder veröffentlichen.

Ausbau: Die Besuchsquote bei den Unter-Dreijährigen soll bis 2026/27 über das bereits für 2010 festgelegte Barcelona-Ziel von 33 Prozent steigen (2020/21: 29,9) und bei den Drei- bis Sechsjährigen von derzeit 93,8 auf 97. Außerdem soll der Anteil an Kindern gesteigert werden, deren Betreuungsplatz auch mit Vollzeitbeschäftigung der Eltern vereinbar ist - von 64 auf 70 Prozent bei den Unter-Dreijährigen und von 51,8 auf 57,8 Prozent bei den Älteren. Schwerpunkte sind Angebote für Unter-Dreijährige und der Ausbau von Tageseltern-Angeboten.

Sprachförderung: Bei Schuleintritt sprechen 18 Prozent der Kinder nicht gut genug Deutsch, um dem Unterricht ohne Fördermaßnahmen folgen zu können, obwohl ein wesentlicher Teil davon das verpflichtende Kindergartenjahr absolviert hat. Die frühe Sprachförderung soll deshalb "intensiviert" werden. Ziel ist, dass 2026/27 am Ende des Kindergartenjahrs nur noch 15 Prozent der Vier- und Fünfjährigen Sprachförderbedarf haben (2020/21 waren es zu Beginn des Kindergartenjahres 24,2 Prozent, am Ende 19,4). Außerdem sollen künftig österreichweit einheitliche Instrumente zur Sprachstandsfeststellung verwendet werden. Für Sprachförderkräfte soll es einheitliche Qualitätsstandards geben. Neben der deutschen Sprache soll auch generell der Entwicklungsstand der Kinder (z.B. Motorik, sozial-emotionale Entwicklung) oder die Kenntnis der anerkannten Volksgruppensprachen gefördert werden.

Betreuungsschlüssel: Wie schon bisher können die Länder Mittel für die Verbesserung des Kind-Fachkraft-Schlüssels auf 1:4 bei den Jüngsten bzw. 1:10 bei den Älteren abholen. In der Praxis wurde diese Möglichkeit allerdings bisher wenig genutzt, außerdem ist die Förderung als Anschubfinanzierung auf drei Jahre begrenzt. Derzeit liegt der Betreuungsschlüssel bei den Unter-Dreijährigen zwischen 1:3,5 und 1:7,5 und bei den Älteren zwischen 1:10 und 1:16,7.

2 Forschungsfragen

Das Forschungsprojekt im Auftrag von AMS Salzburg und AMS Tirol hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zum bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung in Salzburg und Tirol zu leisten und somit in langfristiger Perspektive zur Erreichung der damit verbundenen arbeitsmarkt-, sozial-, bildungs-, und gleichstellungspolitischen Ziele beizutragen. Gemäß der in der Ausschreibung formulierten, zentralen Forschungsfrage lag der Fokus auf der Identifizierung von Lücken und Optimierungsmöglichkeiten des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes in Salzburg und Tirol, um die Nutzung der Angebote zu erhöhen und damit sowohl die Erwerbsquote- bzw. das Erwerbsausmaß der Eltern, als auch die Bildungschancen aller Kinder zu fördern. Dazu wurde die Thematik der Kinderbetreuung in einem möglichst breiten Rahmen behandelt, in dem die arbeitsmarkt-, sozial-, bildungs- und gleichstellungspolitische Relevanz des Themas Kinderbildung und Kinderbetreuung berücksichtigt wird. Wichtig war dabei auch, dass alle Altersgruppen von Kindern mit Betreuungsbedarf einbezogen werden, von den Klein- und Kindergartenkindern bis zu den schulpflichtigen Kindern.

Durch den Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung in Tirol und Salzburg soll insbesondere auch die Erwerbsbeteiligung von Müttern gefördert werden, womit das geplante Forschungsprojekt den zentralen gleichstellungspolitischen Anspruch verfolgt, einen Beitrag zum Abbau von Geschlechterungleichheiten am Arbeitsmarkt und zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu leisten. Auch für arbeitssuchende Eltern, hier wiederum vor allem Mütter, ist die Tatsache, dass sie keinen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben, solange sie keinen Arbeitsplatz haben, ein Problem, das sie wiederum daran hindert, einen Arbeitsplatz zu finden bzw. zu bekommen.

Die Notwendigkeit der Kinderbetreuung wird hier nicht in erster Linie und ausschließlich über die Interessen der Mütter, sondern als gemeinsames Interesse von Unternehmen, Eltern, Gemeinden und AMS definiert. Das Forschungsprojekt soll den Bedarf, die Notwendigkeit sowie die nötigen Schritte und Rahmenbedingungen für eine Umsetzung dieser Ziele deutlich machen.

Basierend auf diesen Zielsetzungen wurden folgende zentrale Themenschwerpunkte behandelt, die unter Verwendung unterschiedlicher Methoden bearbeitet wurden:

Bundeslandspezifische Analyse des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes

Im Zentrum der bundeslandspezifischen Analysen stand die die Frage, wie das **Angebot** so verbessert und ausgebaut werden kann, dass es dem realen **Bedarf von Eltern und Betrieben** in Tirol und Salzburg entspricht und damit zu einer Erhöhung des Erwerbsumfanges der Eltern (und insbesondere der Mütter) beitragen kann. Auch die Anforderungen der Wirtschaft durch einen Anstieg des Arbeitskräftemangels spielen hier eine zentrale Rolle. Im Wesentlichen geht es somit darum, das bestehende Angebot sowohl im Hinblick auf jene quantitativen wie auch qualitativen Lücken zu reflektieren, die Eltern davon abhalten, einer Erwerbstätigkeit in vollem Umfang nachzugehen. Dahinter steht die Annahme, dass eine den politischen und gesetzlichen Zielen gerecht werdende Verbesserung der institutionellen Kinderbetreuung in Tirol und Salzburg nur dann erfolgen kann, wenn diese an der realen Lebenssituation (und somit den erwerbsbezogenen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen) der Eltern und dem Bedarf der lokalen Betriebe anknüpft.

Ein wesentlicher Grund für das Auseinanderklaffen der realen Nutzung, Quantität und Qualität institutioneller Kinderbetreuungsangebote und den von politischer Seite formulierten und gesetzlich verankerten Zielen wird unter anderem in der **Art der Bedarfserhebung** auf

Gemeindeebene gesehen, die nicht die finanzielle, soziale und erwerbsbezogene Situation der Eltern sowie den Bedarf lokaler Unternehmen in den Blick nimmt. Dies hat zur Folge, dass das bestehende Angebot vielfach nicht den beruflichen Realitäten und dem daraus erwachsenden Bedarf vieler Eltern entspricht und eine Vollzeitberufstätigkeit nicht oder nur unter Rückgriff auf familiäre oder externe Unterstützungsmöglichkeiten möglich ist.

Die derzeitige **Personalsituation** ist ebenfalls ein zentraler Diskussionspunkt, wenn es um den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen geht. Konkret ist es der Mangel an Personal, der zum einen die Arbeit der Pädagog*innen und erschwert und zum anderen Auswirkungen auf das Angebot und die Qualität hat. In engem Zusammenhang mit der Personalsituation wird auch auf den **Status Quo und Strategien für die Ausbildung der Elementarpädagog*innen und der Assistenzkräfte** eingegangen. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang die Bedeutung der frühkindlichen Bildung im Hinblick auf die Chancengleichheit für alle Kinder unabhängig von der sozioökonomischen Herkunft.

Die im Rahmen der Erhebungen durch Interviews und Fokusgruppen sowie Daten- und Literaturanalysen gewonnenen Erkenntnisse wurden schlussendlich in einer **Analyse von Möglichkeiten für einen bedarfsgerechten und damit den politischen und gesetzlichen Zielen entsprechenden Ausbau der Kinderbetreuung in Tirol und Salzburg** verdichtet.

3 Methodische Umsetzung

Zur Beantwortung der in Kapitel 2 formulierten Fragestellungen kamen Methoden der qualitativen empirischen Sozialforschung zum Einsatz. Konkret wurden 20 qualitative Leitfadeninterviews mit Eltern von Kindern bis hin zum schulpflichtigen Alter geführt, darüber hinaus wurden Fokusgruppen mit politischen Vertreter*innen auf Landes- und Gemeindeebene (mit einem Fokus auf Bürgermeister*innen) sowie mit Vertreter*innen der Sozialpartner*innen (der Arbeitnehmer*innen- und Arbeitgeber*innenseite) durchgeführt, die unter anderem auch dazu dienten, die Situation und den Bedarf von Betrieben in den jeweiligen Regionen zu reflektieren. Um die vielschichtigen Aspekte des Themas und die Interessenlagen von Unternehmen, Eltern, Gemeinden und Kinderbetreuungseinrichtungen zu erfassen, wurden zudem 17 Interviews mit Expert*innen aus den Bereichen Arbeitsmarkt, Kinderbetreuung, Unternehmen und Familie geführt.

Parallel zu den Erhebungsschritten wurden laufend aktuelle Ergebnisse aus anderen Forschungsprojekten, Datenanalyse sowie Medienberichten einbezogen.

Wir bedanken uns in diesem Zusammenhang ganz herzlich bei allen Eltern aus Tirol und Salzburg, die sich bereits erklärt haben, uns einen Einblick in ihre Erfahrungen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung zu geben. Der Dank gilt auch den Expert*innen für ein tieferes Verständnis der Thematik auf Bundeslandebene. Zu guter Letzt wollen wir uns auch bei den Fokusgruppenteilnehmer*innen bedanken, durch die wir Einblicke in die Gestaltungsprozesse und Herausforderungen auf Gemeindeebene gewinnen konnten.

3.1 Literatur- und Sekundärdatenanalyse

Während des gesamten Forschungsprozess erfolgte eine themenspezifische Literatur- und Sekundärdatenanalyse rund um die Situation der Kinderbetreuung in Tirol und Salzburg, um die Ergebnisse der Primäranalysen in den Kontext der vorhandenen Literatur- und Forschungsergebnisse zu setzen. Zum einen wurden die Daten aus Salzburg und Tirol in einem bundeweiten Vergleich auf die wesentlichen Problemfelder und notwendigen Ansatzpunkte zusammengefasst. Zum anderen wurden aktuelle Forschungsergebnisse für Österreich miteinbezogen. In die Zeit der Durchführung des Forschungsprojektes fielen auch die Beschlussfassung zur Novelle des Kinderbetreuungs- und Kinderbildungsgesetzes in Tirol und Salzburg sowie die Landtagswahl in Tirol, weshalb diese Entwicklungen auch in die Analyse und in den Bericht eingeflossen sind.

3.2 Qualitative Interviews mit Eltern

Ein den in der Einleitung skizzierten politischen und gesetzlich verankerten Zielen gerecht werdendes institutionelles Kinderbetreuung in Tirol und Salzburg muss an den Erwerbs- und Lebensrealitäten der Eltern und dem daraus erwachsenen Bedarf ansetzen und gleichzeitig den Aspekt der Chancengleichheit aller Kinder gerecht werden. Vor dem Hintergrund der Heterogenität des Bedarfs von Eltern, die in Abhängigkeit von Faktoren wie etwa der erwerbs- und sozioökonomischen Situation, der Anzahl und des Alters der Kinder sowie des Ausmaßes familiärer und außerfamiliärer Unterstützungsnetzwerke unterschiedlich gelagert sein können, wurden qualitative Einzelinterviews als passendste Methode erachtet. Die insgesamt 20 Interviews wurden zu gleichen Teilen mit Eltern in Tirol und Salzburg geführt (N= 10 Interviews pro Bundesland), wobei auf eine möglichst gleichmäßige Streuung nach Alter und Anzahl der Kinder, Wohnort, erwerbs- und sozioökonomischer Situation sowie Geschlecht geachtet wurde. Hier wurden auch Eltern interviewt, die zum Zeitpunkt des Interviews arbeitslos gemeldet waren bzw. in der jüngeren Vergangenheit eine Phase der Erwerbsarbeitslosigkeit hinter sich hatten, um die spezifischen Bedarfslagen dieser Gruppe einfangen zu können. Denn dass sich die Vergabe der Gemeinde-Kindergartenplätze nach der Erwerbstätigkeit beider Eltern richtet, stellt insbesondere für jene ein Problem dar, die sich auf Arbeitssuche befinden.

3.3 Interviews mit Expert*innen

Um die vielfältigen Interessen- und Bedarfslagen abzufragen, wurden insgesamt 17 Expert*inneninterviews mit Interessenvertreter*innen, Berater*innen, Leiter*innen und Entscheidungsträger*innen aus den Bereichen Arbeitsmarkt, Kinderbetreuung, Unternehmen und Familie in Tirol und Salzburg geführt:

- Expert*innen des AMS
- Frauenservicestellen und Beratungsstellen für Frauen
- Wirtschaftskammer
- Industriellenvereinigung
- ÖGB / GPA-djp
- Ausbildungseinrichtungen für Elementarpädagogik
- Dachverbände Selbstorganisierte Kinderbetreuung
- Österreichischer Gemeindebund

- Expert*innen von Universitäten

3.4 Fokusgruppen und Reflexionsworkshop

In vier Fokusgruppen (zwei pro Bundesland) wurden insbesondere Fragen hinsichtlich einer Strategie zum Ausbau der Kinderbetreuung behandelt. Dazu wurden Vertreter*innen des Landes, der Gemeinden und der Sozialpartner*innen eingeladen, um u.a. folgende Themen zu behandeln:

- Stand der Organisation der Bedarfserhebungen
- Erhebung des (zukünftigen) Bedarfs und der nötigen Rahmenbedingungen wie z.B. Öffnungszeiten (Anforderungen seitens der Eltern, seitens der Betriebe)
- Bedeutung und Auswirkungen eines Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung für Gemeinden und Eltern
- Identifikation notwendiger Schritte zum Ausbau der Kinderbetreuung
- Abschätzung des Personalbedarfs in den Regionen
- Erschließung neuer Personalressourcen
- Attraktivierung des Berufsfeldes und der Jobaussichten in der Region
- Einbeziehung geschlechtssensibler pädagogischer Konzepte und Erhöhung des Männeranteils im Personal

Die ersten beiden Fokusgruppen (mit Vertreter*innen des jeweiligen Landes, AMS, Trägerorganisationen, Sozialpartner*innen sowie Expert*innen aus der Wissenschaft) fanden im Juni 2022 statt und die beiden anderen Fokusgruppen (mit Bürgermeister*innen, anderen Gemeindevertreter*innen und Vertreter*innen von Trägerorganisationen und Kinderbetreuungseinrichtungen) im Oktober 2022.

In einem Reflexionsworkshop wurden dann die Ergebnisse und sich daraus ergebende mögliche Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen im November 2022 mit den Auftraggeber*innen und weiteren relevanten zentrale Akteur*innen gemeinsam diskutiert.

3.5 Forschungsleitende Prinzipien

Die Auswahl der Interviewpartner*innen und Fokusgruppenteilnehmer*innen erfolgte – in Anlehnung an die methodischen Prinzipien des „theoretical samplings“ (Corbin und Strauss 2008) – auf Basis der sich im Verlauf des Forschungsprozesses als zentral herauskristallisierenden Themen und Relevanzsetzungen der Befragten. Die Wahl dieser Vorgehensweise liegt darin begründet, dass eine ziel- und bedarfsorientierte Verbesserung der institutionellen Kinderbetreuung nur dann erreicht werden kann, wenn bereits der Forschungsprozess an den realen Bedarfen, Problemen und Ressourcen der jeweiligen Regionen ansetzt. Speziell die Auswahl der Expert*innen orientierte sich daher an den vorläufigen Analysen und diente dazu, wichtige oder besonders komplexe Themen zu vertiefen. Der reflexive Wechsel zwischen Erhebungs- und Auswertungsprozess erlaubte es zudem, die Leitfäden bei Bedarf um zuvor nicht antizipierte, relevante Aspekte zu ergänzen.

3.6 Auswertungs- und Erhebungsmethoden

Sowohl die Interviews mit den Eltern und Expert*innen als auch die Fokusgruppen wurden mit einem Leitfaden thematisch vorstrukturiert, den Interviewpartner*innen bzw. Fokusgruppenteilnehmer*innen wurde dennoch ausreichend Raum zur freien Artikulation ihrer Bedarfe, Wahrnehmungen und Ansichten gegeben. Die Interviews mit Eltern wurden telefonisch, die Interviews mit Expert*innen wurden telefonisch und in Zoom-Meetings geführt und die Fokusgruppen wurden ausschließlich als Zoom-Meetings abgehalten und aufgezeichnet. Anschließend wurden sowohl die Interviews als auch die Fokusgruppen transkribiert und mittels qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet. Die inhaltsanalytische Auswertung der transkribierten Texte erfolgte mehrstufig, wobei die Kodierung mittels der Computersoftware MAXQDA durchgeführt wurde, die sich für die systematische Auswertung und Interpretation der Textdaten eignet und damit eine gute Grundlage für die Kategorisierung und reflexive Bearbeitung des Textmaterials bietet.

Im Bericht wurden immer wieder direkte Zitate aus den Interviews mit Eltern und Expert*innen sowie aus den Fokusgruppen integriert, um die Analysen anschaulicher zu machen. Die Zitate wurden mit folgenden Kürzeln gekennzeichnet:

- Fokusgruppen: Bundesland (S oder T für Salzburg oder Tirol)_Nummer der Fokusgruppe im jeweiligen Bundesland (Fg1 oder Fg2)
- Interviews mit Eltern: Bundesland (S oder T für Salzburg oder Tirol)_Eltern (Elt)_Nummer des Interviews (I1-10)
- Interviews mit Expert*innen: Bundesland (S oder T für Salzburg oder Tirol)_Expert*in (Exp)_Nummer des Interviews (I1-10)

Die Ergebnisse der Erhebungs- und Analyseschritte zur Situation der Kinderbetreuung und Kinderbildung wurden in zwei länderspezifischen Berichten zusammengefasst. Der hier vorliegende Forschungsbericht beschäftigt sich mit dem **Angebot und dem Bedarf der Elementarbildung in Salzburg**.

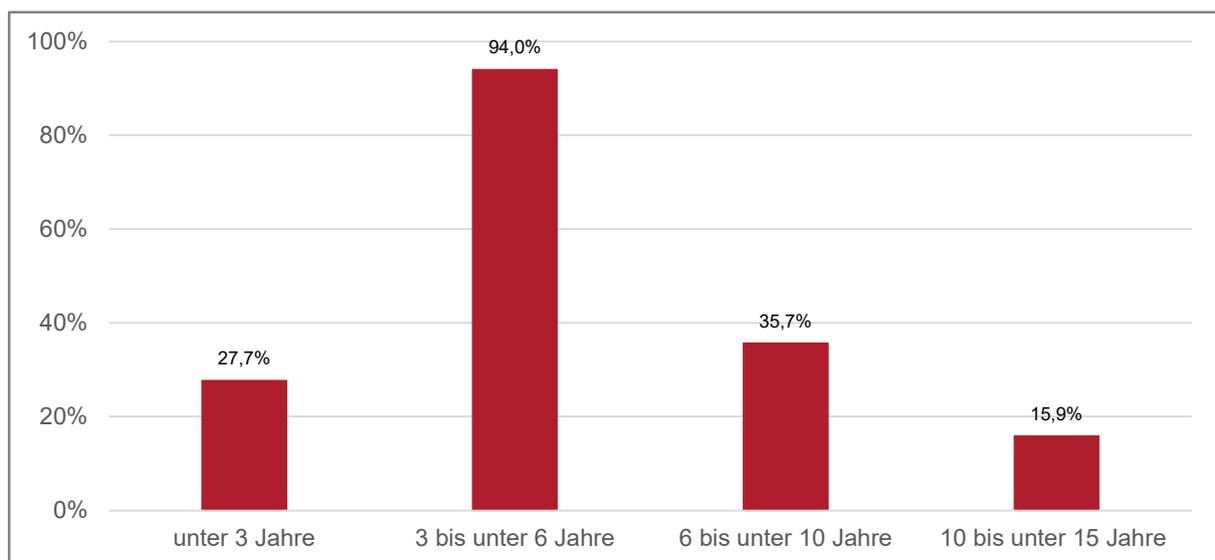
4 Übersicht zum institutionellen Kinderbetreuungsangebot in Salzburg: Angebot und Bedarf

Nach wie vor gibt es Lücken im Betreuungsangebot im Bundesland Salzburg. Teilweise zeigen sich diesbezüglich widersprechende teils ergänzende Erkenntnisse, wenn die Daten der Statistik Austria sowie der Landesstatistik mit den Aussagen der Eltern, der Expert*innen, der politischen Vertreter*innen, Sozialpartner*innen sowie der Bürgermeister*innen bzw. Gemeindevertreter*innen verglichen werden. So kann in erster Linie gefolgert werden, dass eine über die Statistik hinausgehende Betrachtung der Thematik tiefere Einblicke ermöglicht. Dass es einen hohen Bedarf gibt, der sich mit dem derzeitigen Angebot nicht decken lässt, zeigt sehr eindrücklich das nachfolgende Zitat:

„Wir haben jetzt im Moment die Situation in Salzburg-Stadt, dass wir monatelang keinen einzigen Betreuungsplatz anbieten können (...). Wir sagen, bitte melden Sie sich für die Wartelisten an und wenn Sie Glück haben, bekommen Sie im September noch einen Platz“ (S_Fg1).

In Salzburg werden, wie in Abbildung 4 ersichtlich, rund 28% der unter 3-Jährigen institutionell oder nicht-institutionell betreut. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies knapp ein Prozent mehr, im Zehnjahresvergleich (Betreuungsjahr 2011/12) sogar 9%. Bei den 3- bis 6-Jährigen beläuft sich die Quote auf 94% der Kinder. Hier sind die Veränderungen über die Jahre gering. Seit 2011/12 werden rund 3% mehr Kinder dieser Altersgruppe in einem institutionellen oder nicht-institutionellen Angebot betreut. Wiederum werden rund 36% der 6 bis 10-Jährigen und rund 16% der 10 bis 15-Jährigen im Land Salzburg betreut (Land Salzburg 2022:3f). Dabei wird für das Jahr 2030 eine Zunahme an der Inanspruchnahme von 2.200 Plätzen für 0–2-Jährige bzw. 300 Plätze für 3-5-Jährige im Bundesland Salzburg prognostiziert (Löffler et al. 2022:72).

Abbildung 4: Betreuungsquoten im Altersvergleich



Quelle: Land Salzburg, Kinderbetreuung im Land Salzburg im Betreuungsjahr 2021/22; eigene Darstellung

Wenn auch die Aussagen der befragten Personen eine große Bandbreite abdecken, so können doch einige Faktoren identifiziert werden, die von besonderer Bedeutung sind. Zum einen werden „allgemeine“ Lücken im Betreuungsangebot gesehen – **besonders bei öffentlichen, institutionellen Einrichtungen**.

Im gesamten Bundesland werden 40% der unter 15-jährigen Kinder betreut, davon 70% in einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung. Im Vergleich zum Betreuungsjahr 2011/12 zeigt sich diesbezüglich ein Plus von über 20%; bei nicht-institutionellen Betreuung sind es sogar über 80% (Land Salzburg 2022:3f).

Der Begriff „**institutionelle Betreuungseinrichtungen**“ umfasst in der Landesstatistik Salzburg Kleinkindgruppen, Kindergärten, alterserweiterte Gruppen, Horte, Volksschulkindergruppen im Kindergarten und Schulkindergruppen. Die Kriterien dafür sind regelmäßige und ganzjährige Betreuung (mindestens 30 Wochen pro Jahr, an mindestens vier Tagen die Woche und mindestens 15 Stunden pro Woche), keine regelmäßige Anwesenheit der Eltern, Betreuung durch ausgebildetes Personal sowie die Betreibung durch öffentliche Förderungen. In Salzburg gibt es insgesamt 620 institutionelle Einrichtungen. Hier verzeichnet sich in den Daten ein Plus von elf Plätzen zum Vorjahr und eines von 146 Plätzen zum Betreuungsjahr 2011/12 – damit ein Plus von über 30% (Land Salzburg 2022:3f).

Demgegenüber stehen „**nicht-institutionellen Einrichtungen**“, die in der Landesstatistik Salzburg Tageseltern und schulische Nachmittagsbetreuung meinen, wobei für die Kinder unter 6 Jahren nur Tageseltern relevant sind. 376 Einrichtungen bieten diesbezüglich im gesamten Bundesland Betreuung an. Zum Vorjahr ist die Veränderung geringer (-3 Plätze), im Zehnjahresvergleich zeigt sich hier allerdings ein Minus von über 10% bzw. 45 Einrichtungen (Land Salzburg 2022:3f). Problematiken, die im institutionellen sowie nicht-institutionellen Bereich gesehen werden, werden entlang der Altersklassen der Kinder weiter unten behandelt.

Insgesamt zeigt sich, dass die Angebotslandschaft an Kinderbetreuungseinrichtungen im Bundesland Salzburg **regional sehr unterschiedlich** ausgestaltet ist. Grundsätzlich kann jedoch festgehalten werden, dass Angebotsmenge und -vielfalt mit zunehmendem Grad an Urbanisierung einer Region tendenziell steigen.

In den Fokusgruppen mit den Bürgermeister*innen und Gemeindevertreter*innen wurde betont, dass in den letzten Jahren ein starker Ausbau stattfand, dass sie aber trotz alle dem vollbelegt seien und an ihre Grenzen stoßen. In einem Interview mit den Expert*innen zeigt sich, was auch die Gemeindevertreter*innen thematisierten:

„Es gibt zwar einen Ausbau, also die Gemeinden machen was, aber der Bedarf steigt sprunghaft und die Ausbauaktivitäten hinken da hinterher“ (S_Exp_14).

Für alle Altersgruppen geltend, sind wahrgenommene Problematiken hinsichtlich der Art der Betreuungseinrichtung. **Private Modelle sind mit höheren Kosten** verbunden und dadurch nicht für alle leistbar. In den Interviews mit den Expert*innen wurde erwähnt, dass öffentliche Angebote den Bedarf oft nicht decken können; wie auch folgendes Zitat zeigt:

„Das Angebot von den städtischen bzw. von den Bezirkskindergärten reicht aber nicht aus, um das allein zu tragen. Also sie sind auf die privaten angewiesen, in jeder größeren Stadt und meistens auch am Land“ (S_Exp_17).

In der Fokusgruppe mit den Bürgermeister*innen und Gemeindevertreter*innen wurde diesbezüglich betont, dass für die Gemeinden die privaten Angebote wichtig sind, um den Bedarf decken zu können und dem Bildungsauftrag gerecht zu werden.

Laut Landesstatistik sind 70% aller Einrichtungen im Bundesland öffentliche Erhalter – beinahe alle werden von der Stadt bzw. der Gemeinde betrieben⁴. Zudem sind rund 19% private Erhalter in Form von Vereinen oder gemeinnützigen Institutionen und 2,4% betriebliche Einrichtungen⁵ (Land Salzburg 2022:8). Gerade letztere, wenn auch zahlenmäßig wenig vertreten, können für Eltern sehr lukrativ sein. Denn die betrieblichen Angebote zeichnen sich besonders durch lange Öffnungszeiten aus. So hat nur eines der Angebote knapp 40 Stunden in der Woche geöffnet; elf bieten sogar mindestens 60 Stunden die Woche Betreuung an. Zudem haben alle betrieblichen Angebote mindestens 50 Wochen im Jahr offen (AK Salzburg 2022: S.28). Betriebliche Angebote können zudem einen wichtigen Beitrag leisten, um Berufe für Eltern attraktiver zu machen, wie folgendes Zitat zeigt:

„Also, ich habe ein paar Lösungsansätze. Betriebliche Betreuungsformen müssten forciert werden, weil wir tatsächlich einen Arbeitskräftemangel haben. Die Tourismus- und die Pflegejobs sind fast nicht mehr zu besetzen. Ich denke, es müssen die Betriebe ihre Verantwortung wahrnehmen und sagen, wenn ich ein attraktiver Arbeitgeber sein will, dann gehört nicht nur ein gutes Gehalt und Sozialleistungen dazu, sondern auch eine entsprechende Kinderbetreuung, weil es eben die Gemeinden nicht tun“ (S_Exp_16).

In den Interviews mit den Expert*innen wurde auf eine Kooperation zwischen der Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer Salzburg sowie der AMD Salzburg GmbH hingewiesen. Damit wird das Ziel verfolgt, Betriebe bei der Konzeption und dem Ausbau betrieblicher Kinderbetreuung durch ein kostenloses Beratungsangebot zu unterstützen (AMD Salzburg 2020). Laut den Expert*innen wird dieses auch in Anspruch genommen, „*vor allem bei größeren Betrieben. Auch in den ländlichen Gebieten, beispielsweise kenne ich eine größere Praxis, die auch Betriebskindergärten haben*“ (S_Exp_15). Positive Beispiele von betrieblichen Angeboten wurden von den Expert*innen in den Interviews erwähnt:

„Das Angebot ist auch für unter 3-jährige. Wenn jemand groß plant, plant er das gesamte Spektrum. Ein Betrieb in Bischofshofen ist jetzt schon so weit, dass sie eine Ausweitung auf die Betreuung für Schulkinder am Nachmittag planen, im Sinne einer Hausaufgabenbetreuung. Weil der Bedarf auch hier da ist. Solche Dinge entwickeln sich einfach“ (S_Exp_12).

Durch betriebliche Kinderbetreuung würde Salzburg vermehrt für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland interessant werden. Zudem sei betriebliche Kinderbetreuung wichtig, um Mitarbeiter*innen zu halten.

Ein weiteres Angebot, das erwähnt wurde, ist die Kinderbetreuungsbeihilfe des AMS, die Wiedereinsteiger*innen finanziell bei den Kosten für Kinderbetreuung je nach Bruttogehalt mit maximal 300 Euro unterstützt. Jedoch gilt dieses Angebot nicht für Personen, die wieder in ihren alten Beruf einsteigen wollen.⁶

„Ja, es gibt die Kinderbetreuungsstelle des AMS, welche mit dem Wiedereinstieg verbunden ist, also der Arbeitsvermittlung durch den AMS. Die ist sehr hilfreich, weil sie entsprechend dotiert ist. Wenn es aber die Situation ist, dass die Person auf ihre alte Stelle zurückkehren will, dann ist das AMS nicht verantwortlich und es gibt keine Förderungen. Da gibt es zwar einen Kinderbetreuungsfond des Landes Salzburg, der aber an Einkommensgrenzen gebunden ist. Der Durchschnittsverdiener fällt da heraus“ (S_Exp_13).

Hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben gerade auch die angebotenen **Öffnungszeiten** einen relevanten Einfluss. Im Bundesland Salzburg haben über 80% der

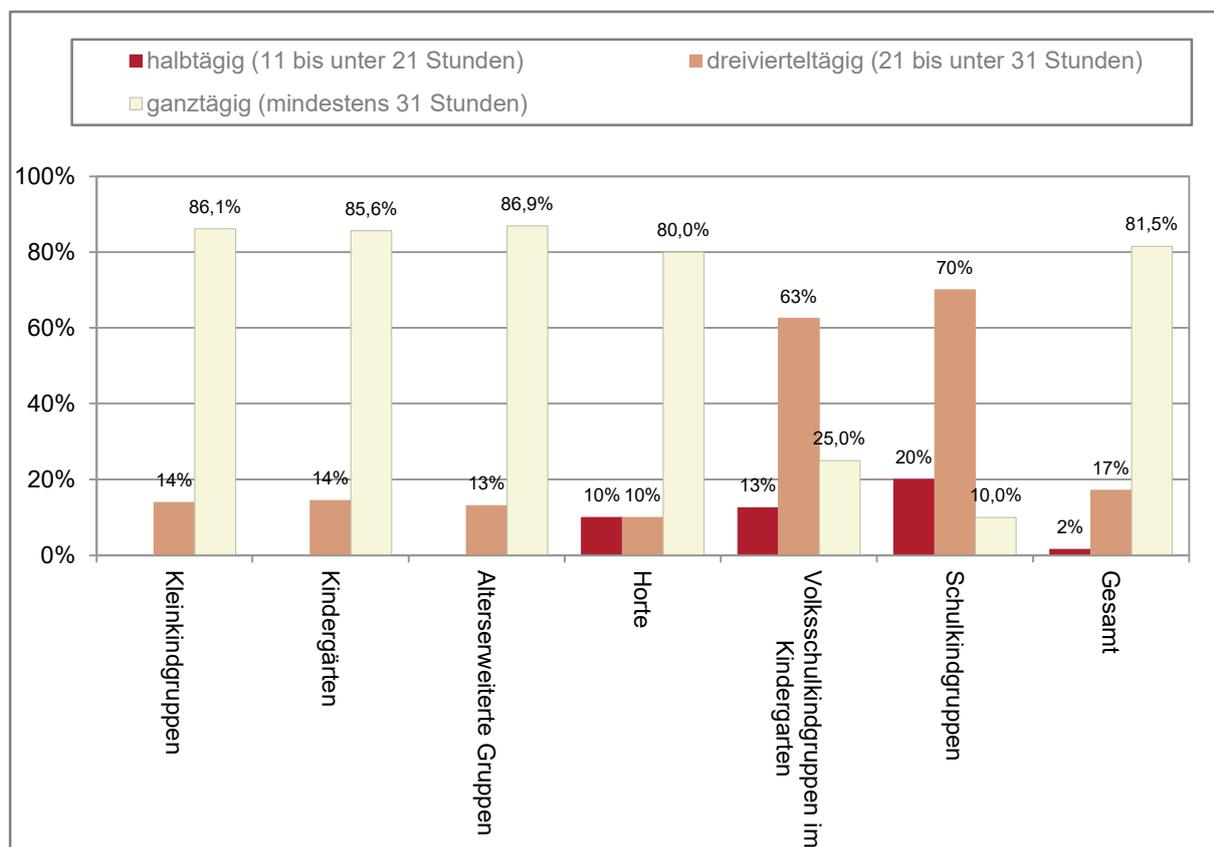
⁴ 0,2% werden vom Bund und 0,8% vom Land betrieben (Land Salzburg 2022:8).

⁵ Die restlichen Prozent teilen sich auf kirchliche Religionsgemeinschaften (katholisch 4,4%, evangelisch 0,6%) sowie auf Privatpersonen (4,2%; Land Salzburg 2022:8).

⁶<https://www.ams.at/arbeitsuchende/karenz-und-wiedereinstieg/so-unterstuetzen-wir-ihren-wiedereinstieg/kinderbetreuungs-beihilfe-#salzburg> (letzter Aufruf 15.12.2022)

institutionellen Betreuungseinrichtungen gantztägig geöffnet – das heißt mindestens 31 Stunden pro Woche. 17% haben dreivierteltägig (d.h. zwischen 21 und 31 Stunden) und 2% halbtägig (unter 21 Stunden) geöffnet (Land Salzburg 2022:14). Abbildung 5 zeigt die Öffnungsdauer aufgeschlüsselt auf die einzelnen Betreuungsformen.

Abbildung 5: Öffnungsdauer der institutionellen Betreuungseinrichtungen



Quelle: Land Salzburg, Kinderbetreuung im Land Salzburg im Betreuungsjahr 2021/22; eigene Darstellung

Die Arbeiterkammer Salzburg kritisiert, dass laut dem Salzburger Kindesbildungs- und -betreuungsgesetz eine gantztägige Öffnungszeit bereits bei 31 Wochenstunden gegeben ist. Dies ist jedoch **nicht mit einer Vollzeitbeschäftigung vereinbar**. Betrachtet man nun die Einrichtungen, die nicht an 31 sondern an 45 Stunden pro Woche (neun Stunden / Tag) Kinderbetreuung anbieten, bleiben von den rund 82% lediglich 50% über (AK Salzburg 2022: S.25). Auch in den Interviews mit den Expert*innen wurde des Öfteren betont, dass die Öffnungszeiten eine Vollzeitarbeit nicht erlauben – näher beleuchtet wird dies unten bezogen auf die einzelnen Altersgruppen. Im Allgemeinen zeigt sich hier zudem ein regionaler Unterschied bzw. ein Stadt-Land-Gefälle:

„Am Land ist es schwieriger, da sperren einige auch sehr bald auf, aber sperren dann manchmal schon vor Mittag zu. Manche haben von 07:00 bis 11:00 offen oder von 07:30 bis 12:00. Im Idealfall über Mittag“ (S_Exp_I6).

Die **Unterschiede zwischen Stadt und Land** drücken sich auch in der Landesstatistik aus. Im Bezirk Salzburg (Stadt) haben zwei Drittel der institutionellen Einrichtungen tägliche Öffnungszeiten von mehr als neun Stunden, im Bezirk Hallein sind es knapp unter 60%. Demgegenüber sind es im Bezirk St. Johann im Pongau bereits weniger als die Hälfte, im

Bezirk Salzburg-Umgebung rund 43%, im Bezirk Zell am See rund 37% und im Bezirk Tamsweg sogar nurmehr ein Viertel aller Einrichtungen (AK Salzburg 2022: S.26).

Teilweise werden jedoch auch bestehende Angebote nicht angenommen. So wurde in einem Interview thematisiert, dass gerade in der Stadt lange Öffnungszeiten gegeben sind, aber nur wenige Kinder bis zum Abend bleiben:

„Schwierig in der Stadt, speziell bei den städtischen, haben wir Öffnungszeiten von 07:30 bis 19:00, die eher weniger nachgefragt werden. Das Angebot besteht aber. Vor allem in den Abend hinein nutzen wenige Eltern das Angebot, warum ist nicht ganz klar“ (S_Exp_15).

44% aller institutionell betreuten Kinder (ohne Nachmittagsbetreuung) werden in der jeweiligen Einrichtung zwischen 21 und 31 Stunden betreut. Die Quote derer, die weniger als 21 Stunden betreut werden liegt bei knapp 21%, die derer, die mehr als 31 Stunden betreut werden bei 36% (davon werden 21% zwischen 31 und 41 Stunden institutionell betreut). Bei der nicht-institutionellen Betreuung (hier lediglich angeführt sind Tageseltern) werden knapp die Hälfte zwischen 11 und 21 Stunden betreut. Lediglich 17% werden mindestens 31 Stunden von den Tageseltern betreut (Land Salzburg 2022:13). Auch diesbezüglich zeigen sich regionale Unterschiede: so ist in der Stadt Salzburg mehr als die Hälfte der Kinder ganztägig in Betreuung. In allen anderen Bezirken sind es weniger als ein Drittel, im Bezirk Tamsweg sogar lediglich 13% (Land Salzburg 2022:33).

Dabei sind es jedoch nicht nur die täglichen Öffnungszeiten, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschweren können. Für bestimmte Berufsgruppen und besonders in touristischen Gemeinden wird ein fehlendes Betreuungsangebot zu **Randzeiten** problematisiert (Kapitel 5.2):

„Und wir haben kaum Betreuung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen. Da ist gerade in unserer touristischen Region ein riesiges Problem. Das Anzupacken ist sehr schwer. Das Personal müsste ja höher bezahlt werden, aber da haben wir definitiv einen Mangel“ (S_Exp_11).

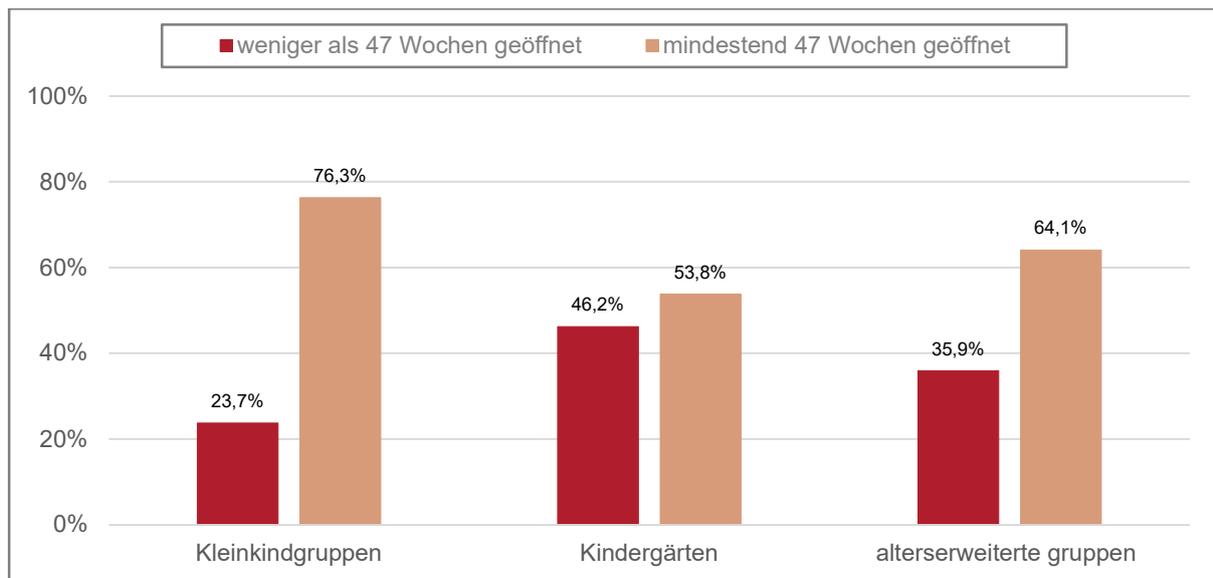
So öffnen zwar über 90% der Kindergärten um 7 Uhr morgens, weniger als die Hälfte hat jedoch länger als bis 17 Uhr geöffnet. Im gesamten Bundesland gibt es zudem nur vier institutionelle Betreuungseinrichtungen, die auch an Wochenenden, also sieben Tage pro Woche, geöffnet haben: zwei Kleinkindgruppen und zwei Kindergärten (Land Salzburg 2022:15). Darauf wurde auch in den Interviews verwiesen. Die Bürgermeister*innen und Gemeindevertreter*innen betonten, dass gerade zur Deckung des Bedarfs zu Tagesrandzeiten ein Ausbau an Tageseltern notwendig sei.

Außerdem relevant und auch in den Interviews thematisiert sind die **Ferienöffnungszeiten**:

„Die Ferienbetreuung ist ein großes Thema, die haben wir aber in Salzburg in den Sommerferien schon recht flächendeckend. Die anderen Ferien sind eher weniger abgedeckt“ (S_Exp_11).

Wie Abbildung 6 zeigt, haben im Kinderbetreuungsjahr 2021/22 rund 24% aller Kleinkindgruppen, 46% der Kindergärten und 36% der alterserweiterten Gruppen weniger als 47 Wochen im Jahr geöffnet. Sie sind somit nicht mit der Regelurlaubszeit von fünf Wochen im Jahr vereinbar. In 50 Gemeinden des Landes Salzburg hat keine institutionelle Betreuungseinrichtung höchstens fünf Wochen im Jahr geschlossen (AK Salzburg 2022:22).

Abbildung 6: Öffnungszeiten Betreuungsinstitutionen



Quelle: AK Salzburg 2022; eigene Darstellung

Um die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erfassen, entwickelte die Arbeiterkammer bereits 2003 den VIF-Indikator. Der **Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf (VIF)** zeigt an, wie hoch der Anteil jener Betreuungseinrichtungen ist, deren Angebot so gestaltet ist, dass eine Vollzeitbeschäftigung beider Eltern ermöglicht wird (zur VIF-Konformität siehe auch Kapitel 1).

Im Bundesland Salzburg erfüllen rund 42% der institutionellen Einrichtungen⁷ diese Kriterien. Hierbei zeigt sich im Bezirksvergleich ein **Stadt-Land-Gefälle**. So sind in Salzburg-Stadt knapp unter 60% der Einrichtungen VIF-konform, im Bezirk Hallein sind es rund 50% und in Salzburg-Umgebung bereits unter 40%. In den Bezirken St. Johann im Pongau, Zell am See und Tamsweg erfüllen ca. 30% der Einrichtungen oder weniger die Kriterien. Auf Gemeindeebene zeigt sich, dass in lediglich elf Gemeinden alle Einrichtungen die Vollzeitarbeit beider Elternteile oder Erziehungsberechtigten ermöglichen. Im Vergleich zum Betreuungsjahr 2018/19 ist dies immerhin ein Plus von acht Gemeinden. Demgegenüber stehen jedoch 67 Gemeinden, in denen kein institutionelles Betreuungsangebot die VIF-Kriterien erfüllt (AK Salzburg 2022:15f).

Eine genauere Betrachtung auf Gemeindeebene zeigt zudem ein sehr unterschiedliches Angebot in absoluten Zahlen. So sind beispielsweise in Wals-Siezenheim im Bezirk Salzburg-Umgebung alle zehn vorhandenen Betreuungseinrichtungen VIF-konform. In Bischofshofen im Bezirk St. Johann im Pongau sind es sechs von sieben. Demgegenüber steht beispielsweise die Gemeinde Flachau – ebenfalls im Bezirk St. Johann im Pongau – in der keine der sieben Angebote die Kriterien erfüllen (AK Salzburg 2022:18f).

Der Mangel an Betreuungsangeboten bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit schafft hohe Angewiesenheit und Abhängigkeit vom eigenen privaten Umfeld. Dabei spielen insbesondere die **Familie bzw. Verwandte** eine wichtige Rolle:

⁷ Zur Berechnung der VIF-konformen Einrichtungen werden lediglich Kleinkindgruppen, Kindergärten und alterserweiterte Gruppen miteinbezogen. Zudem wird in einigen Einrichtungen der Betreuungsbedarf erst kurz vor den Ferien erhoben, wodurch Abweichungen der hier angegebenen Zahlen bestehen können. D.h., dass Einrichtungen bei entsprechendem Bedarf, der erst im Laufe des Jahres erhoben wird, auch während der Ferienzeiten (zumindest teilweise) geöffnet sind. Damit sind diese Einrichtungen eventuell auch VIF-konform, was aber aus den vorliegenden Daten nicht abgeleitet werden kann.

„Mir ist ein Satz im Gedächtnis hängen geblieben, die jede zweite Familie gesagt hat: ‚Ohne Oma geht das nicht.‘ Die Großeltern oder Schwestern, Tanten, der Elternverband federt da ganz, ganz viel ab“ (S_Exp_15).

Jedoch können nicht alle Eltern bei der Kinderbetreuung auf ein privates Netzwerk zurückgreifen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Verwandte weit weg wohnen, die infrage kommenden Bezugspersonen selbst berufstätig sind oder schlichtweg keine anderen Bezugspersonen vorhanden sind. In einigen Fällen unterstützen auch **Freund*innen** bei der Kinderbetreuung. Professionelle Kinderbetreuung in Form von **Babysitter*innen** werden von den interviewten Eltern nicht in Anspruch genommen – u.a. aufgrund der hohen Kosten.

Von den Expert*innen wurde vermehrt darauf hingewiesen, dass ein fehlendes Angebot Auswirkungen auf die Berufstätigkeit der Eltern – insbesondere von Frauen – hat (mehr dazu in Kapitel 5).

„Wenn wir mit der Stadt Salzburg beginnen: Dort gibt es einen großen Mangel an Kinderbetreuungsplätzen, vor allem für Kinder bis zu 6 Jahren. Die Folgen sind, dass Frauen die wieder zu arbeiten beginnen wollen, das nicht machen können. Oder keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, solange sie keinen Kinderbetreuungsplatz haben. Es gibt immer wieder einmal Gruppenerweiterungen, aber das reicht nicht aus“ (S_Exp_11).

Im Folgenden soll nun auf die **spezifischen Lücken bzw. Problemlagen der einzelnen Altersgruppen** eingegangen werden. Dabei wurden von den Expert*innen, den Eltern und den Gemeindevertreter*innen die besonderen Herausforderungen hinsichtlich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren betont. Die Angebote für 3-6-Jährige sind zwar grundsätzlich besser ausgebaut als jene für unter drei-Jährige, jedoch stellen (auch) in dieser Altersgruppe eingeschränkte Öffnungszeiten bzw. nicht-erfüllte VIF-Kriterien, die eine (Vollzeit-)Berufstätigkeit beider Eltern erschweren, Herausforderungen dar. Ähnliche Hürden betreffen außerdem betreuungspflichtige Kinder im Volksschul- bzw. Unterstufenalter. Teilweise haben Eltern für ihre Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre) bereits ganztägige Betreuung, stehen jedoch im Schulalter erneut vor dem Problem der fehlenden Nachmittags- und/oder Ferienbetreuung.

„Der größte Betreuungsbedarf besteht bei den unter Dreijährigen und dann bei den Schulkindern, sowohl das Jahr über als auch in den Ferien“ (S_Exp_16).

4.1 Betreuungssituation für Kinder unter 3 Jahren (Kinderkrippen)

Des Öfteren wurde betont, dass es gerade bei den Kinderkrippen bzw. den Angeboten für Kinder unter drei Jahre großen Handlungsbedarf gibt.

„Der größte Mangel ist bei der Kleinkindbetreuung, also bei den unter Dreijährigen, also bei der Altersgruppe eins bis drei“ (S_Exp_16).

Das Barcelona-Ziel (siehe Kapitel 1) wird für diese Altersgruppe nach wie vor nicht erreicht. Im Bundesland Salzburg liegt die Quote institutionell betreuter Kinder dieser Altersgruppe bei 24,3%, Dabei zeigen sich teils starke **Unterschiede auf Gemeindeebene**. So liegt beispielsweise die Betreuungsquote der 0–2-Jährigen in der Gemeinde Hof bei Salzburg bei rund 46%, also deutlich über dem Barcelona-Ziel. Insgesamt erreichen lediglich 13 der 88 Gemeinden⁸ mit institutionellem Betreuungsangebot eine Betreuungsquote von rund 33%. Auf Bezirksebene liegen jedoch alle sechs Bezirke im Bundesland mindestens vier Prozentpunkte unter dem Barcelona-Ziel. In elf der angeführten Gemeinden liegt die Betreuungsquote bei rund 20% und darunter. So werden beispielsweise in Altenmarkt im Pongau rund 20% der Kinder bis 3 Jahre institutionell betreut, in der Gemeinde Annaberg-Lungötz im Bezirk Hallein sind es nur rund 11% (AK Salzburg 2022:14).

Dabei zeigt die Statistik, dass die Betreuungsquote v.a. bei Kindern bis unter zwei Jahren das Barcelona-Ziel verfehlt. So werden rund 24% davon institutionell und 4% nicht-institutionell betreut. Bei den 2- bis unter 3-Jährigen liegt die Betreuungsquote bei über der Hälfte - davon wird der Großteil institutionell betreut (Land Salzburg 2022:6). Die Interviews mit den Expert*innen weisen jedoch darauf hin, dass die Quoten alleine keine Aussagekraft besitzen, um die Betreuungssituation und die Lücken und Hürden zu erfassen. So ist es auch die Art und Qualität von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen relevant:

„Im Bereich der unter 3-Jährigen, diese Antwort werden Sie von allen bekommen, auch wenn da und dort die Barcelona-Ziele erreicht werden. Da muss man aber genau hinschauen, ob es sich nun um institutionelle Betreuung handelt oder ob Tagesmütter da miteingenommen werden, ob es öffentliche oder private Einrichtungen sind. Mit welchen Kosten sind diese verbunden?“ (S_Exp_13)

Grundsätzlich zeigen die Zahlen der Landesstatistik, dass im Bundesland Salzburg durchaus noch **freie Plätze** vorhanden sind. In der meistgenutzten Betreuungsform, den Kleinkindgruppen, waren es im Betreuungsjahr 2021/22 insgesamt 264 freie Plätze, „(...) wobei erfahrungsgemäß einige dieser Plätze bereits für später eintretende Kinder reserviert sind“ (Land Salzburg 2022:9). Die Anzahl der freien Plätze variiert stark auf Bezirksebene, so gab es im Bezirk Salzburg (Stadt) im Betreuungsjahr 2021/22 88 freie Plätze in Kleinkindergruppen, im Bezirk Hallein waren es 23, in Salzburg-Umgebung 118, im Bezirk St. Johann im Pongau 16, im Bezirk Zell am See 19 und im Bezirk Tamsweg gab es keinen freien Platz in Kleinkindgruppen. In den alterserweiterten Gruppen, die von immerhin 23% der sich in Betreuung befindenden unter drei Jährigen genutzt werden, gab es im Betreuungsjahr 2021/22 im Bundesland Salzburg 332 freie Plätze – davon am meisten, nämlich 84, im Bezirk Salzburg (Stadt) und am wenigsten im Bezirk Tamsweg mit nur 16 freien Plätzen (Land Salzburg 2022:32).

Im Zusammenhang mit den freien Plätzen ist jedoch noch auf ein Zitat aus der Fokusgruppe mit den politischen Vertreter*innen und den Sozialpartner*innen zu verweisen:

⁸ Lediglich 88 der 119 Gemeinden in Salzburg verfügen über institutionelle Betreuungsangebote (AK Salzburg 2022:14)

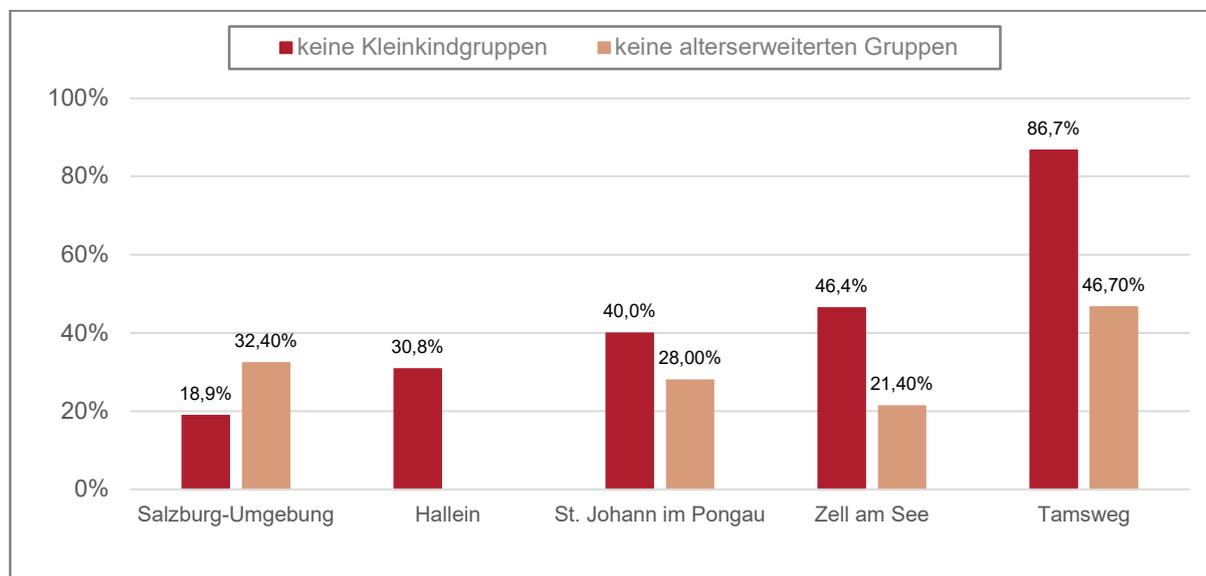
„Es gibt freie Plätze, die werden in der Landesstatistik gemeldet, aber in der Realität sind sie dann nicht da“ (S_Fg1).

Für Salzburg Stadt mit der höchsten Betreuungsquote und den meisten freien Plätzen für diese Altersgruppe wurde auch von den interviewten Eltern und Expert*innen eine weitaus bessere Angebotslandschaft festgestellt. Die Zahlen der Landesstatistik verdeutlichen die Unterschiede zwischen Stadt und Land umso mehr: In 47 der 119 Gemeinden im Bundesland gibt keine Kleinkindgruppen, in 32 Gemeinden fehlen alterserweiterte Gruppen und 14 Gemeinden haben überhaupt kein institutionelles Betreuungsangebot für Kleinkinder. Im Bezirk Tamsweg haben rund 87% der Gemeinden keine Kleinkindgruppe und rund 47% überhaupt kein institutionelles Angebot für Kinder unter drei Jahren. Im Bezirk Zell am See sind es rund 46% bzw. 7% und in St. Johann im Pongau 40% bzw. 12%, die keine Kleinkindgruppen bzw. gar keine Betreuungsangebote bieten. Im Bezirk Hallein fehlen in rund 31% der Gemeinden Kleinkindgruppen, institutionelle Betreuungsangebote gibt es jedoch in allen Gemeinden des Bezirks. Salzburg-Umgebung hat zumindest in rund 81% der Gemeinden mindestens eine Kleinkindgruppe und in rund 95% der Gemeinden allgemein ein institutionelles Angebot für die unter 3-Jährigen (siehe Abbildung 7; AK Salzburg 2022:12f).

Hinsichtlich der Gemeinden, die überhaupt kein Angebot anbieten, ist jedoch nicht auszuschließen, dass es Kooperationen mit Nachbargemeinden gibt, wie auch in der Fokusgruppe mit den politischen Vertreter*innen und Sozialpartner*innen betont wurde:

„Es gibt wirklich sehr kleine Gemeinden, die keine eigene Kleinkindgruppe eröffnen können (...) und hier werden Kooperationen mit den Nachbargemeinden gesucht“ (S_Fg1).

Abbildung 7: fehlende Angebote für unter 3-Jährige im Bundesland Salzburg⁹



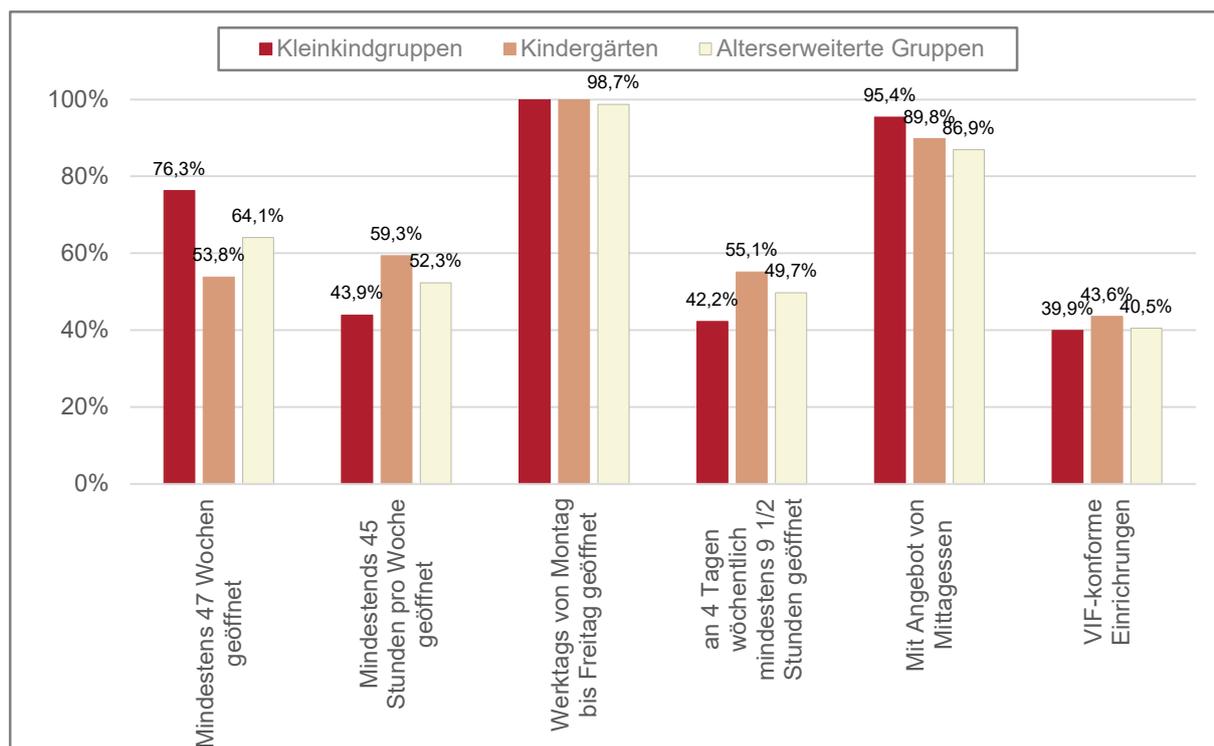
Quelle: AK Salzburg 2022; eigene Darstellung

Nur etwas mehr als jede dritte Kleinkindgruppe, nämlich 39,9%, erfüllen die **VIF-Kriterien**, sind also so ausgestattet, dass ihr Betreuungsangebot die Vollzeitbeschäftigung beider Elternteile

⁹ In allen Gemeinden des Bezirkes Hallein sowie Stadt-Salzburg gibt es mindestens eine alterserweiterte Gruppe bzw. Kleinkindgruppe (AK Salzburg 2022:12f).

ermöglicht. In Hinblick auf die Erfüllung einzelner VIF-Kriterien bedeutet dies konkret Folgendes: 76,3% der Kleinkindgruppen haben mindestens 47 Wochen im Jahr geöffnet, 43,9% haben mindestens 45 Stunden pro Woche geöffnet, 100% haben Montag bis Freitag geöffnet, 42,2% haben an 4 Tagen pro Woche mindestens 9 ½ Stunden geöffnet und 95,4% bieten ein Mittagessen an. Bei den alterserweiterten Gruppen, erfüllen 40,5% die VIF-Kriterien. (Land Salzburg 2022:21).

Abbildung 8: VIF-konforme Kinderbetreuungseinrichtungen



Quelle: Land Salzburg, Kinderbetreuung im Land Salzburg im Betreuungsjahr 2021/22; eigene Darstellung

Bei der Erfüllung der VIF-Kriterien sind **regional große Unterschiede** zu verzeichnen: Während gut die Hälfte der Kleinkindgruppen in der Stadt Salzburg VIF-konform sind, sind es im Bezirk Zell am See nur mehr ein Viertel. Im Bezirk Salzburg-Umgebung erfüllt ein Drittel der Angebote die Kriterien, im Bezirk St. Johann im Pongau etwas mehr (34,8%). Im Bezirk Hallein sind es knapp weniger als die Hälfte (45,5%). Im Bezirk Tamsweg erfüllt keine Einrichtung die VIF-Kriterien (Land Salzburg 2022: 41).

Vonseiten der Eltern und Expert*innen wurde auch bemängelt, dass Kleinkinder teilweise erst ab einem **Alter von eineinhalb Jahren** betreut werden. Dies wird einerseits auf den **Platzmangel** zurückgeführt – die Aufnahme von Kindern unter 1,5 Jahren würde zu einem Engpass führen –, andererseits auf **Wertehaltungen**, denen zufolge die „frühe“ institutionelle Betreuung von Kindern als nicht erstrebenswert gilt (mehr dazu in Kapitel 5.1).

„Kleinkindgruppen könnten die Kinder ab ein Jahr nehmen, aber viele nehmen die Kinder erst ab eineinhalb Jahren auf, weil die Plätze eher reichen, wenn es ab 1,5 Jahren zugänglich ist“ (S_Exp_16).

Die Gemeinden reagieren auf die Lücken und den hohen Bedarf mit einem Ausbau. So hat sich die Anzahl der Krabbelgruppen im Bundesland in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt – von 83 Einrichtungen im Betreuungsjahr 2011/12 auf 173 im Jahr 2021/22 (AK

Salzburg 2022:10): Auch in der Fokusgruppe mit den Bürgermeister*innen und Gemeindevertreter*innen wurde betont, dass in den letzten Jahren stark ausgebaut wurde. Trotz allem stoßen die Gemeinden an ihre Grenzen. Die Fokusgruppe zeigt ein ähnliches Bild, wie die Ergebnisse der Interviews mit den Expert*innen und Eltern belegen – v.a. bei jungen Kindern steigt der Bedarf stetig an. Um den Ansprüchen gerecht zu werden und die Lücken im Bedarf zu füllen, braucht es laut der Vertreter*innen der Gemeinden auch private Angebote und Tageseltern. Diese sind jedoch häufig mit höheren Kosten verbunden, wie folgendes Zitat exemplarisch zeigt (mehr dazu Kapitel 5.3):

„Viele Lücken sind im Großen und Ganzen bei uns bei den Plätzen für unter 3-Jährige. Wenn es sie gibt, dann sind es private Einrichtungen, sehr wenig Öffentliche. Dort auch mit hohen Kosten verbunden“ (S_Exp_I4).

Neben den privaten Einrichtungen, stehen den Eltern auch nicht-institutionelle Betreuungsangebote – konkret Tageseltern – zur Verfügung. Gemäß dem Salzburger Kinderbetreuungsgesetz sind Tageseltern Personen, *„die allein Tageskinder individuell, regelmäßig und entgeltlich für einen Teil des Tages im eigenen Haushalt oder in anderen ihr ausschließlich zur Verfügung stehenden privaten, möglichst barrierefreien Räumlichkeiten oder in den Räumlichkeiten eines Betriebes Kinder von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern dieses Betriebes (Betriebstageseltern) unter Berücksichtigung des Bildungsauftrags betreut“* (S.KBBG §4).

Insgesamt gibt es 189 Tageseltern und zwei Rechtsträger¹⁰ im Bundesland Salzburg. Auf die Altersklassen aufgeteilt ergeben sich folgende Betreuungsquoten: 3,4% der unter 3-Jährigen, 0,7% der 3- bis unter 6-Jährigen und 0,5% der 6- bis 15-Jährigen werden von Tageseltern betreut (AK Salzburg 2022:31).

Ein Vorteil, den **Tageseltern** bieten, sind kleine Gruppengrößen. So wurde von den Eltern berichtet, dass zwischen drei und fünf Kinder betreut werden. Hinsichtlich der Betreuungszeiten wurden unterschiedliche Erfahrungen eingebracht. So wird zum einen darauf verwiesen, dass die Tagesmutter flexibel auf die Arbeitszeiten der Eltern reagieren konnte. Andererseits wird beispielsweise angeführt, dass die Betreuungsperson freitags immer frei hatte. Auch Lücken bei der Ferienbetreuung thematisieren die interviewten Eltern. Diese Lücken wurden dann durch familiäre Unterstützung gefüllt.

„Bei der Tagesmutter ist einfach nur der Nachteil, die hat am Freitag frei, d.h. am Freitag haben wir schon bei der Großmutter angefragt, dass sie dann am Freitag übernimmt. Das ist halt ein bissi blöd“ (S_Elt_I4).

Probleme werden seitens der Eltern auch hinsichtlich der Räumlichkeiten thematisiert. Zudem ergeben sich Schwierigkeiten hinsichtlich des Anmeldezeitpunktes. So muss die Betreuung bereits sehr viel früher abgeklärt werden. Zu guter Letzt wurde von den Eltern auch darauf verwiesen, dass Tageseltern mit enormen Kosten verbunden sind.

„So eine Tagesmutter, aber da musste man wieder schauen, zahlt sich das dann aus oder nicht, weil mit dem Geld, was man für die Tagesmutter zahlt, könnte man ein kleines Auto kaufen. Das ist schon das Traurige“ (S_Elt_I6).

Als Gründe für den wachsenden Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen für diese Altersgruppe werden u.a. der allgemein zunehmende **finanzielle Druck** und die damit einhergehende immer attraktiver werdende Wahl auf das **einkommensabhängige Karenzmodell** genannt, durch das die Eltern in nicht-geteilter Form maximal zwölf Monate und in geteilter Form maximal 14 Monate Betreuungszeit erhalten und danach auf andere Betreuungssysteme angewiesen sind. In diesem Fall muss die Zeit bis zum Alter von 1,5

¹⁰ Hilfswerk Salzburg und das Zentrum für Tageseltern Salzburg (TEZ; AK Salzburg 2022:31).

Jahren bzw. bis zum nächstmöglichen Krabbelgruppenstart (bei einigen Einrichtungen nur ein- bzw. maximal zweimal im Jahr und nur bei sehr früher Anmeldung möglich) anders überbrückt werden:

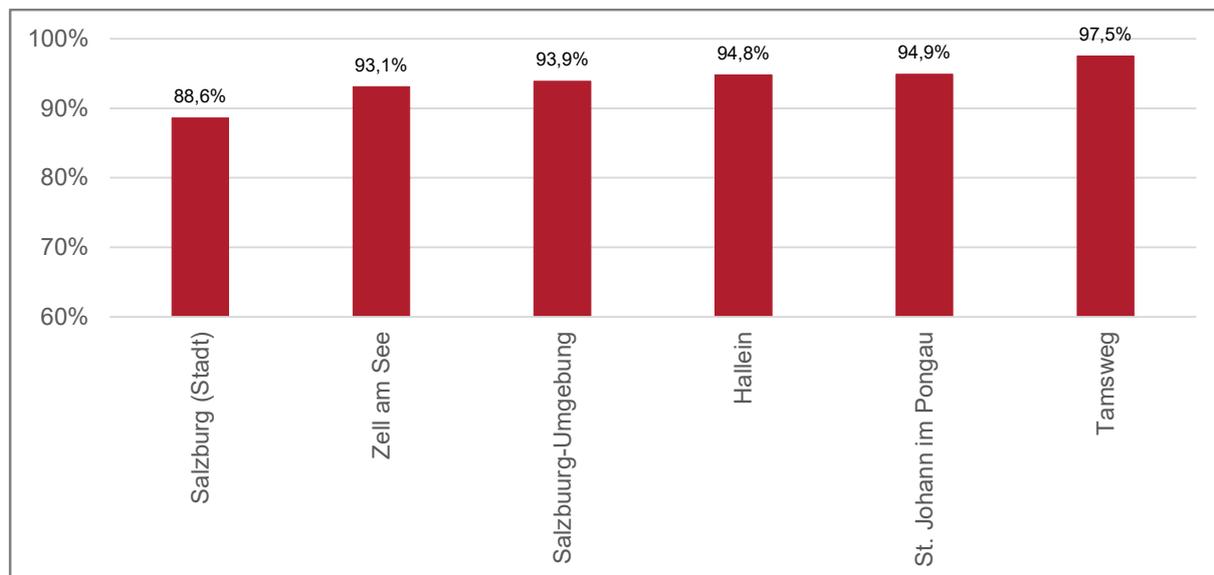
„Also, für mich eben, ist das voll schrecklich, dass man die Kinder nur einmal im Jahr anmelden darf und dass das Null flexibel ist. Ich weiß, ich brauch den Kindergarten jetzt gar nicht anrufen und fragen, ob sie die drei Kinder nehmen, die lachen mich dann aus wahrscheinlich. Und Tagesmütter sind auch ein Randfall, also (...) es ändert sich schnell was. Ich kann nicht voll akribisch im Vorhinein planen. (...). Und einmal im Jahr anmelden ist einfach sehr starr. Ich weiß eben von einer Kursteilnehmerin auch, die hat ihren Buben im Kindergarten, und sie wollte ihn auch für Nachmittag anmelden, sodass sie mehr arbeiten kann, und das war nicht möglich. Das ist schon schwach“ (S_Elt_18).

4.2 Betreuungssituation für 3 bis 6-jährige Kinder (Kindergärten)

Das Betreuungsangebot für 3-5-jährige Kinder sehen sowohl die Expert*innen als auch die Eltern als **insgesamt breiter aufgestellt** – eine Einschätzung, die sich mit den vorhandenen Zahlen deckt: Laut Landesstatistik Salzburg wurden im Betreuungsjahr 2021/22 94% der 3-5-Jährigen in Kinderbetreuungseinrichtungen betreut – davon der Großteil, nämlich 83,5%, in Kindergärten, 9,7% in alterserweiterten Gruppen und 0,7% (nicht-institutionell) von Tageseltern (Land Salzburg 2022:6f).

Auf Gemeinde- und Bezirksebene zeigen sich abermals Unterschiede: In der Stadt Salzburg werden rund 89% der 3- bis 5-Jährigen institutionell betreut. Am höchsten liegt die Quote mit rund 98% im Bezirk Tamsweg. Im Bezirk Hallein sowie St. Johann im Pongau werden rund 95% der Kinder institutionell betreut, im Bezirk Salzburg-Umgebung sind es rund 94%, gefolgt von Zell am See mit rund 93% (Abbildung 9; AK Salzburg 2022:14).

Abbildung 9: Betreuungsquoten auf Gemeindeebene 3 bis 5 Jahre



Quelle: AK Salzburg 2022; eigene Darstellung

Wenn auch die Betreuungsquote in der Stadt Salzburg am geringsten ist, so betonten die Eltern doch, dass sie genügend Angebote zur Verfügung hatten; auch wenn sie vom Umfeld mitbekommen, dass es Probleme mit dem Finden eines Betreuungsplatzes gibt.

„Wir sind sicher privilegiert, das ist am Land anders (...). Wir haben da überhaupt keine Probleme gehabt, wir waren mit der Einschreibung rechtzeitig dran, insofern haben wir nie warten müssen. Aber natürlich hören wir schon, dass viele jetzt auch in der Stadt Probleme haben mit Kindergartenplätzen (...) und je weiter man raus geht, desto schwieriger wird es“ (S_Elt_I3).

In der meistgenutzten Betreuungsform bei 3-5-Jährigen, den Kindergärten, werden für das Betreuungsjahr 2021/22 im Bundesland Salzburg insgesamt **1.361 freie Plätze** gelistet „(...) wobei erfahrungsgemäß einige dieser Plätze bereits für später eintretende Kinder reserviert sind“ (Land Salzburg 2022:9). Die Anzahl der freien Plätze variiert zudem stark von Bezirk zu Bezirk. In der Stadt Salzburg waren es 206 und somit weniger als in den Bezirken Salzburg-Umgebung mit 447, St. Johann im Pongau mit 293 und Zell am See mit 235. Im Bezirk Tamsweg gab es im Betreuungsjahr 2021/22 96 freie Plätze in Kindergärten und im Bezirk Hallein waren es 84. In den alterserweiterten Gruppen, die von 10,3% der betreuten 3-5-Jährigen genutzt werden, gab es im Bundesland Salzburg 332 freie Plätze – davon am meisten im Bezirk Salzburg (Stadt) mit 84 und am wenigsten im Bezirk Tamsweg (16; Land Salzburg 2022: 32).

Die Angebotslandschaft variiert zudem auch auf Gemeindeebene: *„Eine Gemeinde hat für 3-bis unter 6-Jährige weder ein institutionelles Betreuungsangebot noch bieten Tageseltern ihre Dienste an (es gibt aber ein Kooperationsabkommen mit einer Nachbargemeinde)“* (Land Salzburg 2021:9).

Aus den Interviews mit Eltern und Expert*innen geht hervor, dass trotz der größtenteils gegebenen Verfügbarkeit von Plätzen für 3- bis 5-Jährige auch für diese Altersgruppe problematische Betreuungslücken bestehen. Diese beziehen sich insbesondere auf **begrenzte Öffnungszeiten** (z.B. fehlende Früh- oder Nachmittagsbetreuung und Ferienschließzeiten – also auf jene Faktoren, die Berufstätigkeit einschränken.

„Dann haben wir zwar eine hohe Betreuungsquote im Kindergartenbereich, aber die Öffnungszeiten passen nicht. Sie sind nicht immer ganztags“ (S_Exp_I4).

Im Bundesland Salzburg haben laut der Landesstatistik rund 85% der Kindergärten ganztägig geöffnet (Land Salzburg 2022:14). Hierbei gilt es jedoch wiederum die Kritik der Arbeiterkammer Salzburg. So ist eine Vollzeitbeschäftigung bei Öffnungszeiten von 31 Wochenstunden nicht realistisch (AK Salzburg 2022).

Auf Bezirksebene zeigen sich diesbezüglich Unterschiede. So weisen im Bezirk Salzburg (Stadt) rund 78% aller Kindergärten Öffnungszeiten von mindestens neun Stunden auf; im Bezirk Salzburg-Umgebung sind es weniger als zwei Drittel, im Bezirk Hallein rund 61%, im Bezirk St. Johann im Pongau etwas mehr als die Hälfte, im Bezirk Zell am See rund 44% und im Bezirk Tamsweg lediglich rund 14% (AK Salzburg 2022:27). Die eingeschränkten Öffnungszeiten wirken sich zudem auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus. Wie folgendes Zitat zeigt, können diese verhindern, dass insbesondere Frauen einer beruflichen Tätigkeit nachgehen können:

„Viele Kindergärten haben aber nur halbtags offen oder Öffnungszeiten, die Frauen nicht ermöglichen, nebenbei in einer Position arbeiten, mit der sie auch leben können“ (S_Exp_I5).

Problematisiert wurde dabei auch, dass gerade **fehlende Angebote zu Tagesrandzeiten** besondere Herausforderungen für bestimmte Gruppen, wie Beschäftigte im Tourismus, der Gastronomie oder in Schichtbetrieben, darstellen (Kapitel 5.2).

Hinsichtlich der Ferienöffnungszeiten zeigt sich, dass im Land Salzburg lediglich 7,2% der Kindergärten an allen Betriebstagen während der Weihnachtsferien geöffnet haben. In den Osterferien sind es rund 37% und in den Sommerferien 7% (Land Salzburg 2022:19). Auf die

Schwierigkeit der Ferienöffnungszeiten wurde auch in den Expert*inneninterviews hingewiesen:

„Landkindergärten sperren oft mindestens einen Monat zu und wenn man davon ausgeht, dass die Schulferien mehr als zwölf Wochen sind, niemand hat so lange Urlaub, dann geht sich das nicht aus“ (S_Exp_I5).

Neben den Öffnungszeiten sind auch andere Kriterien relevant, um Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. 43,6% der Kindergärten im Bundesland Salzburg erfüllen die **VIF-Kriterien**. In Hinblick auf die Erfüllung einzelner Kriterien bedeutet dies konkret Folgendes: mehr als die Hälfte der Kindergärten haben mindestens 47 Wochen pro Betreuungsjahr geöffnet, fast 60% haben mindestens 45 Stunden pro Woche geöffnet, 100% haben Montag bis Freitag geöffnet, rund 55% haben an vier Tagen wöchentlich mindestens 9 ½ Stunden geöffnet und rund 90% bieten ein Mittagessen an. Bei den alterserweiterten Gruppen, die von einem Zehntel der 3-5-Jährigen besucht werden, erfüllen über 40% die VIF-Kriterien (Land Salzburg 2022:21).

Auf **Bezirksebene** sind Unterschiede hinsichtlich der Erfüllung der VIF-Kriterien bei den Kindergärten zu verzeichnen. So erfüllen in Salzburg Stadt rund 68% der Einrichtungen die Kriterien, im Bezirk Hallein hingegen knapp die Hälfte. Im Bezirk Salzburg-Umgebung ermöglichen rund 42% der Kindergärten eine gute Vereinbarkeit, im Bezirk Zell am See sind es rund 31%, St. Johann im Pongau liegt bei rund 26% und im Bezirk Tamsweg sind lediglich zwei Einrichtungen bzw. rund 14% VIF-konform (Land Salzburg 2022:41).

4.3 Betreuungssituation bei Kindern ab 6 Jahren (Volksschule, Horte)

In Österreich ist das Angebot an ganztägigen Schulformen in den vergangenen Jahren stetig gewachsen, sodass aktuell die Mehrheit der österreichischen Schulen in der Primarstufe (Volksschule) und Sekundarstufe I (Mittelschule, AHS-Unterstufe) auch ganztägige Betreuung außerhalb des Unterrichts anbieten. Die Systeme und das Angebot in den Bundesländern unterscheiden sich jedoch stark voneinander. In Salzburg wird die Betreuungssituation für Kinder ab sechs Jahren als **eine große Herausforderung** erlebt. Die Bürgermeister*innen und Gemeindevertreter*innen sowie die Expert*innen weisen darauf hin, dass sie einen enormen Bedarfszuwachs bei Schulkindern feststellen. Nicht selten stehen Eltern, die für ihr Kindergartenkind teilweise ganztägige Betreuung hatten, ab dem Volksschulalter ihres Kindes (erneut) vor der Herausforderung, geeignete Nachmittagsbetreuung zu finden:

„Bis auf die gesetzlichen Feiertage hat der Kindergarten ganzjährig offen, aber das nützt mir nichts, wenn ich den 3-Jährigen versorgt habe, weil ich die 8-Jährige auch nicht alleine zuhause sitzen lassen kann (...). Ich wusste nichts von der miserablen Betreuungssituation für Schulkinder. Das wissen die wenigsten“ (S_Elt_I4).

Auch die Betreuungsquoten deuten auf **Lücken im Angebot** hin: Während die Quote bei den 3-5-Jährigen bei 94% liegt, werden lediglich rund 36% der 6- bis 10-Jährigen und rund 16% der 10- bis 15-Jährigen betreut. Dabei überwiegen im Vergleich zu den jüngeren Kindern nicht-institutionelle Angebote. So sind von den betreuten 6- bis 10-Jährigen 72% in der schulischen Nachmittagsbetreuung. Die restlichen Prozent teilen sich auf institutionelle Angebote wie Horte (10,7%), Schulkindgruppen (10,1%) und Alterserweiterte Gruppen (4,4%). Bei den 10- bis 15-Jährigen sind über 90% in Nachmittagsbetreuungsangeboten (Land Salzburg: 2022:6f).

Wie auch bei den Kindern unter sechs Jahren, variieren auch bei den Schulkindern die Betreuungsquoten auf **Bezirksebene**. So werden in Salzburg Stadt über 60% der 6- bis 10-

Jährigen und rund ein Drittel der 10- bis 15-Jährigen betreut. Im Bezirk Hallein sind nurmehr 36% bzw. 9% der Kinder in einer Betreuungsform. Ähnlich sind die Betreuungsquoten im Bezirk Salzburg-Umgebung mit 33% bzw. 13%. In den Bezirken St. Johann im Pongau, Zell am See und Tamsweg liegen die Quoten der 6- bis 10-Jährigen bei unter einem Viertel – in letzterem sogar lediglich bei 16%. Bei den 10- bis 15-Jährigen wird in diesen drei Bezirken nicht mal jedes zehnte Kind betreut. Hier ist die Betreuungsquote mit 6,5% im Bezirk St. Johann im Pongau am geringsten (Land Salzburg 2022:84f).

Aufgeschlüsselt nach **Gemeinden** ergibt sich ein noch konträreres Bild: So fehlen in 24 Gemeinden (rund 20%) institutionelle Betreuungsangebote für Kinder ab sechs Jahren gänzlich. Davon gibt es in sieben weder schulische Nachmittagsbetreuungsangebote noch Tageseltern (Land Salzburg 2022:10).

Laut einer Studie des Zentrums für Verwaltungsforschung stieg der Anteil der sich an einer Pflichtschule in Betreuung befindenden Schüler*innen zwischen 2017/18 bis 2020/21 um 16% an. Der Anteil derer, die das Angebot der außerschulischen Nachmittagsbetreuung nutzen, blieb vom Betreuungsjahr 2011/12 bis 2020/21 relativ gleich (-1%). Der Anteil der Schüler*innen, die von Tageseltern betreut werden, ist in diesem Zeitraum wiederum um 63% gesunken (KDZ 2022:30f).

Von den Bürgermeister*innen und Gemeindevertreter*innen als besonders problematisch gesehen wurde hierbei die **Verantwortlichkeit laut Gesetz**. So liegt die Verantwortung für die Schulen bei Bund, die der Betreuung von schulpflichtigen Kindern außerhalb der Schule bei der Gemeinde. Ganztagschulen haben dabei zu schulfreien Zeiten geschlossen, wodurch wiederum die Gemeinden Angebote schaffen müssen. Die Gemeinden fordern, dass der Bund hier einheitliche Regeln schafft.

In der Fokusgruppe mit den politischen Vertreter*innen und Gemeindevertreter*innen wurde darauf hingewiesen, dass laut Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz lediglich elf Kinder in einer schulischen Nachmittagsbetreuung sein dürfen (S.KBBG §19) und „*wenn der Bedarf höher ist, dann ist das in die schulische Organisationsform zu überführen*“ (S_FG1).

Die **Problemlagen der Eltern** von Kindern dieser Altersgruppe sind vielfältig. Zum einen betonten sie die langen Wartezeiten auf einen Platz. Gerade auch hinsichtlich der beruflichen Planung entstehen diesbezüglich Nachteile. Zum anderen wurde darüber berichtet, dass Nachmittagsbetreuung teilweise mit **unflexiblen Abholzeiten** und **hohen Kosten** verbunden ist:

„Also z.B. bei den Öffnungszeiten ist es unangenehm, wenn es nicht anders geht, und man holt sein Kind später ab, dann will man nicht, dass es schon fertig angezogen vor der Tür steht, und schon eine halbe Stunde wartet, bis es endlich abgeholt wird“ (S_Elt_11).

80% der Horte im Bundesland haben ganztägig – das heißt mindestens 31 Stunden – geöffnet. Dabei sind 19% der Kinder zwischen 31 und 41 Stunden, 21% zwischen 41 und 51 Stunden und 23% über 51 Stunden anwesend. Bei den Volksschulkindgruppen im Kindergarten hat ca. ein Viertel mindestens 31 Stunden geöffnet, wobei ca. 70% der Kinder lediglich bis zu maximal 21 Stunden anwesend sind. Bei den Schulkindgruppen hat jede zehnte Einrichtung eine wöchentliche Öffnungszeit von mindestens 31 Stunden. Auf der Nachfrageseite zeigt sich – 80% der Kinder sind maximal 21 Stunden anwesend (Land Salzburg 2022:13).

Wie die Landesstatistik zeigt, unterscheidet sich die Anwesenheitsdauer der Kinder stark zwischen der Stadt Salzburg und den anderen Bezirken. So werden in Salzburg fast die Hälfte der Kinder zwischen sechs und zehn Jahren in institutionellen Einrichtungen mindestens 41 Wochenstunden betreut. In allen anderen Bezirken werden mindestens 76% der Kinder dieses Alters höchstens 21 Stunden / Woche institutionell betreut – in St. Johann im Pongau sind es sogar 97%. Bei den 10- bis 15- Jährigen zeigt sich ein ähnliches Bild (Land Salzburg 2022:34).

Auch wurde von Schulen berichtet, deren **Schließzeiten** so sind, dass sie nur Teilzeit-Erwerbstätigkeit zulassen.

„Und genauso die Schließzeiten in der Schule, die im Grunde fast ein bisschen viel zu früh sind. Also um 11.45h, also die Erwerbstätigen müssen sich selbst um die Betreuung kümmern. Ja, das kann man ein oder zwei Tage machen, aber sonst geht das nur in der Teilzeit. Also, da könnte ich mir schon vorstellen, dass es Möglichkeiten gäbe, dass ein bisschen besser zu gestalten“ (S_Elt_I1).

Neben den wöchentlichen Öffnungszeiten wird – auch bei den jüngeren Kindern – das fehlende Angebot zu **Tagesradzeiten und an Wochenenden** seitens der Eltern und der Expert*innen bemängelt. Dies erschwert wiederum die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und kann dazu führen, dass gewisse Stunden über andere Wege, meist mithilfe des privaten Umfelds, abgedeckt werden müssen:

„Die Schule hat bis 16 Uhr maximal offen. Also, da ist es z.B. auch verpflichtend bis mindestens 15 Uhr, aber um 16 Uhr ist verpflichtend auch Schluss, und ich meine, für Leute, die im Handel oder was arbeiten, oder jetzt, wenn ich eine Konferenz habe, das muss ich mir dann privat organisieren“ (S_Elt_I4).

Hoher Handlungsbedarf zeigt sich zudem bei der **Ferienbetreuung**. So haben nur 10% der Horte sowie der Schulkindgruppen während der ganzen Weihnachtsferien geöffnet. Bei den Sommerferien sind es ebenfalls 10% bzw. 13%. Horte haben im Bundesland Salzburg durchschnittlich rund vier Tage geschlossen, Schulkindgruppen sogar 8,5 Tage. Über den Sommer sind es in beiden Betreuungseinrichtungen ca. 20 Tage (Land Salzburg 2022:19). Auch in den Interviews mit den Eltern zeigte sich, dass die Ferienbetreuung als große Herausforderung erlebt wird.

„Das größte Problem bei uns ist die Ferienbetreuung. Wir leben in einer Tourismusregion (...) also, selbst wenn ich jetzt sage, der Papa kann sich um die Kinder kümmern, da hat er in den Semesterferien Hauptsaison, der kriegt nicht frei (...). Also, ich weiß von einigen Kindern, die einfach alleine daheimsitzen“ (S_Elt_I4).

Um die langen Sommerferien mit geeigneter Betreuung zu überbrücken, muss teilweise lange im Voraus geplant werden. Einige Eltern greifen dabei – sofern vorhanden und möglich – auf Betreuung durch Großeltern, Feriencamps, Angebote der Arbeitgeber*innen und das Abwechseln des Urlaubs zurück. Oftmals ist die Überbrückung der Ferienzeit allerdings mit **hohen Kosten** verbunden. Zwar gibt es in den Sommerferien **teilweise Kooperationen** von z.B. Horten mit anderen Einrichtungen, jedoch wird auch dies nicht immer – insbesondere in Hinblick auf die Qualität der Betreuung – als optimal bewertet.

„Ja, aus meiner Sicht ist diese zusammengewürfelte Notbetreuung..., es ist halt eine Notbetreuung..., es ist nicht dasselbe, sondern es ist eine Aufbewahrung“ (S_Elt_I1).

Aber auch **weitere Ferienzeiten** werden oftmals nicht ausreichend mit Betreuungsangebot abgedeckt:

„Im Sommer gibt es sieben Wochen [Betreuung], aber die restlichen Ferien gibt es nichts. Also, Weihnachten, Herbstferien, Osterferien, Semesterferien, Pfingsten. Ich meine, die Fenstertage, gut, aber selbst da man muss sich zwingend Urlaub nehmen und das ist halt nicht mit jeder Arbeit zu vereinbaren, da es 14 Wochen Schulferien gibt, und nur sieben Wochen Betreuung angeboten wird, was sich nicht ausgeht“ (S_Elt_I4).

4.4 Qualitative Lücken

Über die Interviews hinweg zeigte sich, dass es nicht fehlendes Kinderbetreuungsangebot ist, das Eltern vor Herausforderungen stellt, sondern dass auch die Qualität der Betreuungsangebote noch nicht flächendeckend den Erwartungen der Eltern und vor allem den Bedürfnissen der Kinder entspricht. In diesem Zusammenhang wurde vor allem der Personalmangel in den Betreuungseinrichtungen thematisiert. Dabei geht es insbesondere um Kritik an zu hohen **Betreuungsschlüsseln**, die sich negativ auf die Qualität der Betreuungsangebote auswirken. Die **Gruppengrößen bzw. der Betreuungsschlüssel** wurden vonseiten der Eltern als auch von den Expert*innen als viel zu hoch für die Umsetzung einer bedarfsgerechten und an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Betreuung eingeschätzt. Dieser wurde sogar teilweise als „fahrlässig“ beschrieben:

*„Die zwei großen Merkmale, qualitativ gut zu arbeiten, sind einerseits der Betreuungsschlüssel und andererseits wie viele Quadratmeter ich auf die Kinderanzahl habe. Das ist in Wien, also bei mir im privaten Bereich, schon so, dass ich auf 15 Krippenkinder zwei Betreuer*innen habe. Das geht meiner Meinung in die Fahrlässigkeit. Kein gut ausgebildeter Pädagoge oder Elementarpädagoge, also niemand der sich im Bereich auskennt, würde sagen, dass das Kind davon profitiert, das kratzt am Wahnsinn, also das ist echt gefährlich. Das wird aber als total locker und normal angesehen“ (S_Exp_17).*

Auch in der Fokusgruppe mit den Bürgermeister*innen und den Gemeindevertreter*innen wurde betont, dass die Gruppengrößen reduziert werden müssen, weil ansonsten eine qualitativ hochwertige Arbeit mit den Kindern nicht möglich ist. Zudem stellen große Gruppe besondere **Belastungen für die Pädagog*innen** dar.

Eine Studie im Auftrag der Arbeiterkammer Wien sieht den Betreuungsschlüssel als besonderer Faktor bei der Betreuungsqualität. Dabei liegt hierbei die Verantwortlichkeit in Österreich bei den Bundesländern. Diverse internationale Organisationen (OECD, ECNC, UNICEF und ILO) weisen darauf hin, dass **standardisierte Vorgaben vom Bund** hinsichtlich des Betreuungsschlüssels, aber auch der pädagogischen Ziele, der Zugangsbestimmungen, der Personalqualifikationen sowie der Elternbeiträge für mehr Qualität sorgen können (AK Klamert et al. 2013). Die Berufsgruppe der Elementarpädagog*innen fordert diesbezüglich eine Eingliederung des Elementarbereichs in die **Zuständigkeit des Bundesministeriums und des Bundesgesetzes** (NeBÖ 2022:9).

Hinsichtlich der optimalen Gruppengröße folgern sie auf Basis wissenschaftlicher Studien eine Pädagog*innen-Kind Relation¹¹ von 1:3 bis maximal 1:4 bei den Kindern bis drei Jahren und 1:6 bzw. 1:9 bei den 3- bis 6-Jährigen (NeBÖ 2022:11). Laut Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz liegt der gesetzlich vorgeschriebene Höchstwert derzeit bei acht Kindern in Kleinkindgruppen, bei 16 in alterserweiterten Gruppen und bei 22 im Kindergarten (S.KBBG §19).

Im Landesschnitt werden in Salzburg 8,1 Kinder von einer elementarpädagogischen Fachkraft bzw. 6,4 Kinder pro Betreuungsperson (gesamtes Personal) betreut. In Kleinkindgruppen ist der Betreuungsschlüssel mit durchschnittlich 4,5 Kindern pro Fachpersonal bzw. 3,2 pro Betreuungsperson am geringsten (Abbildung 10). Hier sind es in allen Einrichtungen unter fünf Kinder pro Betreuer*in. Im 77% der Kindergärten werden zwischen fünf und zehn Kinder betreut, der Bundeslandschnitt liegt bei 7,9 bzw. bei 9,5 beim Fachpersonal. Am höchsten ist der Betreuungsschlüssel mit durchschnittlich 15,2 Kinder pro Fachpersonal bzw. 14,1 pro

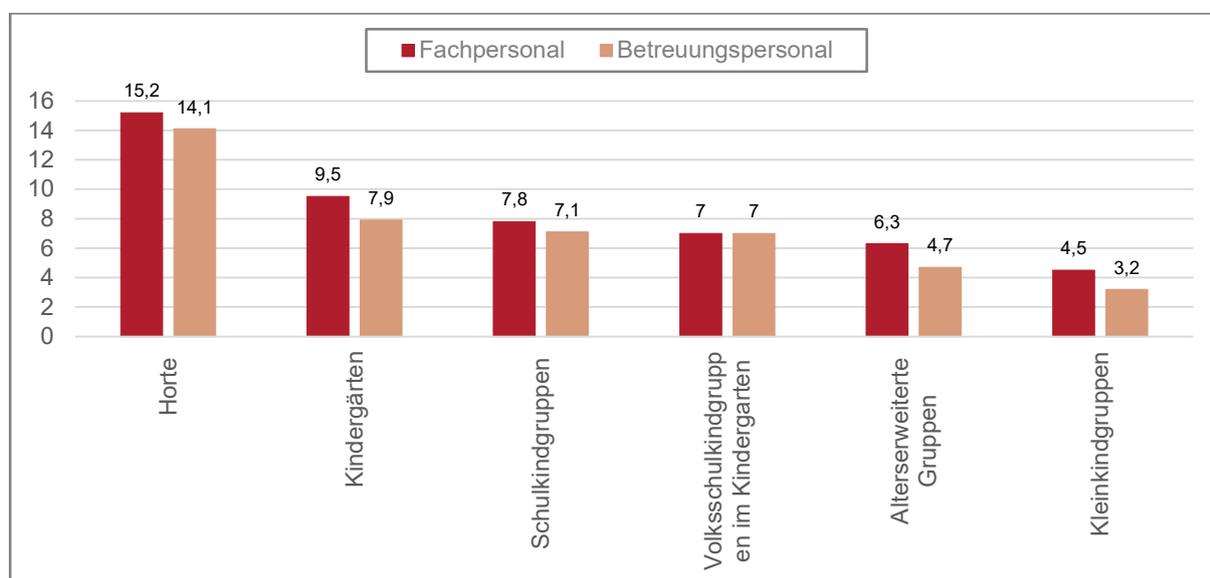
¹¹ Die hier angegebene Zahl beinhaltet „nur“ die Zeit, die Pädagog*innen mit den Kindern zusammenarbeiten. Demgegenüber beinhaltet der Personalschlüssel auch Zeiten für Dokumentation, Vorbereitung, etc. und ist demnach geringer angesetzt. So fordert die NeBÖ einen Personalschlüssel von max. 1:2,7 bei Kindern bis unter drei Jahren und von max. 1:1,61 bei Kindern zwischen drei und sechs Jahren (NeBÖ 2022:11).

Betreuer*in in den Horten. In mehr als einem Drittel der Horten werden zwischen fünf und zehn Kinder betreut, in 60% werden mindestens zehn Kinder betreut (Land Salzburg 2022:20).

In einer österreichweiten Erhebung unter Elementarpädagog*innen (Löffler et al. 2022) geben zudem ungefähr die Hälfte der Befragten an, dass sie ihre Arbeitssituation in Bezug auf die Gruppengröße weniger oder gar nicht gut bewerten. (ebd.:36). Zudem wird darauf verwiesen, dass der im pädagogischen Alltag realisierte Schlüssel deutlich höher sein dürfte, da Aspekte wie Arbeitszeit (Teilzeit/Vollzeit), Urlaub, Krankenstand, Öffnungszeiten, Gruppengrößen oder administrative Tätigkeiten hier nicht abgebildet werden (ebd.: 74f.).

Unterstützt wird die Verbesserung des Betreuungsschlüssels durch die im September 2022 im Parlament verabschiedeten 15a-Vereinbarung für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27¹², in der zusätzliches Bundesfördergeld durch Personalkostenzuschüsse für eine Verbesserung des Personalschlüssels vorgesehen ist.

Abbildung 10: Betreuungsschlüssel institutioneller Betreuungseinrichtungen nach Betreuungsform



Quelle: Land Salzburg, Kinderbetreuung im Land Salzburg im Betreuungsjahr 2021/22; eigene Darstellung

Im Bezirksvergleich sind die Unterschiede in der Gruppengröße relativ gering. Salzburg Stadt hat hierbei die höchste Quote mit neun Kindern pro Fachpersonal bzw. 7,1 pro Betreuer*in. Im Bezirk Hallein ist die Quote mit 6,8 bzw. 5,7 am geringsten (Land Salzburg 2022:40). Von Seiten der Eltern wurde betont, dass sich qualitative **Unterschiede vielmehr auf Trägerebene** bemerkbar machen.

„Die Qualität der Einrichtungen schwankt aus meiner Sicht schon sehr stark. Also, die hängt dann oft sehr stark an Träger, bzw. an den anderen Personen in Kindergärten, wie die Betreuung da dann ist“ (S_Elt_11).

¹² <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgb/I/2022/148> (letzter Aufruf 15.12.2022)

Insbesondere was die inklusive Betreuung von **Kindern mit Behinderungen** angeht, wird seitens der interviewten Expert*innen auf einen Mangel an ausgebildetem Personal und auf mangelnde Betreuungsqualität hingewiesen.

„Aus der Praxis werden Menschen sagen, wie es mit Kindern aussieht, die eine inklusive Entwicklungsbegleitung benötigen. Hier deckt sich die Bedarfssituation nicht mit den Gegebenheiten, der Bedarf wäre hier an Personal, an mehr Einrichtungen deutlich höher“ (S_Exp_I3).

Dies zeigt sich auch in den Daten der Landesstatistik. So haben rund 64% der tätigen Personen in institutionellen Betreuungseinrichtungen eine Ausbildung als Kindergartenpädagog*in bzw. rund 13% sonstige einschlägige Ausbildungen. Lediglich 5,4% haben eine Ausbildung im Bereich Sonderkindergartenpädagogik, 2,8% sind Sozialpädagog*innen (Land Salzburg 2022:28). Der Österreichische Behindertenrat fordert eine Gewährleistung eines inklusiven und barrierefreien Angebots für alle Kinder (NeBÖ 2022:13).

Die Qualität wird aus Sicht der interviewten Eltern in **privaten Einrichtungen** subjektiv tendenziell höher eingeschätzt. In diesem Zusammenhang werden u.a. Faktoren wie kleinere Gruppengrößen, bessere Betreuungsschlüssel, längere Öffnungszeiten (ganztägig, Ferienbetreuung) und generell bessere Betreuungskonzepte/-qualität genannt. Allerdings betreffen die Herausforderungen der Personalnot, des hohen Betreuungsschlüssels und der darunter leidenden Betreuungsqualität nicht nur öffentliche, sondern auch private Kindergärten, die ebenfalls zum Streik aufgerufen haben: *„Wer im Kindergarten arbeitet, müsse sehr belastbar und stressresistent sein. Die Größe der Gruppen und der Personalschlüssel gehörten dringend verbessert. Die Bedingungen, unter denen wir arbeiten, sind demotivierend“* (Salzburger Nachrichten 2021).

4.5 Bedarfsplanung

Laut dem Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ist die Bedarfsplanung ein *„strategisches Planungsinstrument, auf dessen Grundlage es den Gemeinden mit Unterstützung des Landes Salzburg ermöglicht werden soll, ihrem Auftrag nachzukommen, bedarfsgerecht und flächendeckend für jedes Kind innerhalb ihres Gemeindegebietes oder außerhalb desselben (gemeindeübergreifend) einen Kinderbetreuungsplatz zur Verfügung zu stellen“* (S.KBBG §5). Dabei ist im Zeitraum von je fünf Jahren – sofern keine bedeutenden Veränderungen feststellbar sind – der Bedarf durch die Gemeinde entsprechend zu erheben und gegebenenfalls Maßnahmen zu setzen.

Maßgebend hierfür sind per Gesetz die demographischen Entwicklungen bzw. Siedlungsentwicklungen aber auch Indikatoren der bestehenden Angebote wie Wartelisten werden berücksichtigt. Wenn der Bedarf an Kinderbetreuungsangeboten in der Gemeinde nicht gedeckt ist, muss ein Maßnahmenplan entwickelt und von der Gemeindevertretung beschlossen werden. Die Gemeinde hat *„nach Maßgabe ihrer finanziellen Möglichkeiten“* (S.KBBG §5) dafür zu sorgen, dass das Angebot erweitert wird. Neben dem Ausbau institutioneller öffentlicher Angebote, kann dieser auch mittels privater Träger, durch Tageseltern oder durch Kooperationen mit Gemeinden gedeckt werden.

In den Interviews mit den Expert*innen und in der Fokusgruppe mit politischen Vertreter*innen und den Sozialpartner*innen wurden einige relevante und diskussionswürdige Punkte bei der gesetzlich vorgeschriebenen Bedarfsplanung eingebracht. So wurde betont, dass die **Gemeinden zwar verpflichtet sind, die Bedarfsplanung durchzuführen, jedoch nicht, sie dem Land vorzulegen**. Eine flächendeckende Kontrolle wäre zwar wünschenswert, ist jedoch mit den zu Verfügung stehenden Ressourcen nicht machbar.

„Wir haben hier eine Lücke im Gesetz, weil es zwar drinnen steht, dass es gemacht werden muss, es aber nicht kontrolliert wird. Das ist der Hebel. Die Braven machen es, das ist für deren Vorteil. Andere haben das überlesen, andere haben gemerkt, dass ihre Ergebnisse so schlecht sind, dass sie das nicht abgeben können. Aber es bewirkt, wenn man sich damit auseinandersetzt, dass ein Prozess in Gang gesetzt wird. Es wird aber nicht flächendeckend durchgeführt, weil es keine rechtlichen Konsequenzen gibt“ (S_Exp_16).

Wird nun davon ausgegangen, dass die Gemeinden die Bedarfsplanung – wie gesetzlich vorgeschrieben – durchführen, wird problematisiert, dass zum einen unterschiedliche Quellen miteinbezogen werden und zum anderen die **Interpretation der Daten teilweise sehr verschieden** erfolgt. Hier wünschen sich die Expert*innen mehr **Transparenz**. Möglich wäre es beispielsweise, die Planungsdokumentation *„transparent auf die Gemeindehomepage zu stellen, das muss ja nicht großartig kursieren, aber das wäre ein Zugang, der einfach Objektivität mit ins Spiel reinbringt“* (S_Fg1). In einem Interview mit den Expert*innen wird zudem eine *„österreichweite, einheitliche Bedarfserhebung“* (S_Exp_12) gefordert.

Des Öfteren betont wurde auch die **fehlende Verbindlichkeit als eine Lücke im Gesetz**. So können die Gemeinden einen ausbleibenden Ausbau bei vorhandenem Bedarf mit fehlendem Budget rechtfertigen:

„Wenn man zwar Bedarf feststellt, aber die Gemeinde sagt nach ihren eigenen finanziellen Möglichkeiten, kann ich jetzt keine Betreuung finanzieren, dann muss sie es nicht machen“ (S_Fg1).

Ergänzend wurde noch darauf hingewiesen, dass die Erhebung des Bedarfes zwar sinnvoll ist, dass aber auch bekannt sei, dass **Angebote Nachfrage schaffen**. So würden die Eltern sich mit den Lücken im Angebot arrangieren und andere Möglichkeiten suchen. Würde es mehr Angebote geben, dann wird von den Expert*innen davon ausgegangen, dass diese auch in Anspruch genommen werden. Darauf verweisen die folgenden Zitate aus den Interviews mit den Expert*innen:

„Ich bin generell der Meinung, dass Bedarfserhebungen nett sind, aber im Grunde wissen wir auch gerade in der Kinderbetreuung: Angebot schafft Nachfrage. Ich muss etwas aufmachen und Angebot schaffen, denn wir wissen auch: Eltern finden andere Regelungen, wenn sie nichts vorfinden was sie nutzen können, weil die haben sich schon irgendwie arrangiert“ (S_Exp_14).

„Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Inanspruchnahme mit dem Angebot wächst. Sobald es ein Angebot gibt, wenn eine neue Kleinkindgruppe in einer Gemeinde eröffnet wird, dann sehen Eltern das oft als Chance, den Berufseinstieg zu schaffen“ (S_Exp_16).

5 Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Betreuung

Wie bereits eingangs in Kapitel 1 beschrieben, lässt sich Erwerbstätigkeit mit dem aktuell zur Verfügung stehenden Kinderbetreuungsangebot nicht immer vereinbaren. Insbesondere in Hinblick auf eine Vollzeitbeschäftigung (beider Eltern) gibt es nach wie vor große Herausforderungen zu bewältigen. So erfüllt nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Einrichtungen die VIF-Kriterien, die täglichen Öffnungszeiten sind vielerorts beschränkt und die Betreuung an Randzeiten (z.B. Morgenstunden oder Wochenenden), die für einige Berufsgruppen relevant wäre, ist weitgehend nicht gegeben. Darüber hinaus sind viele Einrichtungen auch zu Ferienzeiten geschlossen. Das bestehende Betreuungsangebot ist regional und für die verschiedenen Altersgruppen sehr unterschiedlich ausgebaut. Sehr hoch ist die **Unvereinbarkeit mit einer Erwerbstätigkeit in ländlichen Regionen, bei Eltern mit Kindern unter drei Jahren (aufgrund eines grundsätzlichen Mangels an Plätzen) und bei Eltern von betreuungspflichtigen Schulkindern** (aufgrund der oft nicht vorhandenen bzw. ausreichenden Nachmittags- und Ferienbetreuung).

Diese Lücken in den Rahmenbedingungen spiegeln sich auch in den **Beschäftigungsquoten** der Landesstatistik Salzburg wider: *„Das Ausmaß der Betreuung, das für Kinder in Anspruch genommen wird, steht in einem engen Zusammenhang mit der Berufstätigkeit der Eltern und hier insbesondere der Mütter.“* Den höchsten Anteil vollzeitbeschäftigter Mütter¹³ haben mit 46,1% - fast 10% mehr als im Vorjahr - die 10- bis unter 15-Jährigen. Bei den unter 3-Jährigen sind hingegen lediglich rund 14% (+ 1,6% zum Vorjahr) der Mütter in einer Vollzeitbeschäftigung. Der Anteil vollzeitbeschäftigter Mütter ist bei den 3- bis unter 6-Jährigen mit rund 15% außerdem nur minimal höher (Land Salzburg 2022:22).

Zudem ist der **meistgenannte Grund für Frauen, einen Beruf in einer Teilzeitanstellung auszuüben**, die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftiger Angehöriger (38,5%). Bei Männern hingegen ist es das Fehlen einer passenden Vollzeitstelle (24,4%) und zum Zwecke von Aus- und Weiterbildungen (22,4%). *„Während Frauen also ihre Stunden reduzieren, um Familie und Beruf vereinbaren zu können und somit Einkommens- und in weiterer Folge Pensionseinbußen in Kauf nehmen, arbeiten Männer an ihrem beruflichen Fortkommen“* (AK Salzburg 2021:10).

Für die Umsetzung eines Ausbaus der Kinderbetreuung spielen insbesondere die einzelnen **Gemeinden bzw. Bürgermeister*innen** eine wesentliche Rolle. Laut einer Befragung des Österreichischen Gemeindebunds sehen zwei Drittel (66%) der 530 österreichweit befragten Bürgermeister*innen das Thema „Kinderbetreuung“ als eine der „ganz besonderen Herausforderungen“ in den Gemeinden und in den nächsten 5 Jahren. Weitere 32% der befragten Bürgermeister*innen halten das Thema für „auch noch wichtig“ und nur 2% halten es für „nicht ganz so wichtig“. Damit wird das Thema „Kinderbetreuung“ laut Befragung als zweitwichtigstes Thema nach dem Bereich „Finanzen der Gemeinde“ eingestuft. (Österr. Gemeindebund 2019:15). Vor dem Hintergrund dieser hohen Relevanz des Themas, stellt sich die Frage, warum (aktuell) vielerorts noch so große Lücken bestehen. Die befragten Expert*innen führen dies u.a. darauf zurück, dass ein Großteil der Entscheidungsträger*innen in den Gemeinden bzw. Bürgermeister*innen Männer sind, die den Ausbau der Kinderbetreuung weniger stark forcieren als es Bürgermeisterinnen tun (würden):

„Ein großer ist sicherlich, dass die Entscheidungsträger hauptsächlich Männer sind. Ich habe schon oft gehört, dass das Kinderbetreuungsthema sofort angegangen wird, wenn eine Frau Bürgermeisterin wird“ (S_Exp_I1).

¹³ Die Zahlen beziehen sich ausschließlich auf Mütter, deren Kinder in institutionellen Betreuungseinrichtungen sind, da nur von diesen entsprechende Basisdaten vorliegen.

Dass Entscheidungsträger*innen auf Gemeindeebene hauptsächlich Männer sind, bestätigt die Statistik des Österreichischen Gemeindebunds: In den 119 Salzburger Gemeinden gibt es (mit Stand August 2022) nur 9 Bürgermeisterinnen (7,6%). Der Anteil der Bürgermeisterinnen in ganz Österreich beträgt 9,8% (Österr. Gemeindebund 2022).

Dass amtierende Bürgermeister*innen **den Ausbau der Kinderbetreuung u.a. aufgrund der eigenen Rollen- und Wertevorstellungen nicht verfolgen** bzw. das Thema nicht als relevante Infrastruktur betrachten, schildert nachfolgende Erzählung:

„Es war sogar in einer Gemeinde, da hat ein kleiner Betrieb betriebliche Kinderbetreuung installiert, tolles Angebot, der Bürgermeister hat sich geweigert die Förderungen zu geben. Das haben die dann alles selbst finanziert. Jetzt wollen sie auch noch Nachmittagsbetreuung für Schulkinder machen, weil es Bedarf gibt und es geht und der weigert sich nach wie vor und als Argument heißt es: Wir sind eine reiche Gemeinde bei uns müssen die Frauen nicht arbeiten“ (S_Exp_14).

Die interviewten Expert*innen erhoffen sich im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kinderbetreuung nicht nur mehr Frauen in Entscheidungspositionen (als Bürgermeisterinnen), sondern auch einen „Generationenwechsel“. In der Fokusgruppe mit politischen Vertreter*innen und den Sozialpartner*innen wurde zudem betont, dass hierbei große **Unterschiede je nach Gemeinde** festgestellt werden. Davon ausgehend wird zum einen Kinderbetreuung eine unterschiedliche Relevanz zugeschrieben und zum anderen auch das Gesetz unterschiedlich behandelt.

„Wir haben viele super Bürgermeister, die sich um das Thema kümmern. Ich sehe da aber ein bisschen eine Diskrepanz und wir merken einfach in der Diskussion, dass wir da im Gemeindeverband ganz unterschiedliche Vorstellungen und Ansichten haben über den Vollzug des Gesetzes“ (S_Fg1).

Beim Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten spielt der **„politische Wille“** eine tragende Rolle. Dieser sei, so die interviewten Expert*innen und Eltern, nicht immer gegeben und zudem eng mit **Wertehaltungen und Rollenbildern** der Entscheidungsträger*innen verknüpft. Je traditioneller die Einstellungen der für die Umsetzung Verantwortlichen sind, desto weniger wird ein Ausbau der Betreuungsangebote verfolgt:

„Wertehaltungen und Rollenbilder sind ganz stark ein Thema. Sicher auch der politische Wille und Regierende sind ja auch aus verschiedenen Fraktionen und haben unterschiedliche Werthaltungen. Meines Erachtens, je konservativer desto mehr herrscht noch das Bild vor, dass man die klassische Rollenverteilung hat. Der männliche Ernährer und die Frau, die Teilzeit arbeitet und sich dann eben ab Mittag um die Kinder kümmern kann“ (S_Exp_14).

5.1 Hürden in den Köpfen: Veraltete Werte und Rollenverständnisse

Weiterhin besteht das Problem, dass Kindererziehung und -betreuung von vielen als „Frauensache“ verstanden wird. Unter anderem wegen dieser **veralteter Werthaltungen** sind es vorwiegend die Frauen, die aufgrund mangelnder Kinderbetreuungsangebote in ihrer Erwerbstätigkeit eingeschränkt sind bzw. zurückstecken müssen. Der Großteil der unbezahlten Betreuungsarbeit wird nach wie vor von Frauen erledigt:

„Dass Frauen diejenigen sind, die Teile an unbezahlter Arbeit übernehmen, die nicht vom System übernommen werden kann, ist ganz eindeutig. Das ist nach wie vor eine Frauensache. Man sieht es auch beim Kinderbetreuungsgeld. Da fängt es an, wie viel Kinderbetreuungsgeld bezieht man, wer geht wie lange in Karenz, da ist es ja auch noch überwiegend weiblich“ (S_Exp_14).

Auch aus den Erfahrungen der interviewten Eltern wird die **„traditionelle“ Rollenaufteilung** sichtbar: Mütter übernehmen den überwiegenden Teil der Kinderbetreuung, während die Väter – meist Vollzeit – erwerbstätig sind. Auch der Großteil der Karenzzeiten wird von den interviewten Müttern in Anspruch genommen. Während die Frau mindestens ein Jahr in Karenz ist, nehmen die Väter zwei Monate in Anspruch. Als Gründe für die traditionelle Aufteilung werden u.a. das höhere **Einkommen der Väter** genannt:

„Ja, es waren finanzielle Gründe, weil er einfach mehr verdient hat als ich und beim zweiten Kind war das sowieso hinfällig, weil ich nicht arbeiten gegangen bin“ (S_Exp_14).

Es wurden aber auch die Erfahrung berichtet, dass die Arbeitgeber*innen die Karenz des Vaters nicht zugelassen hätte bzw. im jeweiligen Betrieb **„macht man das nicht gerne“** (S_Elt_15). Von den Eltern und Expert*innen wurde in diesem Zusammenhang auf die Relevanz hingewiesen, bei den **Arbeitgeber*innen genauer hinzuschauen und zu sensibilisieren**. Dass die Rollenaufteilung jedoch nicht nur von Faktoren wie Höhe des Einkommens und Entgegenkommen von Arbeitgeberseite abhängt, sondern auch teilweise **von den Eltern selbst verinnerlicht** ist, wird in folgendem Zitat ersichtlich:

„Ich glaube, das kann man nicht jedem Mann zumuten, sage ich mal, das ist eine sehr individuelle Entscheidung, da ist nicht jeder Mann geeignet für Kinderbetreuung (S_Elt_13).

Nicht zu unterschätzen ist – laut den Expert*innen – der Einfluss, den andere Mütter auf eine Frau ausüben können. So sei es nicht selten, dass eine vollzeitberufstätige Frau, die ihr einjähriges Kind institutionell betreuen lässt, **von anderen Müttern kritisiert** oder gar als „Rabenmutter“ abgestempelt wird. So sei in den Köpfen die Vorstellung verankert, **„was kriegt man Kinder, wenn man keine Zeit für sie hat“** (S_Exp_17). Diese traditionellen Wertvorstellungen und Rollenerwartungen und in weiterer Folge das damit einhergehende „schlechte Gewissen“ von Frauen, haben wiederum „normierende“ Effekte – so dass die Frauen weiterhin vermehrt in Teilzeit Beschäftigungen bleiben.

„Die Frau, die das Kind mit einem Jahr in die Betreuung gibt, weil sie Vollzeit arbeitet, wird auch von den anderen Müttern sehr kritisch beäugt. Dieses allgemeine Denken führt dazu, dass der Großteil der Frauen in Teilzeit berufstätig ist. Gegen ein oder zwei Uhr sind die meisten Frauen von der Arbeit zu Hause und diejenigen, die übrig bleiben, weil sie alleinerziehend oder aus beruflichen Gründen ganztätig arbeiten wollen, müssen diese Randzeiten in Anspruch nehmen. Randzeitenbetreuung ab 15 Uhr und für diese wenigen rentiert es sich nicht, also dass die Gemeinde diese Zeiten umsetzt“ (S_Exp_16).

Die Betreuung **zuhause** – und insbesondere durch die Mutter – wird oftmals als „beste Lösung“ angesehen. Dabei zeigt sich sehr eindrücklich, dass der Mehrwert und der Bildungsauftrag oftmals nicht gesehen wird (mehr dazu in Kapitel 8).

„Weil schon unterschwellig ganz oft so ein Druck erzeugt wird, oder Erwartungshaltungen da sind, Kinderbetreuung gehört im Grunde in die Familie, und am besten zur Mutter, und alles andere ist immer nur die zweitbeste Lösung“ (S_Elt_11).

Darauf wurde auch in der Fokusgruppe mit den politischen Vertreter*innen und Sozialpartner*innen verwiesen. So gibt es Gesellschaften – v.a. in den Skandinavischen Ländern – in denen Versorgung von Älteren und Kindern als eine Aufgabe der Gesellschaft gesehen wird. Demgegenüber sei es in Österreich die Aufgabe der Frau, die Kinder zu versorgen. Durch die **COVID-19-Pandemie** ist die ungleiche Verteilung an unbezahlter Betreuungsarbeit (erneut) besonders sichtbar geworden:

„Wenn Kinder nicht mehr in die Einrichtungen dürfen, wer betreut sie dann? Natürlich die Frauen. Es ist in der Gesellschaft wie in der Politik nach wie vor dieses konservative Denken vorhanden, was die Rollenverteilung angeht“ (S_Exp_11).

5.2 Hürden für bestimmte Gruppen von Eltern

Wie sich bisher gezeigt hat, erschweren bestehende Lücken im Kinderbetreuungsangebot die Situation von Eltern und die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für gewisse „Gruppen“ sind die Hürden zudem um einiges problematischer.

So ist es für **Alleinerziehende** oftmals besonders schwer, den Lebensunterhalt für sich und die Kinder zu erwirtschaften und gleichzeitig ein passendes und auch leistbares Betreuungsangebot zu finden. Hierbei zeigen die Daten der Landesstatistik, dass mehr Frauen als Männer betroffen sind. Von den betreuten Kindern in institutionellen Einrichtungen haben rund 8% eine alleinerziehende Mutter und 0,4% einen alleinerziehenden Vater. Die Vollzeitbeschäftigungsquoten sind unter Alleinerziehenden weitaus geringer als bei nicht-alleinerziehenden Eltern: Lediglich 1,1% der Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren sind vollzeitbeschäftigt – in der Altersgruppe drei bis unter sechs Jahre sind es ebenfalls nur 2,3%; 7,7% sind es bei den Kindern zwischen sechs bis unter zehn und 15,7% des alleinerziehenden Elternteils von Kindern zwischen zehn und unter 15 Jahren sind vollzeitbeschäftigt (Land Salzburg 2022:22).

Besondere Hürden für Alleinerziehende ergeben sich zum einen aufgrund unzureichender oder **unflexibler Öffnungszeiten** und zum anderen wegen teils **hohen Kosten**, die mit der Kinderbetreuung verbunden sind.

„Für Alleinerziehende ist die Kinderbetreuung, wie sie die Stadt Salzburg hat, für unter Dreijährige sehr unbequem. (...) Da kommt man für einen Betreuungsplatz schnell auf 300 bis 350 Euro ohne Essen“ (S_Exp_13).

Die Betreuungseinrichtungen reagieren auf diese Situation damit, dass bei der Platzvergabe Alleinerziehende Vorrang haben:

„Das ist bei mir so gegangen, weil ich ein schulpflichtiges Kind hatte, und schon eine Berufstätigkeit nachweisen konnte (...) und als Alleinerzieher hat man Vorrang, einen Platz zu bekommen. Also, Geschwisterkinder und Alleinerziehende haben Vorrang“ (S_Elt_14).

Gerade in Hinblick auf die Öffnungszeiten der Betreuungsangebote, ergeben sich meist zusätzliche Hürden für Personen, die in Berufen mit **atypischen Arbeitszeiten** beschäftigt sind. Wie bereits in Kapitel 1 beschrieben, fehlt es an Angeboten, die zu Randzeiten und v.a. auch an Wochenenden geöffnet sind. Insbesondere in den Tourismusregionen ist es für Eltern

schwer, ihre Berufstätigkeit mit der Kinderbetreuung zu vereinbaren. Darüber hinaus wird in den Interviews betont, dass gerade weiblich dominierte Berufsfelder wie die Pflege oder der Handel die Vereinbarkeit aufgrund der Arbeitszeiten erschweren. Aber auch Schichtarbeit in Fabriken lassen sich selten vereinbaren.

„Ich bin in der Pflege. Die Nächte waren schwierig, weil mein Mann muss unterschiedlich in der Früh aus dem Haus, also, der konnte dann nicht bis 7 daheimbleiben, und da die Kinder vorbereiten, dass die in die Schule gehen. Und da ist halt auch viel Wochenendarbeit“ (S_Elt_18).

„Man muss auch bedenken, dass es gewisse Branchen gibt in denen Frauen arbeiten, die mit den Betreuungszeiten nicht übereinstimmen. Frauen müssen dann oft in einen Beruf wechseln, in dem es keine Randzeiten oder Wochenendarbeit gibt“ (S_Exp_11).

Darüber hinaus ist die Erlangung eines Betreuungsplatzes gerade für **arbeitssuchende Personen** – auch hier insbesondere für Frauen – eine Problematik. Betreuungseinrichtungen reihen häufig die Personen bei der Platzvergabe vor, die einen Berufsnachweis bringen können. Für die Meldung beim AMS bzw. als Voraussetzung für den Erhalt von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe ist jedoch eine Mindestverfügbarkeit von 16 Stunden erforderlich und somit ein Kinderbetreuungsplatz für zumindest diese Stundenanzahl notwendig. Ohne einen solchen Nachweis gibt es keinen Leistungsbezug durch das AMS, was wiederum die Armutgefährdung der Betroffenen erheblich erhöht (AIVG §7). Darüber wurde sowohl in den Fokusgruppen berichtet, als auch in den Interviews mit den Expert*innen:

„Seit 2 Jahren ist im Kinderbetreuungsgesetz verankert, dass eine Meldung beim AMS eine Gleichstellung mit einem Arbeitsverhältnis ist. Wenn die Betreuungseinrichtung aber nicht genug Plätze hat, werden sie jemanden vorreihen, der nicht ohnehin zu Hause ist. Aber die Arbeitssuchende wird keine Arbeit finden, wenn sie keinen Betreuungsplatz hat. Es beißt sich die Katze in den Schwanz“ (S_Exp_11).

Aufgrund der teils sehr hohen Kosten sind zudem **einkommensschwache Personen** benachteiligt. In lediglich einem Drittel der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen im Bundesland Salzburg werden die Tarife nach sozialen Kriterien gestaffelt. Dabei können die Ermäßigungen bei bis zu 100% liegen. Wie die AK Salzburg darlegt, gibt eine Alleinerzieherin mit zwei Kindern bei einem Nettoeinkommen von 2.030 Euro fast ein Viertel (23%) für die Kinderbetreuung aus (AK Salzburg 2022:30).

Die teils sehr hohen Kosten sind somit insbesondere für Personen mit einem geringen Haushaltseinkommen problematisch – und auch hier sind alleinerziehende Mütter besonders betroffen. Deswegen soll im Folgenden genauer auf die Gebühren für Kinderbetreuungsangebote eingegangen werden.

5.3 Kosten

Im Zusammenhang mit dem bestehenden Bedarf eines Ausbaus der Kinderbetreuung ist auch das Thema der finanziellen Leistbarkeit der Angebote verbunden: *„Eine hochwertige, aber auch für die Eltern leistbare, Kinderbetreuung ist ein wesentlicher Bestandteil einer modernen Gesellschaft (...). Familien und besonders Alleinerziehende mit Kindern [sollen] weder sozial noch wirtschaftlich benachteiligt sein. (...) Leistbare Kosten für die Kinderbetreuung bzw. entsprechende Förderangebote für Eltern“* (Land Salzburg 2022:4) sind daher eine unabdingbare Voraussetzung. Die interviewten Eltern und Expert*innen sind sich jedoch einig, dass der **Zustand der flächendeckenden und sozial gerechten Leistbarkeit aktuell (noch) nicht erreicht** ist.

Laut dem Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz liegt die Höchstgrenze der Beiträge bei ganztägiger (d.h. 31 Wochenstunden) Betreuung bei 415 Euro monatlich. Der Mindesttarif liegt bei Kindern bis zu drei Jahren bei 90 Euro, im Kindergarten bei 40 Euro (S. KBBG §45). Werden jedoch noch die durchschnittlichen Kosten für das Mittagessen miteinbezogen, so liegt der finanzielle Mindestaufwand in der Krabbelgruppe bei 150,50 Euro bzw. im Kindergarten bei 102,90 Euro (AK Salzburg 2022:29).

Die durchschnittlichen Elternbeiträge im Betreuungsjahr 2018/2019¹⁴ variieren stark nach dem Alter der Kinder. Am höchsten sind die Kosten für die Kleinkindbetreuung. Hier zahlen Eltern durchschnittlich¹⁵ 300 Euro bei Ganztags- und 137 Euro bei Vormittagsbetreuung. Für die Betreuung im Kindergarten werden durchschnittlich 95 Euro (ganztags) bzw. 67,50 Euro (vormittags) verrechnet. Alterserweiterte Gruppen kosten die Eltern im Schnitt 175 Euro ganztags, 113,50 Euro vormittags und 90 Euro, wenn nur Nachmittagsbetreuung in Anspruch genommen wird. Für Horte zahlen Eltern im Schnitt 90 Euro (ganztags) bzw. 87,50 Euro (nachmittags).

So zeigt sich bereits in den gesetzlichen Höchstariften und auch in den durchschnittlichen Ausgaben, dass gerade für die Betreuung von Kindern bis zu drei Jahren die Kosten für die Eltern sehr hoch sind, *„da fehlt es an Förderungen“* (S_Exp1). Zurückgeführt wird dies u.a. auch auf die hohe Dichte von **privaten Angeboten** in dieser Altersklasse:

„Kinderbetreuung ist sehr teuer, je kleiner, desto teurer. In den städtischen Kinderbetreuungen ist es für jeden leistbar, das Problem ist mit den privaten Trägern“ (S_Exp_16).

Zur Entlastung der Eltern werden einkommensunabhängige Zuschüsse vom Land Salzburg gezahlt. Diese betragen monatlich 25 Euro pro Kind bei einer ganztägigen Betreuung (31 Stunden / Woche) bzw. 12,50 Euro bei einer geringeren Betreuungszeit. Wenn ein Kind mehrere Betreuungseinrichtungen besucht, wird in der Regel nur ein Zuschuss ausbezahlt (S. KBBG §46).

Das Gesetz sieht eine einkommensabhängige Staffelung als Möglichkeit vor (S. KBBG §45). Aus den Interviews mit den Eltern geht dabei jedoch hervor, dass trotz einer solchen Staffelung hohe Beiträge von ihnen zu zahlen sind, wie folgendes Zitat zeigt:

„Es war ein privater Kindergarten, und der war sehr teuer. Der war einkommensabhängig gestaffelt, und das waren 400 Euro“ (S_Elt_1).

Zudem wird von den Eltern auch darauf hingewiesen, dass die finanzielle Situation nicht vollständig berücksichtigt wird. In einem Interview wurde beispielsweise darauf eingegangen, dass laufende Kredite, die zu zahlen sind, keinen Einfluss auf den Beitrag haben:

¹⁴ Diesbezüglich gibt es keine aktuelleren Daten.

¹⁵ Angegeben wird der Median

„Ich finde die Kleinkinderbetreuung schon ein bisschen zack jetzt. Für Familien, wo ich jetzt nur Teilzeit arbeite, und ich meine, es ist schon berücksichtigt z.B. in dem Betrag, dass mein Lebensgefährte noch einen Sohn hat, wo auch eben was zu zahlen ist, aber z.B. hat er auch einen Kredit zum Abzahlen. Ich meine, das wird jetzt nicht so miteingerechnet und das sind halt alles Faktoren, wo ich sage, es ist dann auch schwierig für eine Familie. Wir haben eigentlich drei Kinder, obwohl der Große nicht immer da ist, aber trotzdem. Von den Kosten her, finde ich das schon eine Herausforderung (S_Elt_14).

Das verpflichtende Kindergartenjahr ist per Gesetz kostenfrei – jedoch lediglich im Ausmaß von 20 Wochenstunden. Bei einer Inanspruchnahme über die 20 Stunden hinaus, die Betreuung zu Hauptferienzeiten sowie für Mittagessen und die Teilnahme an besonderen Angeboten können wiederum Kosten für die Eltern anfallen (S. KBBG §45). Diese Einschränkungen bzw. die zusätzlich anfallenden Kosten werden von den interviewten Eltern bemängelt:

„Von dem her wäre ein verpflichtendes Kindergartenjahr, das wirklich kostenlos ist, gut und sinnvoll. Und so wie es jetzt im Salzburg geregelt ist, ist das kostenlose erste Kindergartenjahr, das endet um 12 Uhr und wenn man das Kind den ganzen Tag in der Betreuung hat, dann kostet es sehr wohl wieder was. Also, das sollte ein echtes verpflichtendes und kostenloses Kindergartenjahr sein“ (S_Elt_11).

Angesichts der Fahrtzeiten, die v.a. in ländlichen Regionen für die Eltern anfallen und der etwaigen Mehrfachkosten bei mehreren Kindern stellt sich für einige Eltern die Frage, ob sich eine **Erwerbstätigkeit überhaupt „finanziell auszahlt“** – insbesondere bei Geringverdiener*innen – bzw. in welchem Ausmaß sich diese auszahlt. Auch, weil die Betreuungskosten in Konkurrenz zur Gratisbetreuung innerhalb der Familie stehen. Bemängelt wird außerdem, dass die Kosten von Bundesland zu Bundesland und von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich geregelt sind.

Eine **bundesweit einheitliche und kostenlose Betreuung** wurde vonseiten der interviewten Eltern und Expert*innen als Idealzustand beschrieben. Um dies zu erreichen, sei politischer Wille und eine Umstrukturierung der politischen Prioritäten gefordert.

„Es geht, sage ich mal. Ich finde es halt eine Ungerechtigkeit eigentlich, dass die Kindergartenbeiträge z.B. von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sind. Z.B. in Wien gibt es gratis Kindergraten vom ersten bis zum letzten Tag und da ist das Durchschnittseinkommen sowieso wesentlich höher als bei uns, wir haben ein geringeres Einkommen und haben weniger Angebot und zahlen dafür. Wo ich das nicht ganz nachvollziehen kann, (...) also, dass das österreichweit einheitlich geregelt gehört“ (S_Elt_14).

Beim Großteil der Expert*innen dominiert die Auffassung, dass – **wenn institutionelle Kinderbetreuung als Ort der Bildung – verstanden wird, sich die Frage der Leistbarkeit gar nicht erst stellen dürfte**. So wird der Vergleich mit der Schulbildung herangezogen, die auch allen Kindern gratis zugänglich ist, um aufzuzeigen, dass leistbare – langfristig kostenlose – Kinderbetreuungsangebote den Grundstein für Chancengerechtigkeit im Bildungssystem bilden. Dass dies zunächst mit hohen öffentlichen Kosten verbunden ist, wird in dieser Argumentationslinie nicht verschwiegen, vielmehr wird aber auf den langfristigen Effekt auf mehreren Ebenen (Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Wirtschaft) verwiesen, die der leistbare Zugang zu qualitativ hochwertiger institutioneller Kinderbetreuung mit sich bringen würde. Dies setzt allerdings voraus, Kinderbetreuung nicht als optionale Dienstleistung anzusehen, sondern als **essentiellen Teil der öffentlichen Infrastruktur**, dessen Nutzung allen, unabhängig ihrer ökonomischen Situation, im gleichen Ausmaß zugänglich sein sollte. Dies wiederum, hier sind sich die Expert*innen einig, setzt voraus, dass der Wert der Kinderbetreuung auf politischer Ebene erkannt wird. Ist die Kinderbetreuung leistbar, dann steht sie auch nicht mehr in Konkurrenz zu familiären Lösungen bzw. wird damit für Eltern auch die Frage hinfällig, ob es sich „lohnt“ erwerbstätig zu sein.

5.4 Rechtsanspruch

Ausgehend von den Bedarfslagen von Eltern, Unternehmen, Gemeinden und dem Arbeitsmarktservice (AMS), haben sich in den letzten Jahren neue Initiativen und Allianzen gebildet, die sich für das Thema der Kinderbetreuung einsetzen. Die Sozialpartner*innen sowie die Industriellenvereinigung (IV) präsentierten im September 2020 ihre Forderungen zu einem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem 1. Geburtstag des Kindes, dem sich auch der Vorstand des AMS angeschlossen hat. Gefordert wird ein bundesweiter Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen, vor allem für 0-2-Jährige, sowie adäquate Öffnungszeiten, die eine Vollzeitbeschäftigung der Eltern ermöglichen. Zudem fordern sie eine Erhöhung der Qualität der frühkindlichen Bildung durch eine Ausbildungsoffensive und bundesweit einheitlichen Ausbildungs- und Betreuungsstandards (z.B. Personal- und Betreuungsschlüssel, kleinere Gruppengrößen; Sozialpartnerinnen und Industriellenvereinigung 2021).

Das Thema Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung wurde unterschiedlich debattiert. So wurde zum einen von den Fokusgruppenteilnehmer*innen betont, dass durch die **gesetzliche Verankerung des Versorgungsauftrages bei den Gemeinden bereits indirekt eine Verbindlichkeit geschaffen** wurde. So wäre ...

„an sich die Formulierung im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ganz klar, wo steht, dass die Gemeinden den Auftrag haben, bedarfsgerecht und flächendeckend für jedes Kind (...) einen Kinderbetreuungsplatz zur Verfügung zu stellen“ (S_Fg1).

Zudem wurde in der Fokusgruppe thematisiert, dass es vordergründig darum gehen soll, dass die **Gemeinden die gesetzliche Bestimmung auch tatsächlich umsetzen**. Beim Rechtsanspruch sehen einige die Gefahr, dass dies zu einer „*ideologischen Diskussion*“ (S_Fg1) verkommt, ohne dass tatsächlich was passiert. Darüber hinaus betonten die Expert*innen, dass es vielmehr darum gehen soll, Strukturen zu schaffen. Betont wurde zudem die Relevanz einer eindeutigen Definition: braucht es einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz oder um das Recht, einen bestimmten Platz, den man sich für sein Kind wünscht, auch zu bekommen? Bei etwaigen Klagen durch Eltern würden zudem – so eine Meinung in der Fokusgruppe – enorme Ressourcen für Rechtsprozesse verbraucht werden. Schlussendlich wäre den Eltern dadurch auch nicht geholfen, gerade auch, weil sich juristische Prozesse häufig lange hinziehen und mit zeitlichen sowie finanziellen Ressourcen verbunden sind.

„Das nächste kommt: Ich habe hier einen Rechtsanspruch auf einen Platz und dann gehe ich von mir aus auch diesen Klageweg. Gut, dann ist der in vier Jahren beendet. Dann hilft mir der aber nicht mehr“ (S_Fg1).

Ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung wurde zudem unter dem Gesichtspunkt des Personalmangels als problematisch gesehen. So nützt es nichts, wenn die Gemeinden Angebote schaffen, diese dann aber nicht von ausreichend Personal betrieben werden.

Auf der anderen Seite wird die **Symbolkraft des Rechtsanspruchs** hervorgehoben. Gerade für die Eltern entsteht dadurch die Möglichkeit, **Druck auf die Gemeinden auszuüben**.

„Unter den Bedingungen, dass Gemeinden eben den Versorgungsauftrag nicht erfüllen und dass wir einen Mangel haben an Plätzen, ist das ein Instrument, wo man sagt, das gibt man den Eltern in die Hand“ (S_Fg1).

„Ich wäre schon für einen Rechtsanspruch für Kinderbetreuung. Wenn kein Druck vorhanden ist, dann passiert nichts“ (S_Exp_16).

Die Bürgermeister*innen und Gemeindevertreter*innen haben in der Fokusgruppe betont, dass ein Rechtsanspruch zwar prinzipiell nicht abgelehnt wird, **dass es dafür jedoch mehr finanzielle Unterstützung vom Bund und vom Land brauchen würde**.

6 Personalsituation: Arbeiten am Limit

Die derzeitige Personalsituation ist ein zentraler Diskussionspunkt, der von sämtlichen Akteur*innen angesprochen wird sowie auch vielfach Gegenstand öffentlichen Diskurses ist. Konkret ist es der Mangel an Personal, der zum einen die Arbeit der Pädagog*innen erschwert und zum anderen Auswirkungen auf das Angebot und die Qualität hat. In einer Reihe an Kindergartenstreiks machten Elementarpädagog*innen und Betreuer*innen auf schwierige und überlastende Arbeitsbedingungen aufmerksam.

„Der Personalmangel treffe viele Gemeinden, sagt Günther Mitterer, Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes und Bürgermeister der Stadt St. Johann (ÖVP): „Es ist ein allgemeines Personalproblem, das wir überall haben“ (ORF 2022).

6.1 Personelle Engpässe

Unter dem Titel *„Salzburg: Kindergarten-Krise stresst die Stadt. Der Kindergarten Griesgasse und eine Gruppe in Bolaring wird mit Herbst stillgelegt. Grund: Personalnot“* wird im Kurier am 03. Juni 2022 das *„sensible Betreuungsgerüst“* beschrieben (Kurier 2022). Auch die interviewten Expert*innen warnen vor den Folgen der Personalnot:

„In der aktuellen Situation werden Gruppen tatsächlich geschlossen, weil wir so wenig Personal haben“ (S_Exp_15).

Löffler und Kolleg*innen (2022:79) prognostizieren bis zum Jahr 2030 eine Bestand-Bedarfs Differenz beim Personal für Österreich von 13.700 Personen, sofern der Status quo beibehalten bleibt. Wenn eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels angestrebt wird, liegt der Wert sogar bei 20.200 Personen. In der Fokusgruppe mit den politischen Vertreter*innen und den Sozialpartner*innen wurde diesbezüglich betont, dass die Personalsituation differenzierter zu betrachten ist. So gebe in Salzburg v.a. ein Bedarf an Pädagog*innen und weniger an Assistent*innen und Helfer*innen. Die Bürgermeister*innen und Gemeindevertreter*innen sehen den Personalmangel ebenso als große Herausforderung.

Laut einer österreichweiten Erhebung unter Elementarpädagog*innen von Löffler und Kolleg*innen (2022:34) geben weniger als die Hälfte der Befragten an, dass die Abdeckung der Personalsituation hinsichtlich des pädagogischen Fachpersonals (sehr) gut ist. Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung liegen v.a. in der geringen Bewerber*innenanzahl (71,6% geben dies an), gefolgt von der (geringen) Entlohnung (68,6%) sowie von den steigenden Anforderungen (64,8%).

Gerade die **COVID-19-Pandemie** hat sichtbar gemacht, wie wichtig professionelle Kinderbetreuung für die Gesellschaft ist. So rückte das Bewusstsein über die Relevanz der Betreuungseinrichtungen mehr ins Bewusstsein der Gesellschaft – aus Sicht der interviewten Expert*innen jedoch bedauerlicherweise ohne Zuschüsse zu gewähren oder die Aufwertung des Berufes auf andere Arten in Gang zu setzen. In diesem Zusammenhang wird vonseiten der Expert*innen v.a. auf die tragende gesellschaftliche Rolle der Betreuungseinrichtungen sowie die gleichzeitige Vernachlässigung des Berufsbildes aufmerksam gemacht:

„Die Pandemie ist für alle anstrengend, aber sie hat schon aufgezeigt, welche Berufsgruppen leiden und wo es auch egal ist, dass sie leiden. Wir hatten genau eine Woche geschlossen, dann hat man gemerkt, ok, die Kindergärten müssen wieder aufmachen. Wir haben Notbetrieb gemacht, weil die Kinder für diejenigen, die arbeiten mussten, betreut werden mussten. Dieses Angebot wurde dann recht schnell auf Familien erweitert, wo es einfach besser war, wenn die Kinder nicht zu Hause sind. Innerhalb kurzer Zeit war dann klar, Homeoffice mit Kindern geht nicht so gut und dann waren unsere Gruppen wieder voll. Also wir hatten keine entspannte Zeit. Ich hatte das Gefühl, dass alle sehr froh darüber waren, die Kinder zu uns zu bringen“ (S_Exp_17).

Auf der Ebene der personellen Lücken zeigt sich ein schwierig zu bewältigender Spagat zwischen quantitativem Personalmangel und qualitativen Anforderungen. Wie bereits angeführt, fordert die Berufsgruppe der Elementarpädagog*innen einen bundesweit geltenden Personalschlüssel entlang wissenschaftlich fundierter Kriterien (NeBÖ 2022:10). Alle von uns miteinbezogenen Akteur*innen unterstreichen diesen Punkt: **Qualitativ hochwertige Kinderbetreuung** und die Erfüllung des Bildungsauftrags können nur dann geboten werden, wenn die Gruppengrößen kleiner sind. Dabei stehen die Einrichtungen jedoch vor der Herausforderung, dass nicht ausreichend Personal gefunden wird, um einen geringen Betreuungsschlüssel überhaupt anzudenken.

Ein zentrales Handlungsfeld, um die Personalsituation zu entschärfen, sind zum einen die **Erhöhung der Gehälter**. Unter Berücksichtigung diverser empirischer Studien legt der Berufsverband österreichischer Elementarpädagog*innen dar, dass dies sowohl dem Mangel entgegenwirken kann sowie positive Auswirkungen auf die Qualität der elementaren Kinderbildung haben wird (NeBÖ 2022:10). In einer österreichweiten Befragung geben 42,2% an, dass sie ihre Arbeitssituation hinsichtlich der Entlohnung weniger gut und 23,7% gar nicht gut bewerten (Löffler et al. 2022:36).

Auch die von uns interviewten Personen und die Teilnehmenden der Fokusgruppen betonten des Öfteren diesen Punkt. In diesem Kontext wird eine Anhebung der Ausbildung auf die tertiäre Ebene angesprochen. Dazu wird in Kapitel 7 näher eingegangen.

In der Fokusgruppe mit den Bürgermeister*innen und Gemeindevertreter*innen wurde diesbezüglich eine Anhebung der Zuschüsse für gruppenführende Pädagog*innen gefordert. So ist die Leitung einer Gruppe mit viel Verantwortung und auch mit viel administrativem Aufwand verbunden. Dies muss sich stärker auf den Lohn auswirken.

Neben der allgemeinen Einschätzung, dass die Gehälter den Wert der Arbeit nicht widerspiegeln, wurde in den Fokusgruppen auch auf die gesetzliche Lage eingegangen. So fordern die Teilnehmer*innen ein einheitliches, bundesweites Gehaltsschema.

„Zu den Gehältern: Das ist die große Schwierigkeit. Im öffentlichen Bereich haben wir drei oder vier Gehaltsschemata, nämlich das Land, der Bund, die Stadt Salzburg und alle Gemeinden unterscheiden sich“ (S_Fg1).

Eine einheitliche gesetzliche Lage wird auch über die Bezahlung hinaus gefordert. So sei es teilweise problematisch, dass die unterschiedlichen Bestimmungen (auch zu Urlaubstagen, etc.) dazu führen, dass Gemeinden und Institutionen in einem Konkurrenzverhältnis zueinanderstehen.

Die prekäre Bezahlungssituation wird von Expert*innen u.a. mit hohem Frauenanteil in dem Berufsfeld begründet:

*„Wenn es um die Pädagog*innen selbst geht, geht es um mehr Lohn, weil es ist ein typischer Frauenberuf ist“ (S_Exp_14).*

Dies spiegelt auch die Landesstatistik Salzburg wider: *„Beim Personal gibt es erwartungsgemäß einen hohen Frauenanteil. Insgesamt sind 3.672 Personen, davon 3.581 Frauen (97,4%) und 76 Männer (2,2%), in den institutionellen Betreuungseinrichtungen beschäftigt“ (Land Salzburg 2022: 27)¹⁶.*

Einhergehend mit der zu niedrigen Bezahlung, aber auch darüberhinausgehend wird in den Interviews wie auch in den Fokusgruppen die **fehlende Wertschätzung** des Berufsfeldes betont.

¹⁶ Betrifft alle institutionellen Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.

*„Natürlich auch die Wertschätzung der Pädagog*innen und ihre Bezahlung. Ich habe es aus eigener Erfahrung mit der Pädagogin meiner Tochter damals gesehen, sie hat gesagt: Wir können nirgends mitbestimmen, uns wird alles aufgefachtet. [...] Die Wertschätzung ist einfach nicht da, ich denke, dass ist ein Riesenproblem und man merkt es ja jetzt an dem Personalmangel“ (S_Exp_I4).*

Rund die Hälfte von befragten Elementarpädagog*innen in einer österreichweiten Erhebung bewerten die Arbeitssituation hinsichtlich der Wertschätzung ihrer geleisteten Arbeit zudem als weniger oder gar nicht gut (Löffler et al. 2022:36).

Der personale Mangel führt aber nicht nur zu Herausforderungen beim Erreichen der gewünschten Betreuungsqualität, sondern bringt auch **Überlastungen der Elementarpädagog*innen und des Assistenzpersonals**. Sowohl in den Fokusgruppen als auch in den Interviews wurde betont, dass die Beschäftigten teils sehr überarbeitet sind. So braucht es neben einer monetären Aufwertung auch **bessere Rahmenbedingungen**. Konkret bedeutet dies wie bereits erwähnt kleinere Gruppengrößen, geeignete Räumlichkeiten sowohl für die Kinder als auch für das Personal und mehr gruppenfreie Dienstzeit. Gerade für die Leitung sind viele administrative Aufgaben zu bewältigen, aber auch die Assistenzkräfte brauchen mehr zeitliche Ressourcen für die Vorbereitung, als bisher festgesetzt.

Die Berufsgruppe österreichischer Elementarpädagog*innen fordert einen Anteil von mindestens 25% als Vorbereitungszeit (NeBÖ 2022:12). Laut dem Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes liegt die „gruppenarbeitsfreie Dienstzeit“ – d.h. für administrative Aufgaben sowie für Vorbereitungen – bei 16 genehmigten Betreuungsplätzen für die gruppenführende pädagogische Fachkraft bei einer Normalarbeitszeit von unter 80% bei drei Stunden bzw. bei einer Arbeitszeit ab 80% bei vier Stunden. Für nicht-gruppenführende pädagogische Fachkräfte ist die „gruppenarbeitsfreie Dienstzeit“ unabhängig der Arbeitszeit auf eine Stunde festgelegt. Wenn mehr als 16 genehmigte Betreuungsplätze gegeben sind, ist jeweils eine Stunde mehr für administrative Tätigkeiten vorgesehen; außer bei nicht-gruppenführenden pädagogischen Fachkräften mit weniger als 80% Normalarbeitszeit – hier wird ebenfalls eine Stunde festgelegt (S-KBBG §32).

In der Fokusgruppe mit den politischen Vertreter*innen und den Sozialpartner*innen wurde auch die Arbeitszeit der Pädagog*innen und der Assistenzkräfte thematisiert. Dabei wurde zum einen die Erfahrung gemacht, dass viele Personen gerne eine Vollzeitbeschäftigung hätten, diese aber nicht finden. Zum anderen gibt es aber auch Erfahrungen, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen gerne Stellen in Vollzeit vergeben würden, die Pädagog*innen jedoch lediglich bereit sind, Teilzeit zu arbeiten.

Laut der Landesstatistik Salzburg arbeiten rund 28% der Beschäftigten in institutionellen Einrichtungen in Vollzeit. Fast 60% arbeiten in Teilzeit (mit mindestens 50% einer Vollzeitstelle) und rund 14% arbeiten weniger als 50% einer Vollzeitstelle. Bei den Tageseltern sind rund 40% Vollzeit beschäftigt, fast die Hälfte ist in einem Teilzeitverhältnis mit mindestens 50% und rund 12% arbeiten weniger als 50% (Land Salzburg 2022:29).

Die hohe Teilzeitquote wird in der Fokusgruppe damit begründet, dass die Arbeit in der Kinderbetreuung anstrengend und intensiv ist:

„Es liegt schon auch an der Art der Arbeit und an der Belastung durch die Arbeit und weil doch die Zeit, die man dann arbeitet sehr intensiv ist“ (S_Fg1).

Eine Problematik hinsichtlich der Personalstruktur bezieht sich außerdem auf das **Alter** der Beschäftigten. Mehr als ein Viertel – rund 28% - der Beschäftigten in institutionellen Einrichtungen sind mindestens 50 Jahre alt (Land Salzburg 2022:28). Diese werden in den nächsten zehn bis 15 Jahren die Elementarpädagogik **aufgrund von Pensionierungen verlassen**.

7 Status Quo und Strategien für die Ausbildung

Um dem Personalmangel entgegenzuwirken und die Qualität der Kinderbetreuung zu heben, braucht es auch Veränderungen in der Ausbildung. In Salzburg gibt es derzeit zwei BAfEPs – Bildungsanstalten für Elementarpädagogik. Eine davon in Salzburg Stadt – die allerdings kostenpflichtig ist. Es fallen monatlich 154 Euro für die Schüler*innen der ersten bis fünften Klasse an bzw. 138 Euro im Monat beim Besuch des Kollegs.¹⁷ In der zweiten BAfEP in Bischofshofen ist hingegen kein Schulgeld zu bezahlen. Im Pinzgau und Lungau besteht keine Möglichkeit, eine elementarpädagogische Ausbildung zu absolvieren. Das berufsbegleitende Kolleg-Angebot in Bruck wird ab 2023 aufgrund von Lehrer*innenmangel geschlossen.

In den zwei BAfEPs gibt es zum einen die Möglichkeit für Jugendliche, nach der Pflichtschule eine fünfjährige Ausbildung zur Elementarpädagog*in zu machen, oder eine dreijährige Fachschule zur pädagogischen Assistenz. Für Erwachsene gibt es an der BAfEP das Kolleg, bei dem innerhalb von drei Jahren der Beruf der Elementarpädagog*in berufsbegleitend erlernt wird¹⁸. Die Zahl der Absolvent*innen der BAfEPs in Österreich ist in den vergangenen 20 Jahren um 40 Prozent gestiegen, wobei die höchsten Zuwachsraten in Tirol verzeichnet werden (+175%) und auch in Salzburg und Kärnten hat sich die Zahl der Maturant*innen (mehr als) verdoppelt (Löffler et al. 2022).

In den Interviews mit den Expert*innen wurde u.a. ein **Nachwuchsproblem** thematisiert. Demzufolge fehlt es an ausreichenden ausgebildeten Pädagog*innen. Die Verantwortung für die Ausbildungen an den BAfEPs liegt beim Bund – hier werden Versäumnisse von den interviewten Personen und den Fokusgruppenteilnehmer*innen bemängelt.

*„Wir haben jetzt auch die Problematik mit dem Nachwuchs bei den Pädagog*innen. Da ist wiederum der Bund zuständig, der die BAfEP ausstattet. Da muss doch schneller etwas gehen (...). In Salzburg hat heute schon wieder ein Kindergarten schließen müssen, weil sie kein Personal finden“ (S_Exp4).*

Eine häufig betonte Problemlage ist, dass einige nach dem Abschluss **gar nicht erst in den Beruf einsteigen**. Diese machen entweder etwas komplett anderes, oder sie beginnen ein Studium. Dabei zeigt die Hochschulstatistik (zit. Nach Löffler et al. 2022:21), dass von den 929 Absolvent*innen, die ein Studium beginnen, lediglich 13,3% ein einschlägiges Studium (Pädagogik, Sozialmanagement in der Elementarpädagogik oder Kinder- und familienzentrierte Soziale Arbeit) und 22,3% ein verwandtes Studium im Gesundheitswesen oder der Sozialen Arbeit beginnen. Demgegenüber studieren 64,4% ein anderes Fach. Bei den Frauen ist der Anteil derer, die ein einschlägiges oder verwandtes Studium beginnen höher als bei Männern (ebd.). Auch die Expert*innen der Interviews verwiesen auf die problematische Situation, dass einige Absolvent*innen den Beruf der Elementarpädagogik gar nicht erst ergreifen:

*„Was ein großes Problem ist, ist, dass an den Ausbildungsschulen für Kindergartenpädagogen die Plätze sofort belegt sind, aber nur ein ganz geringer Bruchteil der Absolvent*innen in den Beruf gehen. Es ist offenbar eine attraktive Ausbildung, viele wählen dann aber Pädagogik als Studium, sie gehen in ganz andere Bereiche. Da haben wir wirklich ein Problem, weil die Menschen gebraucht werden“ (S_Exp_16).*

Eine Befragung unter Schüler*innen der 5-Jährigen BAfEP-Form und des Kollegs ergab, dass lediglich 42,8% der BAfEP Schüler*innen nach der Ausbildung als Elementarpädagog*in tätig sein wollen. 13,8% wollen anschließend ein Studium im Bereich Pädagogik absolvieren und

¹⁷ https://www.bafep-salzburg.at/downloads/Tarifblatt_BAfEP_22-23.pdf (letzter Aufruf 15.12.2022)

¹⁸ https://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/kinderbildung/elementarpaedagogik-lehrgangundkolleg_ (letzter Aufruf 15.12.2022)

23% ein Studium in einer anderen Fachrichtung. Bei den Kolleg-Schüler*innen wollen hingegen 83,4% anschließend und sofort in den Beruf der Elementarpädagogik einsteigen (Löffler et al. 2022:26).

Es wird jedoch nicht „nur“ problematisiert, dass die Absolvent*innen der BAfEPs keine Tätigkeit in der elementaren Kinderbildung- und Betreuung anstreben, sondern auch, dass diese **häufig wieder aus dem Berufsfeld aussteigen**. Hier zeigt sich wiederum eine Wechselwirkung zwischen Personalnotstand und Überlastung. Gerade die Einsteiger*innen werden von Beginn an sehr gefordert und leiden unter den belastenden Zuständen durch fehlendes Personal. Thematisiert wurde, dass sie bereits sehr früh in der Berufstätigkeit viel Verantwortung übernehmen müssen.

*„Dann kommt dazu, dass 19-jährige Absolvent*innen sehr schnell in einer sehr verantwortungsvollen Rolle sind, wo es eigentlich besser wäre, sie würden ein paar Jahre als Zweitkräfte arbeiten (...). Aufgrund des Fachkräftemangels werden sie sehr schnell in die Gruppenführung geschickt“ (S_Fg1).*

Auch in anderen Studien (z.B. Löffler 2022:46) wird darauf verwiesen, dass das frühe Eintrittsalter in den BAfEPs und die große Verantwortung bei Berufseinstieg als problematisch gesehen wird. Interviewte Expert*innen verweisen darauf, dass das frühe Eintrittsalter die Fluktuation erhöht (ebd.:56).

Hinsichtlich der Beschäftigungsdauer elementarer Einrichtung zeigt eine Erhebung von Löffler und Kolleg*innen (2022:32f), dass die höchste Fluktuation bei Hilfskräften verzeichnet werden kann. Über ein Viertel davon sind weniger als ein Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen tätig; 14,2% zwischen einem und zwei Jahren. Rund 40% der Personen in einer Leitungsposition sind hingegen länger als zehn Jahre darin tätig. Der häufigste genannte Grund für den Wechsel einer Einrichtung ist die Erreichbarkeit des Arbeitsortes (38%).

Bemängelt wurde in diesem Zusammenhang zudem die teils **nicht optimale Vorbereitung durch die Ausbildung** auf den Praxisalltag. In diesem Zusammenhang wurde auch betont, dass es nicht der richtige Weg ist, die Ausbildung „leichter“ zu machen, weil die Personen dann nicht wissen, worauf sie sich im Beruf einlassen:

„Wir haben immer wieder Personalengpässe und aus diesem Grund wird die Professionalität der Ausbildung immer weiter runtergemacht, um mehr Menschen reinzubekommen. Das ist aber ein Teufelskreis, weil wenn du nicht gut ausgebildet bist, dann weißt du nicht, auf was du dich einlässt, und hörst auch schnell wieder damit auf. (...) Das Tempo hier ist ganz ein anderes und die Belastung auch, da reicht es nicht, gem mit Kindern zu sein, weil es lustig ist“ (S_Exp_17).

Ein häufig angesprochenes Thema ist die **Tertiärisierung der Ausbildung**. Von den interviewten Expert*innen sowie auch in den Fokusgruppen wird darin ein notwendiger Schritt gesehen, um die Ausbildungsqualität anzuheben und das Berufsfeld aufzuwerten. Wie das Netzwerk elementarer Bildung Österreich es formuliert: *„Eine formale Professionalisierung durch eine Tertiärisierung der Ausbildung zum:zur Elementarpädagogen:in bringt Kompetenzvorteile“* (NeBÖ 2022:14). In der Fokusgruppe und in den Interviews wird darauf verwiesen, dass es notwendig sei, sich diesbezüglich ein Beispiel an anderen europäischen Ländern zu nehmen.

„Wir sollten uns von dem Ausbildungsmonopol der BAfEP ein bisschen entfernen und hier ein tertiäres Angebot schaffen (...)“ (S_Exp_13).

Bisher gibt es in Salzburg die Möglichkeit, einen Bachelorstudiengang zur Elementarpädagogik an der PH Salzburg zu absolvieren. Die Voraussetzungen dafür sind zum einen die allgemeine Universitätsreife und zum anderen eine Ausbildung zur

Kindergartenpädagogin bzw. zum Kindergartenpädagogen¹⁹. Außerdem gibt es an der Universität Salzburg die Möglichkeit, in den Studienfächern Pädagogik und Psychologie sowie in einem Lehramtstudium die Studienergänzung „Elementarpädagogik“ zu absolvieren. Diese umfasst 24 ECTS²⁰. Weiteres gibt es bereits den Hochschullehrgang „Elementarpädagogik“ mit einem Umfang von zwei Semestern. Voraussetzungen dafür sind ein abgeschlossenes Studium der Pädagogik, Erziehungs- oder Bildungswissenschaften bzw. ein abgeschlossenes Lehramtstudium. Der Hochschullehrgang ist an den pädagogischen Hochschulen angesiedelt, bisher jedoch nicht an der PH Salzburg²¹. Neu ist außerdem an den Pädagogischen Hochschulen ein zweijähriger Lehrgang für Inklusive Elementarpädagogik, über den ausgebildete Elementarpädagog*innen die Berechtigung zur gruppenführenden Arbeit mit Kindern mit Beeinträchtigungen erhalten können²².

Neben der gesteigerten Qualität durch die höhere Ausbildung werden von den Expert*innen und in den Fokusgruppen auch andere **Vorteile** einer Akademisierung gesehen. Zum einen bezogen auf das Gehalt, da so besser argumentiert werden kann, dass es Erhöhungen braucht, wenn die Ausbildung auf einem tertiären Niveau stattfindet. Darüberhinausgehend wird auch erwartet, dass die Wertschätzung und das Ansehen des Berufsfeldes durch eine Akademisierung steigen werden. Zudem sehen die Expert*innen den Vorteil der Tertiärisierung in der Anhebung des „Entscheidungsalters“.

Betont wird darüber hinaus, dass eine Verortung der Ausbildung an Hochschulen oder Universitäten dazu beitragen kann, dass mehr Männer den Berufsweg wählen. So wird gerade das junge Entscheidungsalter als zusätzliches „Hindernis“ bei jungen Männern gesehen²³.

„Warum sind wenig Burschen in der BAfEP? Naja mit 15 Jahren im Stimmbruch vor einer Kommission vorzusingen (...); wenn ich das gewusst hätte, hätte ich das auch nicht gemacht“ (S_Fg1).

Bezüglich der Geschlechterverteilung in dem Berufsfeld wird in einer qualitativen Erhebung von Löffler und Kolleg*innen (2022:45) darauf verwiesen, dass interviewte Landesvertreter*innen einen höheren Männeranteil zwar als wünschenswert ansehen, dass die pädagogische Qualität davon jedoch nicht zwingend erhöht werden muss. Sie betonen dabei v.a., dass allgemein mehr Diversität im Berufsfeld bereichernd wäre – d.h. insbesondere auch hinsichtlich der Berufserfahrungen.

Gleichzeitig wird jedoch auch betont, dass ein **niederschwelliger Zugang zum Beruf** weiterhin sehr wichtig ist. So erleben es die Expert*innen in ihrer Praxis, dass viele Menschen – vorwiegend Frauen – reges Interesse an dem Beruf haben, dass jedoch die Matura, welche eine Voraussetzung für das Kolleg an den BAfEPs ist, eine Hürde darstellt. Dabei bieten gerade **Quereinsteiger*innen** ein wertvolles und auszuschöpfendes Potential, die das Berufsfeld bereichern können.

¹⁹ <https://www.phsalzburg.at/studium/studienangebot/bachelorstudium-elementarpaedagogik> (letzter Aufruf 15.12.2022)

²⁰ <https://www.plus.ac.at/zfl-flexibles-lernen/service-fuer-studierende/studienergaenzungen/elementarpaedagogik/> (letzter Aufruf 15.12.2022)

²¹ Bisher wird der Hochschullehrgang in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten, Burgenland und der Steiermark angeboten: https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/berufsfeld_ez_sp.html (letzter Aufruf 15.12.2022)

²² <https://www.phsalzburg.at/studium/studienangebot/studium-elementarpaedagogik/hlg-inklusive-elementarpaedagogik> (letzter Aufruf 15.12.2022)

²³ Die österreichweit an 33 Ausbildungsplätzen angebotenen Ausbildungen im elementaren Bereich werden 2019/20 von insgesamt 10.904 Personen besucht, davon sind 10.203 Frauen (Löffler et al. 2022:20).

Eine Möglichkeit der niederschweligen Ausbildung ist der Lehrgang „Grundlagen der Elementarpädagogik“ zur Assistentkraft, der vom WIFI²⁴ sowie vom BFI²⁵ entgeltlich angeboten wird. Die Kosten dafür liegen bei 1.520 Euro beim WIFI und 1.770 Euro beim BFI. Die Kosten können allerdings durch Förderungen gedeckt werden. In der Fokusgruppe mit den politischen Vertreter*innen und Sozialpartner*innen wurde jedoch betont, dass aufgrund der Mangelsituation bei den Pädagog*innen nicht aber bei den Zusatzkräften bzw. Helfer*innen, diese Kurse nicht (mehr) gefördert werden. Somit können hierbei auch die Kosten eine Hürde darstellen. Assistentkräfte mit Berufserfahrung (1,5 Jahre) können sich im Lehrgang „Frühe Kindheit“ innerhalb von vier Semestern zur pädagogischen Fachkraft weiterbilden. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, dass auch auf niederschwelligem Weg – das heißt ohne die Matura – eine Qualifizierung als Elementarpädagogin möglich ist. Auch hier fallen allerdings Kosten von 950 Euro an²⁶.

Wie bereits oben beschrieben, wird eine **Eingliederung des Elementarbereichs in die Zuständigkeit des Bundesministeriums gefordert** (u.a. von der Berufsgruppe für Elementarpädagog*innen; NeBÖ 2022:9). Damit mitgemeint ist auch eine bundesweit einheitliche und hochqualitative Ausbildung. Gerade in Bezug auf Assistentkräfte wird in den Interviews mit den Expert*innen darauf verwiesen, dass einheitliche Ausbildungen und Anerkennungen notwendig sind. So liegt die Zuständigkeit für die BAfEPs beim Bund, die Qualitätsanforderungen für Elementarpädagog*innen und Assistentkräfte ebenso, die Ausführung wird jedoch durch die Länder geregelt. Für die Qualitätsanforderungen bei Hilfskräften sind wiederum die Länder verantwortlich (Löffler et al. 2022:7).

Bei der Niederschwelligkeit des Zugangs muss zudem darauf geachtet werden, dass die Qualität der Betreuung nicht darunter leidet. Auch wenn es hinsichtlich der derzeitigen Personalsituation notwendig ist, viele Menschen möglichst schnell für den Beruf zu begeistern, so darf hier trotzdem nicht darauf vergessen werden, dass **Kinderbetreuungseinrichtungen einen Bildungsauftrag haben und dass qualifiziertes Personal notwendig** ist, um diesen zu erfüllen. So wird auch von den Expert*innen betont, dass es wichtig ist, die Qualität nicht aus den Augen zu verlieren.

„Wenn Personal gesucht wird, dann ist oft die Antwort, dass dieses schnell und billig ausgebildet werden soll. (...) Dieser Zugang ist nicht der beste“ (S_Exp_I3).

²⁴ <https://www.wifisalzburg.at/kurs/11117x-lehrgang-helferin-fuer-kindergarten-krabbelgruppe-und-co> (letzter Aufruf 15.12.2022)

²⁵ <https://www.ausbildungskompass.at/ausbildungen/107721-bfi-ausbildung-kindergartenassistentz-hortassistentz/> (letzter Aufruf 15.12.2022)

²⁶ https://www.bfi-sbg.at/downloads/elementarpaedagogik/220225V3Lehrgg%20Fachkraft%20fr%C3%BChe%20Kindheit_O.pdf (letzter Aufruf 15.12.2022)

8 Kinderbetreuung - Bildungsauftrag

Die Aufwertung der Ausbildung bzw. des Berufsfeldes müsste – so die Meinung der interviewten Expert*innen und der Fokusgruppenteilnehmenden – mit einem **Bewusstseinsbildungsprozess** über den gesellschaftlichen Mehrwert von qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungseinrichtungen einhergehen. Dieser sei in den Köpfen vieler Entscheidungsträger*innen noch nicht (ausreichend) verankert. So würden beispielsweise die langfristigen Folgen bzw. **gesellschaftlichen „Gewinne“** durch qualitativ hochwertige Kinderbetreuung noch unterschätzt werden.

Kinderbetreuungsangebote haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Sozialisation der Kinder. So geht es nicht darum, dass die Kinder lediglich „versorgt“ werden, sondern vielmehr verfolgt Kinderbetreuung einen **Bildungsauftrag**. Pädagog*innen bereiten die Kinder auf die schulischen Anforderungen vor, sind entscheidend bei Spracherlernungsprozessen und hinsichtlich des Erwerbs sozialer Kompetenzen im jungen Alter.

„Es gibt ganz viele Eltern, wo das Einkommen reichen würde und die trotzdem verstanden haben, dass es für das Kind einen irrsinnigen Vorteil bringt, es fremdbetreuen zu lassen, weil da auch anderen Kinder sind und wenn die Einrichtung professionell aufgestellt ist, dann hat das einen großen Mehrwert für das Kind. Es ist auch die erste Instanz, wo Kinder erfahren, dass sie zwar ihr eigener Mittelpunkt der Welt sind und auch der ihrer Eltern, aber jetzt lernen sie andere Mittelpunkte kennen, das ist das erste Mal, wo Kinder auf Gesellschaft treffen“ (S_Elt_17).

Um den Bildungsauftrag mehr in den Vordergrund zu rücken und im Bewusstsein der Gesellschaft zu verankern, braucht es ein gesellschaftliches Umdenken und auch politische Zugeständnisse. Neben der Aufwertung des Berufsfeldes durch mehr Wertschätzung, monetäre Entlohnung sowie bessere Rahmenbedingungen (Kapitel 6.1) kann dies u.a. auch mithilfe einer Aufwertung der Ausbildung passieren (Kapitel 7).

So zeigen beispielsweise die Berechnungen von Neuwirth und Kaindl (2018) zur Kosten-Nutzen-Analyse der Elementarbildungsausgaben in Österreich sowohl kurzfristige und langfristige positive volkswirtschaftliche Rückflusseffekte aus zusätzlichen Investitionen in Elementarbildung, die sich aus direkten Beschäftigungseffekten, Erwerbs- und Einkommenseffekten auf Eltern, Mehreinnahmen der öffentlichen Hand und Humankapitalinvestitionen in Kinder zusammensetzen. Die Expert*innen betonten in diesem Zusammenhang, dass „Fehler“ in der Elementarpädagogik gravierende Auswirkungen haben können:

„Die Fehler, die ich in der Elementarbildung machen kann, sind vielleicht nicht so unmittelbar sichtbar, haben aber für die Kinder eine gravierende Auswirkung. Wir reden hier nicht nur von der Betreuung, sondern auch von einer Bildungseinrichtung. Diese beginnt bereits sehr früh und aus diesem Grund muss das Personal auch bestmöglich ausgebildet werden“ (S_Exp 3).

Nach wie vor müssen sich einige Eltern dafür rechtfertigen, wenn sie sich z.B. für das einkommensabhängige Karenzmodell von max. 12 bis 14 Monaten entscheiden und ihr Kind danach eine Betreuungseinrichtung besucht. Anhand dieser Erzählungen wird sichtbar, dass der Mehrwert von elementarpädagogischen Betreuungseinrichtungen (speziell für jüngere Kinder) nicht erkannt wird bzw. der Betreuungsqualität nicht „getraut“ wird. Auch die Tatsache, dass Kinder, die bereits einen Kindergarten besuchen, in einigen Fällen wieder zuhause betreut werden müssen, sobald Eltern ein weiteres Kind erwarten oder arbeitslos sind, deutet darauf hin, dass der **Bildungsauftrag** der Betreuungseinrichtungen an die Kinder eine nachgereichte Rolle spielt:

„dass Mütter, die ein zweites Kind bekommen, dass dann die Stunden im Kindergarten zurückgeschraubt werden, weil gesagt wird, sie sind eh zu Hause und der Bildungsauftrag an die Kinder total vergessen wird“ (S_Exp_14).

9 Fördersystem & Finanzierung

Wie im Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz dargelegt, liegt der Versorgungsauftrag von Kinderbetreuungsangeboten bei der Gemeinde. Dabei werden die Angebote auch über Förderungen finanziert.

Hier gibt es im Gesetz eine Unterscheidung zwischen (1) Kleinkindgruppen, alterserweiterten Gruppen, Schulkindgruppen und Tageseltern sowie (2) Kindergärten und Horten. Bei ersteren erfolgt die Finanzierung der Angebote über Förderungen, die zu 60% vom Land und zu 40% von den Gemeinden gezahlt werden. Somit entscheidet zum einen die Landesregierung und zum anderen die Bürgermeister*innen über die Förderwürdigkeit (S.KBBG §50). Voraussetzungen für Förderungen sind vor allem der regionale Bedarf und zum anderen, dass mit dem Angebot kein Gewinn erzielt wird (S.KBBG §48).

Die Höhe der Fördermittel beläuft sich bei Tageseltern bei einem wöchentlichen Betreuungsausmaß von mindestens 31 Wochenstunden pro Kind auf 628,30 Euro bzw. 905,10 Euro bei inklusiver Entwicklungsbegleitung monatlich. Bei geringerer Betreuung wird der Förderbetrag entsprechend prozentuell angepasst. Bei Kleinkindgruppen, alterserweiterten Gruppen und Schulkindgruppen werden bei 31 Wochenstunden 905,10 Euro für Kinder bis zu drei Jahren gefördert. Bei Kindern ab drei Jahren sind es 398,10 Euro pro Kind bzw. 1.153,90 Euro bei inklusiver Entwicklungsbegleitung. Auch hier werden die Beträge entlang des Betreuungsausmaßes prozentuell angepasst²⁷. Zudem bekommen die Einrichtungen Zuschläge bei Öffnungszeiten über 40 Wochenstunden bzw. bei jährlichen Öffnungszeiten über 48 Wochen (S.KBBG §49).

Rechtsträger von Kindergärten und Hortgruppen können zum einen Gemeinden bzw. Gemeindeverbände und zum anderen private Träger sein. Förderungen werden hier vom Land und für den Personalaufwand gezahlt (S.KBBG §52). Ausgangsbetrag für die Förderung sind die Personalkosten nach Maßgabe des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2001 (Gem-VBG). Gefördert werden im Kindergarten je nach Kinder- und Gruppenanzahl zwischen 43% und 60% bzw. 25% bei Zusatzkräften. Bei Hortgruppen sind es zwischen 20% und 43%. Zudem wird für jede Gruppe jährlich ein Betrag von 974 Euro vom Land bezahlt (S.KBBG §53). Private Rechtsträger werden zudem über die Gemeinden gefördert (S.KBBG §54).

Von den Expert*innen betont wurde hier zum einen, dass die Verantwortung darüber, ob die Angebote ausgebaut werden oder nicht, bei den Gemeinden selbst liegt. **Je nach „Gesinnung“ und der zugeschriebenen Relevanz der Thematik durch die Entscheidungsträger*innen wird diesbezüglich anders verfahren** (siehe auch Kapitel 4.5 sowie Kapitel 5).

„Es ist auch ganz stark abhängig von den Gemeinden, wie sehr die begreifen, dass das eine relevante Infrastruktur ist. Es gibt Gemeinden wo man sieht, dass es bereit gestellt wird ohne große Bedarfserhebung und es wird dann genutzt und weiter ausgebaut und man ist da schnell und flexibel und wirklich umfassend - und es gibt welche da kann man argumentieren, da gibt es dann die Abwanderung der Frauen und der Bürgermeister sagt: Nein, bei uns braucht man das nicht, denn bei uns sind die Mütter zu Hause. Das würde ich fast am meisten darauf zurückführen, dass das diese Rollen sind“ (S_Exp_I4).

²⁷ Bei 21 bis 31 Wochenstunden sind es 75%, bei 11 bis 21 Wochenstunden 50% und bei weniger als 11 Wochenstunden 25% (S.KBBG §49).

In diesem Kontext wurde zudem darauf verwiesen, dass es auch vorkommt, dass sich Bürgermeister*innen gegen private Einrichtungen – hier betriebliche Angebote – wehren, da ihnen diese weniger Förderungen bringen:

„Es geht aber natürlich auch um das Geld. Jedes Kind, das nicht in den Gemeindekindergarten geht, bedeutet weniger Geld für die Gemeinde. Bei den unter 3-jährigen ist das nicht so dramatisch, weil es sich da ja nicht um einen Kindergarten handelt“ (S_Exp_I2).

Die Bürgermeister*innen und Gemeindevertreter*innen betonten in der Fokusgruppe, dass Kinderbetreuung für die Gemeinden sehr kostenintensiv ist; v.a. auch, weil versucht wird, die Elternbeiträge so gering wie möglich zu halten. Beklagt wird der **hohe bürokratische Aufwand bei der Beantragung der Fördermittel sowie die fehlende Einheitlichkeit**. Problematisch gesehen werden auch die gesetzlichen Unterschiede (Förderung pro Kind vs. Förderung pro Pädagog*in / Zusatzkraft).

Zudem ist die derzeitige Teuerung für die Gemeinden spürbar. Die Zuschüsse vom Land decken diesbezüglich nur einen geringen Teil der Kosten. Eine weitere angesprochene Problematik betrifft die Räumlichkeiten. Diesbezüglich fehlen teilweise Genehmigungen vom Land bzw. wird dieser Prozess als zeitintensiv beschrieben.

„Die andere Sache ist, dass sich die Frage stellt, ob angemietete Flächen überhaupt förderbar sind“ (S_Exp_I2).

Zudem wurde die fehlende Verantwortung vom Bund von den Expert*innen und den Fokusgruppenteilnehmer*innen beklagt. Auch diesbezüglich wünschen sich die von uns befragten Personen **österreichweite, einheitliche Regelungen sowie mehr Zugeständnisse vom Bund**.

„Da sind wir aber wieder bei der Fördersystematik, der Bund lehnt sich da ganz weit zurück und meint, alles getan zu haben. Wenn aber erwartet wird, dass Mama und Papa arbeiten, aber auch Kinder bekommen und gegen Preisentwicklungen wenig tue, dann muss ich adäquate Angebote für Betreuungs- und Bildungseinrichtungen anbieten und da tut der Bund aus meiner Sicht wenig“ (S_Exp_I3).

10 Lösungsansätze für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes

Die im Rahmen dieses Forschungsprojekts im Auftrag des AMS Tirol und des AMS Salzburg durchgeführten Erhebungen unter den Eltern, den Expert*innen und den Gemeindevertreter*innen zeigen sehr deutlich: Die Angebote für Kinderbetreuung und -bildung sind trotz vielerlei Bemühungen ausbaufähig. Institutionellen Kinderbetreuungsangeboten kommt eine enorme Bedeutung zu, zum einen als elementare Bildungseinrichtungen mit einem hohen Einfluss auf Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich und zum anderen als Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit von Eltern und damit für Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Bei der Auseinandersetzung mit der Thematik zeigt sich schnell, dass es sich um ineinandergreifende und sich gegenseitig bedingende Probleme handelt, die eine umfassende Zuwendung erfordern.

Von allen in die Studie involvierten Gruppen wird auf die lückenhafte Angebotslandschaft verwiesen. Hier sind jedoch nicht nur quantitative Aussagen zu treffen, sondern auch hinsichtlich der Qualität betreffende Anpassungen vorzunehmen.

Die Betreuungsqualität steht in enger Verbindung mit der Personalsituation. Der Mangel an ausgebildeten und v.a. an tatsächlich im Berufsfeld tätigen Personen hat einen starken Einfluss auf die Angebotslandschaft. Dass hierbei die Rahmenbedingungen verbessert werden müssen, aber auch die Wertigkeit des Berufsfeldes und von Kinderbetreuung allgemein angehoben werden sollten, wird in diesem Kapitel nochmals resümiert.

Ein weiterer Punkt, der als relevant hervorgehoben wurde, sind große regionale Unterschiede zwischen den Bundesländern und auch innerhalb der Bundesländer. So zeigen Statistiken wie auch unsere Analysen, dass starke regionale Unterschiede in der Angebotslandschaft zu verzeichnen sind. Es geht also darum, einen flächendeckenden Ausbau der Angebotslandschaft zu fördern, die eine qualitätsvolle Bildung und Betreuung der Kinder vom Krippenkind bis zum Schulkind unabhängig von der Region bietet.

Für den künftigen Ausbau ist es relevant, ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die Angebotslandschaft nicht „nur“ den quantitativen Bedarf abdeckt, sondern dass zusätzliche Kriterien herangezogen werden, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Insbesondere betrifft dies die Öffnungszeiten. Es braucht ganztägige und ganzjährige Angebote. Besonders hervorzuheben sind hierbei u.a. auch betriebliche Kinderbetreuungsangebote, die mehr ausgebaut werden sollen wie beispielsweise auch im „Leitfaden betriebliche Kinderbetreuung“ dargestellt wird (Bundeskanzleramt 2022).

Bei der Ganztätigkeit reicht es für die Eltern nicht aus, wenn die Angebote – wie gesetzlich geregelt – 31 Wochenstunden geöffnet sind. **Eine Vollzeitbeschäftigung der Eltern wird nur dann ermöglicht, wenn mindestens 45 Stunden die Woche bzw. neun Stunden pro Tag Betreuung möglich ist.** Wie die Arbeiterkammer Salzburg darlegt, betrifft dies rund die Hälfte aller Angebote im Bundesland (AK Salzburg 2022:25). Hier zeigen sich v.a. auch regionale Unterschiede auf Bezirksebene. Mit dem **VIF-Indikator** wird versucht, die Vereinbarkeit, welche ein Angebot ermöglicht oder nicht, zahlenmäßig zu erfassen. Im Bundesland Salzburg erfüllen knapp über 40% der Einrichtungen diese Kriterien. Auch hierbei gilt es, regionale Unterschiede genau zu betrachten und flächendeckend mehr Vereinbarkeitsmöglichkeiten zu schaffen.

„Ich würde sagen, wenn man Kinderbetreuung anhand der VIF-Kriterien hat, dann ist schon viel geschehen. Man hat lange Öffnungszeiten wo man auch flexibel arbeiten kann“ (S_Exp_14).

Betrachtet man die Altersgruppen der betreuten Kinder gesondert, so ergeben sich spezifische Problemlagen. Der größte Bedarf zeigt sich zum einen bei den **unter drei-Jährigen** und zum anderen bei den Schulkindern. Eine der größten Herausforderungen bei der Betreuung von Kindern bis drei Jahren sind die Kosten. So gibt es besonders für diese Altersgruppe im Bundesland Salzburg viele private Angebote, wodurch die Eltern mit einem hohen finanziellen Aufwand belastet werden. Hier gilt es, **mehr öffentliche und kostengünstigere Angebote zu schaffen**.

Bei den Kindern im **Kindergartenalter** sind die spezifischen Problemlagen etwas anders. Die Angebotslandschaft wird als deckender gesehen, problematisch sind hier insbesondere die Öffnungszeiten – sowohl die täglichen, als auch die Ferienöffnungszeiten. Dies wirkt sich wiederum negativ auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus. Gefordert werden **flexiblere und v.a. längere Öffnungszeiten sowie flächendeckende Ferienbetreuung**.

Eine besondere Herausforderung stellt auch die Betreuung von Schulkindern dar. Hier fehlt es in vielen Fällen an passenden Angeboten. Als altersspezifische bzw. angebotsspezifische Hürde wird hier u.a. die gesetzliche Lage gesehen. So liegt die Verantwortung der Schulen beim Bund, die der Kinderbetreuung und somit auch der außerschulischen Nachmittagsbetreuung bei den Gemeinden. Die Expert*innen fordern daher eine **Vereinheitlichung der gesetzlichen Situation und der Förderungen**. Die Problemlagen der Eltern betreffen hier ähnliche Punkte wie bei den jüngeren Kindern: unflexible Öffnungszeiten, fehlende Ferienbetreuungsangebote und hohe Kosten.

Für alle Altersgruppen geltend sind die Kritikpunkte der Eltern, dass teilweise die Qualität nicht erwartungsgemäß wahrgenommen wird. Dabei wird jedoch vordergründig nicht die Arbeit der Pädagog*innen und der Assistenzkräfte kritisiert, sondern vielmehr sehen die Eltern das Problem im Personalmangel und der damit einhergehenden Überlastung. Besonders brisant ist diese Situation für Eltern mit Kindern mit Behinderungen. Die Gewährleistung eines inklusiven und barrierefreien Angebots für alle Kinder ist daher von besonderer Bedeutung. **Die Eltern, aber auch die Pädagog*innen selbst wünschen sich kleinere Gruppengrößen und allgemein bessere Rahmenbedingungen**, damit die Betreuung den Bildungsauftrag erfüllen kann.

*„Der Fokus der Kindergärtner*innen liegt darauf, so gut es geht mit den bestehenden Rahmenbedingungen zu arbeiten. Die haben auch keine Kapazitäten, die Gesellschaft auf ihre Leistungen aufmerksam zu machen“ (S_Exp_17).*

Die **Bedarfsplanung** sowie auch das Setzen von Maßnahmen liegen in der Verantwortung der Gemeinden. Dabei werden Lücken im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz gesehen, die es „ermöglichen“, dass je nach Einstellung der Entscheidungsträger*innen unterschiedlich verfahren werden kann. Hier braucht es **mehr Transparenz und Verbindlichkeiten sowie ein aktives Aufbrechen traditioneller Wertehaltungen und Rollenbilder**.

Nach wie vor sind es zum Großteil **Frauen**, die bei fehlenden Angeboten die Kinderbetreuung übernehmen. Oft zu ihrem eigenen Nachteil – zumindest in beruflicher und ökonomischer Hinsicht. In diesem Kontext werden auch der immer noch mehr oder weniger stark wirkende Einfluss traditioneller Geschlechterrollen betont. **Ein flächendeckendes ganzjähriges und ganztägiges Kinderbetreuungsangebot ist ein wichtiger Schritt, wenn es um die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen geht**.

Wenn auch die Situation für viele Eltern herausfordernd ist, so sind es doch auch bestimmte Gruppen, die besonders unter dem fehlenden Angebot leiden. Zum einen betrifft dies **Alleinerziehende** – hier insbesondere Frauen – die aufgrund der unflexiblen Öffnungszeiten und der hohen Kosten besonders bei der Vereinbarkeit gefordert werden.

Ein weiteres Problem zeigt sich bei der Betreuung zu **Tagesrandzeiten** und an Wochenenden. Eltern mit **atypischen Arbeitszeiten** sind dabei besonders benachteiligt. Hier wird auch ein

großes Potential in den Tageseltern gesehen – ein Ausbau dieser privaten Angebote wäre wünschenswert.

Zu bedenken ist allerdings, dass private Angebote wie Tageseltern mit höheren Kosten verbunden sind. **Das Einkommen darf jedoch nicht darüber bestimmen, ob sich Eltern eine qualitativ hochwertige Betreuung leisten können bzw. ob sie sich die Berufstätigkeit überhaupt leisten können.** Wenn auch die meisten Eltern Probleme in den hohen Betreuungskosten – insbesondere für Kinder bis drei Jahre – sehen, so sind hier v.a. einkommensschwache Personen betroffen.

Besonders erschwert ist die Situation auch für **arbeitssuchende Eltern**. Das Problem diesbezüglich ist, dass Arbeitssuchende für die Meldung beim AMS einen Kinderbetreuungsplatz benötigen, für die Betreuung jedoch wiederum häufig ein Beschäftigungsnachweis gefordert wird.

Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung

Um die Betreuung flächendeckend zu ermöglichen, wird u.a. auch darüber debattiert, ob ein **Rechtsanspruch** auf Kinderbetreuung zielführend wäre. Dabei zeigen sich diverse Meinungen. Zum einen wird hierbei gefordert, vielmehr den **Versorgungsauftrag der Gemeinden ernst zu nehmen** und daran orientiert auszubauen. Zum anderen wird im Rechtsanspruch aber auch ein Instrument gesehen, mittels dessen die Eltern **mehr Druck auf die Gemeinden** ausüben können.

Ermöglichung gemeindeübergreifender Kooperationen

Auch die Vereinfachung und der Ausbau von gemeindeübergreifenden Kooperationen wäre ein wichtiger Hebel zur Abdeckung des Bedarfs an Kinderbetreuung. Über diesen Weg könnten Ganztagsbedarf, Inklusionsbedarf oder Bedarf für andere spezifische Gruppen besser auch für kleinere Gemeinden abgedeckt werden. In einigen einwohner*innenschwachen und strukturschwachen Gemeinden wird bereits jetzt in Gemeindekooperationen gearbeitet. Diese Kooperationen sollen beibehalten und ausgebaut werden.

10.1 Einheitliche Regelungen und Standards – weniger „Flickenteppich“

Wie sich gezeigt hat, ist die Angebotslandschaft äußerst divers. Zum einen sehen wir ein Stadt-Land Gefälle und zum anderen wissen wir auch, dass im österreichweiten Vergleich viele Unterschiede bestehen. Wie bereits des Öfteren betont, liegt die Verantwortung für Kinderbetreuung bei den Gemeinden, wodurch sehr viel davon abhängt, ob die Thematik für die Entscheidungsträger*innen relevant ist oder nicht.

„Eine bundesweite Regelung, der Bildungsrahmenplan, das ist alles so klein strukturiert, dass es von so vielen Individuen abhängig ist, ob dann eine Kinderbetreuung da ist oder nicht“ (S_Exp_14).

Neben der Höhe der Förderungen wurde seitens der Gemeinden auch die Abwicklung der Förderungen diskutiert:

- Die Förderungen werden als sehr komplex und verbunden mit hohem bürokratischem Aufwand wahrgenommen und stellen daher gerade für kleinere Gemeinden eine große

Herausforderung dar. Die Verantwortlichen in den Gemeinden wünschen sich Informationen und Unterstützung von Profis, etwa von Fachinspektor*innen.

- Vereinheitlichung und mehr Transparenz: Problematisch werden gesetzliche Unterschiede bei den Förderungen gesehen (Förderung pro Kind vs. Förderung pro Pädagog*in) und Unterschiede zwischen Institutionen (Kindergarten, Tagesbetreuung, etc.).
- Bei der gesetzlichen Regelung fehlt es an bundesweiter Einheitlichkeit und Anpassung (Kindergarten- vs. Tagesbetreuungsgesetz). Das Gesetz für Ganztagschule und Schulkindgruppe ist nicht miteinander vereinbar. Teilweise kann der Bedarf nicht abgedeckt werden, weil Plätze nicht genehmigt werden.
- Bezüglich der Auflagen bei Förderungen wurden große Hürden verortet, so wurde beispielsweise die 15a-Vereinbarung zur Sprachförderung beklagt, die angesichts des Personalmangels nicht umsetzbar sei. Laut Vereinbarung soll nur Personal gefördert werden, das explizit für die Sprachförderung zuständig ist, das sei momentan wenig realistisch und teilweise auch wenig zielführend.

Von vielen der Akteur*innen auf Gemeindeebene wird daher die Einführung **einheitlicher Regelungen gefordert**. Dies betrifft sowohl die Rahmenbedingungen der **Kinderbetreuungsangebote** (d.h. hinsichtlich der Gruppengrößen, Öffnungszeiten, Förderungen, etc.) als auch bezogen auf die Ausbildungs- und die **Personalsituation** (einheitliche Gehaltsschemata, gruppenfreie Zeiten, etc.). Ein Bundesrahmengesetz mit hohen Mindeststandards für die Qualität der Elementarbildung steht hier schon seit längerer Zeit als Forderung im Raum (Wiener Zeitung 2022).

Für eine nachhaltige Qualitätssteigerung der Angebote wäre es wichtig, um Elementarpädagogik als öffentliche Infrastruktur mit Bildungsauftrag anzuerkennen und sich von der veralteten Vorstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen als Aufbewahrungsort für Kinder zu verabschieden. Folgendes Zitat, entnommen aus einem Expert*inneninterview in Tirol, verdeutlicht, was auch für Salzburg gilt:

„Für uns wäre eine politische Haltung wünschenswert, die für Kinderbetreuung ist. Kinderbetreuung außerhalb der Familie ist was Positives, da würden wir auch die Chancengleichheit der Kinder wiederherstellen. Auch, dass es was Positives ist, wenn die Mama auch arbeiten geht. Also dieses Narrative wäre wünschenswert und auch das Bewusstsein, dass qualitativ hochwertige Kinderbetreuung was kostet.“ (T_Exp_19)

10.2 Ausreichende Finanzierung

Gerade das **Förderwesen** wird als bürokratische Hürde gesehen, die je nach Institution und Altersklasse anders ausgelegt ist. Hier wird v.a. **Handlungsbedarf beim Bund** gesehen. So braucht es ein einheitliches Bundesrahmengesetz und eine Erhöhung der Finanzierung durch den Bund. Auf die Gemeinden kommen durch die aktuellen Teuerungen hohe Kosten zu, die sich nicht in der Erhöhung der Förderungen widerspiegeln. Dadurch besteht die Sorge, dass die zusätzlichen Budgetmittel für die erhöhten Kosten verwendet werden müssen und der angestrebte Ausbau nicht möglich sei.

Zur **Finanzierung der Kinderbetreuung und Elementarbildung** ist festzuhalten, dass Österreich im Vergleich zu anderen Ländern wie Frankreich, Dänemark oder Schweden einen geringen Anteil des BIP (2017: 0,5%; im Vergleich dazu in Schweden: 1,6%) an Realtransfers für Kinderbetreuungseinrichtungen aufwendet. Demgegenüber stehen überdurchschnittliche Ausgaben an direkten Geldleistungen und Steuererleichterungen für Familien (Schratzenstaller 2022). Die Berufsgruppen der Elementarpädagog*innen fordern in diesem Zusammenhang ein **einheitliches Gesetz, das autonome Gestaltungsmöglichkeiten weiterhin zulässt, sowie eine Investition des Bundes von 1% des BIP in Kinderbetreuung** (NeBÖ 2022:9f).

„Es braucht vor allem politischen Willen. Man kann sagen, ich nehme ein 1% des BIP und investiere es in die Kinderbetreuung oder ich tue es nicht (S_Exp_I6).

10.3 Kinderbetreuung hat einen Bildungsauftrag – das muss sich auch in der Aufwertung der Rahmenbedingungen für das Personal widerspiegeln

Wie bereits erwähnt, ist die Personalsituation als ein wechselwirkender Faktor hinsichtlich der Qualität der Angebote zu verstehen. Die personellen Engpässe erschweren die Situation merklich für alle Beteiligten. Zentrale Forderungen diesbezüglich sind zum einen eine **Anhebung der Gehälter und zum anderen die Schaffung besserer Rahmenbedingungen**. Dies betrifft sowohl die Infrastruktur – hierbei v.a. die Räumlichkeiten – als auch die Arbeitsbedingungen. Es braucht **kleinere Gruppengrößen und mehr gruppenarbeitsfreie Zeiten für das Personal**. Anreizsysteme wie zuletzt in der Steiermark, wo eine 15.000 Euro Prämie für Elementarpädagog*innen ausbezahlt wird, die sich nach ihrer Ausbildung für drei Jahre verpflichten, den Beruf der Elementarpädagog*in auszuüben²⁸, werden ambivalent beurteilt. Bei den bereits Beschäftigten sorgt die Prämie für Irritation, da es schwer nachvollziehbar sei, warum neue Kolleg*innen einen Bonus von 15.000 Euro erhalten sollen und sie selbst nichts, obwohl sie seit Jahren in der Elementarpädagogik tätig sind. Es brauche Rahmenbedingungen, unter denen die Pädagog*innen nicht nur die Grundbedürfnisse der Kinder erfüllen, sondern die Arbeit machen können, für die sie ausgebildet wurden, daher wären nicht nur Gehaltserhöhungen notwendig, sondern eine generelle Aufwertung der Rahmenbedingungen, so Natascha Taslimi vom Netzwerk Elementare Bildung (NeBÖ) am 15.06 in der Tiroler Tageszeitung (2022).

Im Zusammenhang mit dem Personalengpass an Elementarpädagog*innen werden Anpassungen im Dienstrecht bezüglich der Ferienregelungen als relevant angesehen, da für einen Teil der Kindergartenpädagog*innen eine Ferienregelung vorgesehen ist, nach der sie nur in zwei Wochen für die Ferienbetreuung eingesetzt werden können. Es muss jedoch für knapp 70 Ferientage pro Jahr, die Werktage sind, eine Ferienbetreuung angeboten werden.

Anpassungen und Veränderungen braucht es zudem auf der Ebene der **Ausbildung**. Von den Akteur*innen wird bemängelt, dass die Ausbildung nicht ausreichend auf die tatsächliche Praxis im Beruf vorbereite, sich junge Menschen (derzeit) zu früh für Ausbildung bzw. Beruf entscheiden müssten und daher dem fordernden Berufsalltag nicht standhalten könnten. Vor diesem Hintergrund wird die Aufwertung bzw. die **Tertiärisierung der Ausbildung** gefordert.

Dies würde zum einen dazu führen, dass sich Auszubildende erst im Erwachsenenalter – und dann wahrscheinlich bewusster und dauerhafter – für den Beruf entscheiden würden und zum anderen dazu, dass das Ansehen des Berufsfeldes generell steigen würde – u.a. durch höhere Gehälter und allgemein mehr Wertschätzung für den Berufsstand aufgrund der besseren Ausbildung. Durch die Aufwertung von Ausbildung und Berufsfeld könnte auch die Betreuungsqualität steigen und der Bildungsauftrag der Kinderbetreuungseinrichtungen an die Kinder erfüllt werden. Letzteres erfordere allerdings einen Bewusstseinsbildungsprozess, um den (gesellschaftlichen) Mehrwert und die positiven Langzeitfolgen gelungener und qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung ins Gedächtnis zu rufen.

Zusätzlich braucht es aber auch **weiterhin die Möglichkeit, niederschweligen Zugang zur Ausbildung** zu schaffen. Gerade die Matura wird von den befragten Akteur*innen als Hürde gesehen, die für manche nicht überwindbar ist. Dabei sind es jedoch auch

²⁸ <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12888340/74836266/> (letzter Aufruf 15.12.2022) und <https://steiermark.orf.at/stories/3169685/> (letzter Aufruf 15.12.2022)

Quereinsteiger*innen, die aufgrund des höheren Alters und der bereits vorhandenen Berufserfahrung sehr wertvoll für das Berufsfeld sein können.

Einig sind sich die von uns miteinbezogenen Akteur*innen hinsichtlich eines Punktes: **Kinderbetreuung verfolgt einen Bildungsauftrag und diese Wertigkeit muss gesellschaftlich mehr Sichtbarkeit und Anerkennung erlangen.** In diesem Zusammenhang braucht es ein gesellschaftliches Umdenken und vor allem auch politische Zugeständnisse. So ist Kinderbetreuung maßgeblich mitverantwortlich, wenn es um die Chancengleichheit am späteren Bildungsweg geht. Bereits im frühen Alter können bedeutende Kompetenzen erworben werden, welche die Kinder in ihrem weiteren Weg prägen. In diesem Sinne ist es die Aufgabe der Elementarpädagog*innen, die Kinder bestmöglich auf die Schule vorzubereiten.

Gefordert wird auch ein klares politisches Bekenntnis der Regierenden, dass es sich beim Kindergarten um die erste Bildungseinrichtung ist. Diese Wertschätzung wäre wichtig für das ausgebildete Personal.²⁹

In diesem Zusammenhang kann auch auf die **Europäische Strategie für Pflege und Betreuung** verwiesen werden, in der das Ziel einer hochwertigen, bezahlbaren und leicht zugänglichen Pflege- und Betreuungsdienste in der gesamten Europäischen Union formuliert wird, mit der sowohl die Situation der Betreuungs- und Pflegebedürftigen als auch die Situation derjenigen, die sich professionell oder informell um sie kümmern, zu verbessern.

„Investitionen in Pflege und Betreuung sind wichtig, um Fachkräfte für diesen Sektor zu gewinnen, der bislang häufig durch schwierige Arbeitsbedingungen und niedrige Löhne gekennzeichnet ist, um den Arbeitskräftemangel zu beheben und um das Potenzial des Sektors zur Konjunkturbelegung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen auszuschöpfen.“³⁰

Ein weiterer Punkt dieser Strategie besteht darin, die 2002 festgelegte Ziele zur frühkindlichen Bildung zu schärfen. So soll bis 2030 für 50 statt wie bisher 33% der Kinder im Alter unter drei Jahren ein Betreuungsplatz bereitgestellt werden.

Ein weiteres Thema, das ebenfalls im Rahmen dieser Strategie behandelt werden soll, betrifft den Männeranteil in Pflege- und Betreuungsberufe. Wie im Standard bereits 2021 berichtet wird, ist eine der „fünf Baustellen der Elementarpädagogik“ der geringe Anteil von Männern in dem Bereich. Für den **Männeranteil im elementarpädagogischen Bereich**, der in Österreich nach wie vor bei knapp 2 Prozent liegt, kann ein hoher Aufholbedarf verortet werden. Wie berichtet wird, verweisen Forschungen darauf, dass Kinder davon profitieren, wenn sie im jungen Alter auch männliche Interaktionspartner haben. Dies ermöglicht es, Unterschiede und Diversität zu erleben und davon zu lernen. In anderen europäischen Ländern ist es bereits gelungen, den Männeranteil in der Elementarpädagogik zu erhöhen, so beträgt etwa in Dänemark der Männeranteil bereits 14%. In Norwegen erhalten Kindergärten, die durch aktives Engagement mehr als 20% erreichen, zum Beispiel durch Kooperation mit regionalen Ausbildungseinrichtungen und Vereinen, eine staatliche Förderung.

Auch wenn in der Studie der Fokus vermehrt auf den Lücken und Herausforderungen liegt, so gilt es abschließend doch auch hervorzuheben, dass es **auch Gemeinden mit einem sehr gut ausgebauten Angebot und Best-Practice-Beispielen** für Kinderbetreuung gibt. Einige davon haben an der zweiten Fokusgruppe teilgenommen. Wie schon öfter darauf verwiesen, liegt es am Engagement der Bürgermeister*innen und anderer Entscheidungsträger*innen, die

²⁹ Ein Beispiel für eine Imagekampagne: https://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/kinderbildung_ (letzter Aufruf 15.12.2022)

³⁰https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_5169 (letzter Aufruf 15.12.2022)

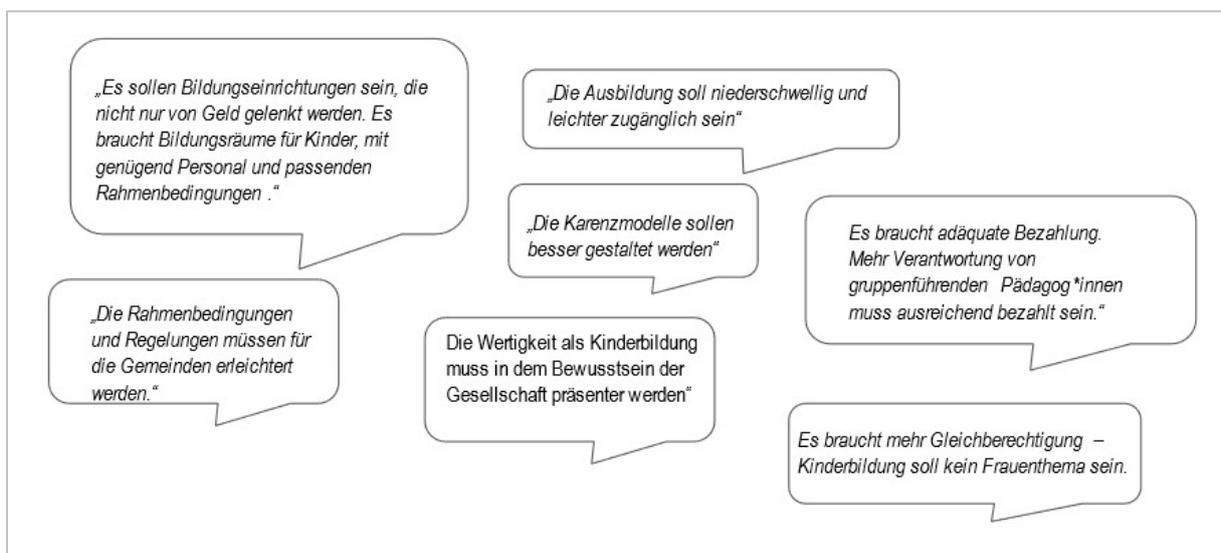
und: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_22_5168 (letzter Aufruf 15.12.2022)

zu einem hochwertigen Angebot an Kinderbetreuung beitragen und damit auch die Wohnortqualität der Gemeinden erhöhen.

Die Teilnahme dieser Gemeindevertreter*innen war genauso ein Gewinn für diese Studie wie auch eine gewisse Limitation für die Repräsentativität der Aussagen. So muss darauf verwiesen werden, dass sich v.a. Bürgermeister*innen und Vertreter*innen bereit erklärt haben, an der Fokusgruppe teilzunehmen, die Kinderbetreuung und damit verbundene Gleichstellungspolitik als relevante Aufgabe für ihre Gemeinde ansehen.

Abschließen möchten wir nun mit den Wünschen, die in dieser Fokusgruppe geäußert wurden, als die Frage gestellt wurde: *„Welche Vorstellungen haben Sie von einer idealen Kinderbetreuungssituation im Jahre 2030?“*

Abbildung 11: „Ideale Kinderbetreuung im Jahr 2030“ Wünsche für die Zukunft der Kinderbetreuung aus der Fokusgruppe mit Gemeinden in Salzburg



Quelle: Fokusgruppe mit Bürgermeister*innen und Trägerorganisationen aus Salzburger Gemeinden (5. Oktober 2022)

11 Literatur und Medienberichte

- AK Salzburg (2021): Frauenmonitor 2021. Die Arbeitsmarktlage von Fragen im Bundesland Salzburg, https://sbq.arbeiterkammer.at/service/broschueren/berufundfamilie/Frauenmonitor2021_web.pdf (letzter Aufruf: 15.12.2022)
- AK Salzburg (2022): Elementare Kinderbildung- und Betreuung im Bundesland Salzburg 2021/2022, https://sbq.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/frauen/Elementare_Kinderbildung-betreuung_in_Salzburg_2021-22_2_web.pdf (letzter Aufruf: 15.12.2022)
- AIVG (1977): Arbeitslosenversicherungsgesetz. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008407> (letzter Aufruf: 15.12.2022)
- AMD Salzburg (2020): Betriebliche Kinderbetreuung in Salzburg, <https://www.gesundessalzburg.at/amd/wp-content/uploads/2020/12/Broschuere-BetrieblicheKinderbetreuung-web.pdf> (letzter Aufruf: 15.12.2022)
- Bundeskanzleramt, Sektion VI – Familie und Jugend (2022) (Hg.): Leitfaden Betriebliche Kinderbetreuung. Tipps & Beispiele von und für Unternehmen. Gesamtumsetzung: Bundeskanzleramt, Sektion VI – Familie und Jugend, Abteilung VI/9 Industriellenvereinigung Wirtschaftskammer Österreich Familie & Beruf Management GmbH. [https://www.iv.at/Themen/Bildung-und-Gesellschaft/lf-betrieb-kindbetreuung-022022-\(1\).pdf](https://www.iv.at/Themen/Bildung-und-Gesellschaft/lf-betrieb-kindbetreuung-022022-(1).pdf) (letzter Aufruf: 13. Jänner 2023)
- Corbin, Juliet und Strauss, Anselm (2008): Basics of qualitative research: Techniques and procedures for developing grounded theory. 3 ed. Thousand Oaks: SAGE Publications
- Der Standard (2021): Die fünf Baustellen der Elementarpädagogik, am 01.09.2021, <https://www.derstandard.at/story/2000129231530/die-fuenf-baustellen-der-elementarpaedagogik> (letzter Aufruf: 15.12.2022)
- Eco Austria (2022): Was kostet die Erreichung des Barcelona-Ziels in der Kinderbetreuung? Ergebnisse der Mehrkostenabschätzung. NR. 17, 28. März 2022, https://ecoaustria.ac.at/wp-content/uploads/2022/03/KA-17_Ausbau-KIBE_MAERZ-2022.pdf (letzter Aufruf: 15.12.2022)
- KdZ – Zentrum für Verwaltungsforschung (2022): Ausbaupotenziale in der schulischen und außerschulischen Tagesbetreuung. Status Quo und Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau. Endbericht 27. September 2022.
- Klamert, Stephanie; Hackl, Marion; Hannes, Caterina; Moser, Winfried (2013): Rechtliche Rahmenbedingungen für elementarpädagogische Einrichtungen im internationalen Vergleich. Institut für Kinderrechte und Elternbildung, Wien.
- Köppel-Turyna, Monika; Bittó, Virág; Graf, Nikolaus (2022): Effizienzpotenziale in der Kinderbetreuung in Österreich, Policy Note, No. 50, EcoAustria -Institute for Economic Research, Vienna; <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/264889/1/1816976555.pdf> (letzter Aufruf: 15.12.2022)
- Kurier.at (2022): Salzburg: Kindergarten-Krise stresst die Stadt, am 03.06.2022, <https://kurier.at/chronik/oesterreich/salzburg-kindergarten-krise-stresst-die-stadt/402031142> (letzter Aufruf: 15.12.2022)
- Land Salzburg (2022): Landesstatistik. Kinderbetreuung im Land Salzburg. Betreuungsjahr 2021/22, https://www.salzburg.gv.at/statistik/_Documents/Publikationen%20Statistik/statistik-Kinderbetreuung_2021_22.pdf (letzter Aufruf: 15.12.2022)
- Löffler, Roland, Michitsch, Veronika, Bauer, Verena, Geppert, Corinna, Esterl, Anita, Mayerl, Martin, Petanovitsch, Alexander, Pirstnig, Marina (2022). Bildungs- und Berufsverläufe

- von Absolvent/inn/en der Bildungsanstalten und Kollegs für Elementarpädagogik. Projektendbericht des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (öibf). Wien: öibf; <https://www.aau.at/wp-content/uploads/2022/12/Loeffler-et-al.-2022-Bildungs-und-Berufsverlaeuft-von-Absolventinnen-.pdf> (letzter Aufruf: 13. Jänner 2023)
- NeBÖ – Netzwerk elementare Bildung Österreich (2022): Elementar! Die beste Bildung Allerzeiten, https://www.elementarbildung.at/wp-content/uploads/2022/01/elementarbildung_at_Broschuere_WEB_17012022.pdf (letzter Aufruf: 15.12.2022)
- Neuwirth, Norbert und Kaindl, Markus (2018): Kosten-Nutzen-Analyse der Elementarbildungsausgaben in Österreich. Der gesamtwirtschaftliche Effekt des Ausbaus der Kinderbetreuungsplätze im Zeitraum 2005 bis 2016. ÖIF Forschungsbericht Nr. 26. Wien
- Neuwirth, Norbert, Lorenz, Theresa, Kaindl, Markus, Wernhart, Georg (2021): Auswirkungen des beitragsfreien Kindergartens auf die Erwerbstätigkeit der Mütter. Zum induzierten Arbeitsangebotseffekt der Elternbeiträge. ÖIF Working Paper 97. Wien
- ORF.at (2022): Personalmangel: Mehr Kindergärten droht Schließung, am 05.04.2022, <https://salzburg.orf.at/stories/3150658/#:~:text=Die%20Stadt%20Salzburg%20hat%20ihren,Es%20gibt%20zu%20wenig%20P%C3%A4dagoginnen.&text=620%20Einrichtungen%20zur%20Kinderbetreuung%20gibt%20es%20im%20Land%20Salzburg> (letzter Aufruf: 15.12.2022)
- Österr. Gemeindebund (2019): Bürgermeister*innenbefragung. Online abrufbar unter: https://gemeindegund.at/website2020/wp-content/uploads/2020/07/demox-research_pk-buergermeisterbefragung_neu-2.pdf (letzter Aufruf: 15.12.2022)
- Österr. Gemeindebund.at (2022): Bürgermeister und Bürgermeisterinnen. Online abrufbar unter: <https://gemeindegund.at/buergermeister-und-buergermeisterinnen/> (letzter Aufruf: 15.12.2022)
- S.KBBG (2019): Salzburger Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, Fassung vom 13.01.2023, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20001217>
- Salzburger Nachrichten (2021): Wir sind kein Tantenverein, der mit Kindern spielt und bastelt, am 11.10.2021 <https://www.sn.at/salzburg/politik/wir-sind-kein-tantenverein-der-mit-kindern-spielt-und-bastelt-110697346> (letzter Aufruf: 15.12.2022)
- Schatzenstaller, Margit (2022): Familienleistungen der öffentlichen Hand in Österreich. Längerfristige Entwicklungen und aktuelle Reformen. WIFO Monatsberichte 2/2022. https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.iart?publikationsid=69431&mime_type=application/pdf (letzter Aufruf: 13. Jänner 2023)
- Sozialpartnerinnen und Industriellenvereinigung (2021): Vereinbarkeit Familie und Beruf. Pressegespräch am 11. Oktober 2021, 9 UHR – Presseclub Concordia, <https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitsundsoziales/familie/IV-SP-Vereinbarkeit-Familie-Beruf-2021.pdf> (letzter Aufruf: 15.12.2022)
- Statistik Austria (2021): Kindertagesheimstatistik. 2019/20, https://www.statistik.at/fileadmin/publications/kindertagesheimstatistik_202021_barr.pdf (letzter Aufruf: 15.12.2022)
- Statistik Austria (2022): Kindertagesheimstatistik. 2021/22, https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Kindertagesheimstatistik_2021-22.pdf (letzter Aufruf: 13. Jänner 2023)

- Tiroler Tageszeitung (2022): Weniger Kindergarten-Plätze für Eltern mit Vollzeitjob, am 15.09.2022, <https://www.tt.com/artikel/30831753/weniger-kindergarten-plaetze-fuer-eltern-mit-vollzeitjob> (letzter Aufruf: 15.12.2022)
- Walter-Laager, C. & Meier Magistretti, C. (2016). Literaturstudie und Good-Practice-Kriterien zur Ausgestaltung von Angeboten der frühen Förderung für Kinder aus sozial benachteiligten Familien (Forschungsbericht 6/16). Bern: Bundesamt für Sozialversicherung, https://www.bundespublikationen.admin.ch/cshop_mimes_bbl/8C/8CDCD4590EE41EE6AA837B8196662F8A.pdf
- Wiener Zeitung (2022): Der Bund finanziert bessere Betreuungsschlüssel, am 23.07.2022: <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2155793-Bundesgeld-fuer-bessere-Betreuungsschluessel.html> (letzter Aufruf: 15.12.2022)

12 Anhang: Leitfäden für Interviews

12.1 Bedarf und Ausbau der Kinderbetreuung in Tirol und Salzburg – Interviewleitfaden für qualitative Interviews mit Eltern

Information für Interviewpartner*innen

Ziel der Interviews

Die Interviews sollen dazu dienen, einen tieferen Einblick in die Kinderbetreuungssituation und die diesbezüglich wahrgenommenen Lücken, Schwierigkeiten und Bedarfe von Eltern in Tirol und Salzburg zu erhalten. Uns geht es also darum, mehr darüber zu erfahren, wie Sie die Kinderbetreuung organisieren, wie Sie das Kinderbetreuungsangebot in Ihrer Region einschätzen, ob dieses Ihrem Bedarf gerecht wird und – falls nicht – wo Sie zusätzliche Unterstützung bräuchten.

Konkret werden wir im Interview folgende Themen besprechen:

- **Wie handhaben Sie die Kinderbetreuung?** Wie ist die Kinderbetreuung aufgeteilt? Wer kümmert sich darum? ...
- **Welche Kinderbetreuungsangebote nutzen Sie?** Gibt es ausreichend Kinderbetreuungsangebote in Wohnortnähe? Krabbelstube, Kindergarten, Nachmittagsbetreuung in der Schule, Betreuung durch Angehörige? ...
- **Wie gut lässt sich die Kinderbetreuung mit (etwaigem) eigenem Berufsleben vereinbaren?** Wie sind die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungsangebote? Wie ist die Distanz zum Wohn-/ Arbeitsort? Wie sehen die Angebote während Ferienzeiten/im Sommer aus? Ist die angebotene Kinderbetreuung leistbar? Wie zufrieden sind Sie mit der aktuellen Betreuungssituation? ...
- **Gibt es Verbesserungsbedarf?** Wobei bräuchten Sie eventuell mehr Unterstützung? Besteht Bedarf am Ausbau der Kinderbetreuungsangebote? Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Zu den Interviews:

- **ANONYMITÄT:** Die Interviews werden vollständig anonymisiert und die Transkripte lassen keinen Rückschluss auf Ihre Person zu. Die Interviews werden nicht an Dritte weitergegeben, sondern es wird von uns alles völlig anonym behandelt.
- **Aufzeichnung:** Das Interview wird – mit Ihrem Einverständnis – auf Tonband aufgezeichnet, um es dann transkribieren zu können, sodass keine Informationen für die Analyse verloren gehen.

Einstiegserzählung: Betreuungssituation

Ich würde Sie zunächst darum bitten, von Ihrer persönlichen Betreuungssituation zu erzählen, also wie Sie die Betreuung Ihrer Kinder/Ihres Kindes aktuell organisieren und in der Vergangenheit organisiert haben, was dabei gut gelingt und worin die für Sie größten Herausforderungen liegen!

- Für wie viele Kinder haben Sie Betreuungspflichten?
- Wer ist in die Betreuung der Kinder involviert? Zu welchem Ausmaß?
 - Haben Sie eine Partnerin/einen Partner, mit der/dem Sie sich die Betreuung aufteilen?
 - Gibt es sonstige Personen (Familienmitglieder, Freunde, Bekannte), die Sie bei der Betreuung unterstützen?
- Welche institutionellen Betreuungsangebote werden in Anspruch genommen? Zu welchen Zeiten sind die Kinder in institutioneller Betreuung?
- Wie organisieren Sie die Betreuung ihrer Kinder zu Zeiten, in denen keine institutionellen Angebote zur Verfügung stehen, sie aber Betreuungsbedarf hätten? (z.B. Ferien, Nachmittags/Abends, Schließtage, etc.)
- Nehmen Sie individuelle private Betreuungsangebote (z.B. Babysitter*innen, Tagesmütter/väter) in Anspruch?
- Waren Sie/Sind Sie in Karenz?
 - Wie lange?
 - Falls Partner*in vorhanden: Wie wurde die Karenz aufgeteilt? Was waren die Gründe für dieses Karenzmodell?
 - Spielten Kinderbetreuungsmöglichkeiten eine Rolle für die Wahl dieses Karenzmodells?

Bedarfsgerechtigkeit institutioneller Kinderbetreuungsangebote

- Gibt es ausreichend institutionelle Betreuungsangebote (Krabbelstuben, Kindergärten, Schulen, Horte) in der Nähe Ihres Wohn- bzw. Arbeitsortes?
 - Wenn nein: Wie weit sind die nächsten Betreuungsangebote entfernt?
 - Wenn Schulkinder: Können diese den Schulweg alleine bewältigen? Wenn ja, welche Verkehrsmittel stehen zur Verfügung?
- Entsprechen die Öffnungszeiten der institutionellen Angebote dem Bedarf, den Sie aufgrund ihrer beruflichen Verpflichtungen hätten?
 - Zu welchen Zeiten kann Ihr Bedarf nicht gedeckt werden?
 - Wie organisieren Sie die Betreuung zu diesen Zeiten?
- Gibt es ein Mittagsessensangebot? Wenn ja, nehmen Sie dieses in Anspruch?
- In welchem Ausmaß stehen Ihnen während Ferienzeiten Angebote in Wohnort- bzw. Arbeitsnähe?
- Wie bewerten Sie die Qualität der Betreuungsangebote? Was ist Ihnen bzgl. der Qualität wichtig?
- Sind die Angebote für Sie leistbar?
 - Wieviel zahlen Sie monatlich für die institutionelle Kinderbetreuung (inkl. etwaiger Verpflegungskosten)?
 - Wenn in Anspruch genommen: Wieviel zahlen Sie monatlich für die individuelle private Kinderbetreuung?

Erwerbsbezogenen Rahmenbedingungen und Auswirkungen

- Wie gut lässt sich die Kinderbetreuung mit Ihrem Berufsleben vereinbaren?
 - Sind Sie erwerbstätig und wenn ja, in welchem Ausmaß? In welchem Ausmaß ist (falls vorhanden) Ihre Partnerin/Ihr Partner erwerbstätig?
 - Hat sich Ihre Erwerbslaufbahn durch die Betreuungspflichten verändert? (Ausmaß der Erwerbstätigkeit, Beruf, Branche,...)
 - Würden Sie das Ausmaß Ihrer Erwerbstätigkeit erhöhen, wenn entsprechende Betreuungsangebote zur Verfügung stünden?

Wahrnehmung & Bewertung der Bedarfserhebungen

- Inwieweit wurden Sie in Bedarfserhebungen einbezogen?
 - Wer führte die Bedarfserhebungen durch? (Kindergärten, Schulen, Gemeinde)
 - In welcher Form (schriftlich, telefonisch, persönlich) wurden diese durchgeführt?
 - Fanden diese Bedarfserhebungen aus Ihrer Sicht mit genügend Vorlaufzeit statt?
 - Wurde dabei ausreichend auf Ihre Situation und Ihre Bedarfe Rücksicht genommen?
 - Wenn nein: Welche Aspekte wurden nicht berücksichtigt?
 - Was könnte man aus Ihrer Sicht im Hinblick auf zukünftige Bedarfserhebungen verbessern? Wie müssten diese aussehen, um die Bedarfe von Eltern einfangen zu können?

Abschlussfrage

Wie würde Ihre Wunsch-Betreuungssituation aussehen?

Soziodemographische Merkmale:

- Geschlecht: _____
- Wohnort: _____
- Haushaltseinkommen: _____, Anzahl Personen im Haushalt: _____
- Anzahl der Kinder: _____
- Alter der Kinder: _____
- Derzeitige Erwerbssituation:
 - Erwerbstätig
 - In Karenz
 - Arbeitslos/Arbeitssuchend
 - In Aus- oder Weiterbildung
 - Haushaltsführend

12.2 Bedarf und Ausbau der Kinderbetreuung in Tirol und Salzburg – Interviewladen für Expert*inneninterviews

Forschungsprojekt: Bedarf und Ausbau der Kinderbetreuung in Tirol und Salzburg

Im Auftrag von: AMS Tirol und AMS Salzburg

Durchführungszeitraum: Februar bis Dezember 2022

Fokus des Forschungsprojekts: Identifizierung von Lücken und Optimierungsmöglichkeiten des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes in Salzburg und Tirol, um die Nutzung der Angebote zu erhöhen und damit sowohl die Erwerbsquote- bzw. das Erwerbssausmaß der Eltern, als auch die Bildungschancen aller Kinder zu fördern.

*Info zu befragten Expert*innen:*

In welchen Bereichen haben Sie mit dem Thema Kinderbetreuung zu tun?

Aktuelles institutionelles Betreuungsangebot

- Wo bestehen Lücken in der Kinderbetreuung?
- Zu welchen Tageszeiten gibt es Lücken im Angebot? Worauf sind diese Lücken zurückzuführen?
- Welche Unterschiede gibt es nach Betreuungsform? Für welche Altersgruppe gibt es die größten Angebotslücken?
- Wie flächendeckend ist das Betreuungsangebot zu Rand- und Ferienzeiten?

- Worin werden die Gründe für die in vielen Gemeinden bestehenden Lücken im Angebot gesehen?
 - Strukturelle Hindernisse? (Finanzierung, Personalsituation, Koordination auf politischer Ebene)
 - Leistbarkeit der Angebote?
 - Hindernisse aufgrund bestehender Wertehaltungen und Rollenbilder?
 - Warum gibt es zu wenige / keine Angebote am Nachmittag? Warum wird kein Mittagessen angeboten?
- Angebote in Wohnort- bzw. Arbeitsplatznähe?
 - Wird mit Betrieben kooperiert, um Angebote in Arbeitsplatznähe zu schaffen?
 - Welche Möglichkeiten stehen Eltern offen, die keine Angebote in Wohnortnähe vorfinden? Können diese Angebote in den Gemeinden nutzen, in denen sie arbeiten?

- Inwieweit entspricht das Kinderbetreuungsangebot den Erwerbsrealitäten der Eltern in der betreffenden Region?
- Inwieweit verschärfen die regionalen Angebotslücken geschlechtsbezogene Ungleichheiten am Arbeitsmarkt?
- Entspricht die Qualität der Ausbildung den zukünftigen Anforderungen an Elementarpädagog*innen?
 - Wie kann das Berufsfeld (insbesondere auch für Männer) attraktiver werden?

Bedarfserhebungspraxis

- Wie laufen die Bedarfserhebungen in Ihrem Bundesland/ Ihrer Region/Gemeinde ab?
- Wie werden diese organisiert, wer ist dabei eingebunden?
 - Gibt es diesbezüglich Vorgaben von landespolitischer Seite?
- Wessen Interessen werden (nicht) berücksichtigt?
 - Werden die Erwerbs- und Lebensrealitäten von Eltern berücksichtigt?
 - Werden die Bedarfe von Betrieben in der Region berücksichtigt?
 - Werden die Interessen institutioneller Betreuungseinrichtungen und des dort tätigen Personals berücksichtigt?
 - Wird die finanzielle Situation der Eltern berücksichtigt (Im Hinblick auf die Leistbarkeit der Angebote?)
- Wird der Bedarf rechtzeitig erhoben?
- Wie können bisher unberücksichtigte Interessen im Rahmen zukünftiger Erhebungen mitberücksichtigt werden?
- Müssten zukünftige Erhebungen zentral ablaufen oder können Bedarfserhebungen auf Gemeindeebene zur Erreichung landespolitischer Zielsetzungen beitragen?
- Inwiefern würde sich der Bedarf verändern, wenn die Interessen aller beteiligten Personen und Institutionen (Eltern, Betriebe, Schulen, Kindergärten) berücksichtigt werden?

Bedarf und Handlungsoptionen

- Welche strukturellen Herausforderungen müssen bewältigt werden, um die bestehenden Lücken und Schwachstellen beheben zu können?
 - Welche Finanzierungsmöglichkeiten zum Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes gibt es? Reichen diese aus oder bedarf es alternativer Finanzierungsmöglichkeiten?
 - Welche personellen Herausforderungen ergeben sich durch einen Ausbau der Kinderbetreuung? Welche notwendigen Veränderungen zieht dies hinsichtlich der Ausbildung nach sich?
 - Welche Herausforderungen müssen auf politischer Ebene bewältigt werden (z.B. Konsens zwischen Ländern und Gemeinden)?
- Inwieweit kann ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung dazu beitragen, allen Eltern den Zugang zu Kinderbetreuung zu ermöglichen?
 - Inwieweit würde dies arbeitslosen bzw. arbeitssuchenden Eltern zugutekommen, auch hinsichtlich ihrer Erwerbsintegration?
- Wie könnten die heterogenen Bedarfe von Betrieben und Eltern berücksichtigt werden?
 - Wie könnten Angebote aussehen, die den aus flexiblen und wechselnden Arbeitszeiten erwachsenen Bedarf decken?